

Journal für Generationengerechtigkeit



Thema:
Jugend- und Nachwuchsquoten

Inhaltsverzeichnis

Thema:

Jugendquoten und Nachwuchsquoten

Editorial	39
Bessere Verfahren für fairere Ergebnisse: Jugendquoten in Parlamenten von Dr. Juliana Bidadanure	40
Der Zusammenhang zwischen Jugendquoten und Altersdiskriminierung von Dr. Tobias Hainz	48
Lassen sich Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen? von Dr. Ivo Wallimann-Helmer	56

Rezensionen

Tanja Betz / Wolfgang Gaiser / Liane Pluto (Hg.) (2011): <i>Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten</i>	65
Klaus Hurrelmann / Erik Albrecht (2014): <i>Die heimlichen Revolutionäre. Wie die Generation Y unsere Welt verändert und</i>	
Bernhard Heinzlmaier / Philipp Ikrath (2013): <i>Generation Ego. Die Werte der Jugend im 21. Jahrhundert</i>	67
Renate Schmidt (2013): <i>Lasst unsere Kinder wählen!</i>	69
Marcus Syring / Erik Flügge (Hg.) (2013): <i>Die Erstbegegnung mit dem Politischen. Erfahrungsorientierte politische Erstkontakte in Unterricht, Schule und Lebenswelt</i>	71

Die Gutachter dieser Ausgabe

(in alphabetischer Reihenfolge):

Dr. Radostin Kaloianov ist Integrationsforscher und Grundlagenreferent des Vereins Interface in Wien, eines Vereins zur Förderung integrationsrelevanter Bildungsprojekte. Er ist dort zudem für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Hon.-Prof. Dr. Thomas Leif ist Journalist, Film- und Sachbuchautor und Politologe. Seit 2009 moderiert er im SWR-Fernsehen die politische Talkshow 2+Leif. Im gleichen Jahr erhielt er eine Honorarprofessur für Politologie an der Universität Koblenz-Landau. Er beschäftigt sich vor allem mit den Themenfeldern Demokratieentwicklung, Partizipation und Lobbyismus.

Ashley Seager ist Mitglied des Beirats der Intergenerational Foundation in London, die sich für Fairness zwischen den Generationen und für den Schutz der Rechte junger und zukünftiger Generationen einsetzt. Ashley Seager war von 2005 bis 2010 Wirtschaftskorrespondent bei The Guardian und arbeitete zuvor 14 Jahre für Reuters.

Jun.-Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel ist Juniorprofessor für Generationengerechte Politik am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Er beschäftigt sich mit Fragen der Generationengerechtigkeit sowie mit der politischen Theorie und Ideengeschichte.

Dr. Pieter Vanhuyse ist Forschungsdirektor und stellvertretender Geschäftsführer des European Centre for Social Welfare Policy and Research in Wien. Seine Forschungsinteressen sind unter anderem die politischen Aspekte des Generationenkonflikts und des Alterns der Bevölkerung oder die Theorie und Politik von Wohlfahrtsstaaten.

Impressum

Herausgeber:

Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel - Juniorprofessor
Institut für Politikwissenschaft
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Eberhard Karls Universität Tübingen
Tel.: +49(0)7071-2975296
Email: joerg.tremmel@uni-tuebingen.de

Chefredakteur: Jörg Tremmel

Redaktion: Hans-Ulrich Kramer, Markus Rutsche

Layout: Angela Schmidt, Obla Design

Druck: Kuhn Copyshop & Mediacenter, Nauklerstraße 37A,
72074 Tübingen

Das Journal für Generationengerechtigkeit (JfGG) erscheint halbjährlich und publiziert Artikel, nachdem diese erfolgreich ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben. Das Editorial Board setzt sich aus fünfzig Expertinnen und Experten zusammen, die aus zehn verschiedenen Ländern stammen. Die Zeitschrift erscheint online im Open-Access-Verfahren; auf Wunsch können auch gedruckte und gebundene Einzelexemplare gefertigt werden (Einzelpreis pro Heft 30 €). Die in das Heft eingestreuten Zitate wurden von der Redaktion ausgewählt, nicht von den Autoren. Im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache werden im Heft die männliche und die weibliche Wortform abwechselnd verwendet. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat am 6.8.2013 eine Expansionshilfe für das Journal für Generationengerechtigkeit für die Dauer von drei Jahren bewilligt. Dieses Heft wird somit von der DFG finanziell unterstützt.

S elten haben Wissenschaftler das Glück, ein ganz neues Themenfeld aufzutun. Zu Jugend- bzw. Nachwuchsquoten gibt es bisher keine Literatur, keinen Wikipedia-Eintrag, einfach nichts! Dabei könnten sie eine potenzielle Antwort auf die Alterung der Gesellschaft sein. Im Jahr 2030 werden voraussichtlich 17 Prozent weniger Kinder und Jugendliche in Deutschland leben als 2008. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren wird hingegen um ein Drittel ansteigen.

Zunächst zur Doppelung im Titel: Nachwuchs- und Jugendquoten. Im Zuge des demografischen Wandels droht den Jüngeren ein fortschreitender Verlust an gesellschaftlicher, ökonomischer, medialer, aber vor allem politischer Macht. Wenn es um Quoten für Parteilisten oder Parlamente geht, so ist der Begriff ‚Jugendquoten‘ missverständlich, denn die potenziell benachteiligte Gruppe sind nicht die 0-30-Jährigen. Wenn es um politische Mitbestimmung geht, braucht man für eine Quotenregelung eine Untergrenze, die abbildet, ab welchem Alter junge Menschen überhaupt anfangen, sich für politische Ämter zu interessieren und für sie zu kandidieren. Nimmt man z.B. 15 Jahre als Richtwert, so wäre die Gruppe der 15-30-Jährigen (oder welche Obergrenze auch immer man ansetzen mag) das Referenzobjekt. Wenn man aber ältere Jugendliche sowie Erwachsene in ihren Twenties mit einem Sammelbegriff belegen will, ist der Begriff ‚Jugend‘ unangemessen und weckt die falschen Assoziationen. Deshalb ist in diesem politischen Kontext der Begriff ‚Nachwuchsquote‘ angemessener.

Hintergrund für jede beliebige Quotenforderung ist der Anteil einer Teilgruppe an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der 15-30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt beispielsweise in Deutschland derzeit bei rund 17 Prozent.

Eine Quote reserviert nun – ganz allgemein gesprochen – einen Teil der verfügbaren Plätze in einem System für Träger bestimmter Eigenschaften. Eine mögliche ‚Nachwuchsquote‘ für die Besetzung von Parteilistenplätzen nimmt die insgesamt in einem System existierenden Plätze (hier: eine Parteiliste mit 100 Plätzen) als Grundgesamtheit und legt einen Wert fest (zum Beispiel 17 Prozent),

den Menschen mit einer bestimmten Eigenschaft (hier: Alter zwischen 15 und 30 Jahre) erfüllen sollen (weiche Quote) oder müssen (harte Quote). Eine ‚starke Quote‘ hat zur Folge, dass bei einem Mangel an Merkmalsträgern die Plätze unbesetzt bleiben. Damit wird erzwungen, dass der Anteil dieser Gruppe im politischen System ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Eine ‚schwache Quote‘ hingegen nimmt in Kauf, dass der Bevölkerungsanteil nicht erreicht wird, eben damit alle Plätze im System, hier: der Kandidatenliste, besetzt werden können. Wenn es zu wenig jüngere, dafür aber reichlich ältere Kandidaten gibt, so füllen letztere die unbesetzt gebliebenen Plätze des Nachwuchses auf. Beide Arten von Quoten sind von ‚Förderprogrammen‘ zu unterscheiden, die eine (entweder an Bewerberzahl oder Anteil an der Gesamtbevölkerung) unterprivilegierte Gruppe ohne ein spezifisches Quotenziel zu fördern versuchen.

Manchmal wird gesagt, dass Quoten in einer Meritokratie – und eine solche sind wir in Deutschland – allgegenwärtig sind, um Stellen und Positionen zu besetzen. Denn jedes Auswahlverfahren für Arbeitsstellen, Bildungsplätze oder soziale Positionen identifiziert Personen mit bestimmten Merkmalen – und nur wer diese Merkmale trägt, kommt (wenn er sich gegen andere Merkmalsträger und -trägerinnen durchsetzt) zum Zug. Nur wer Informatikkenntnisse hat, wird bei einer Stellenanzeige für Informatiker Erfolgchancen haben. Diese Art von ‚Quotierung‘ ist völlig konform mit der Leistungsgesellschaft, indem sie lediglich Eigenschaften von Bewerbenden heranzieht, die für die ausgeschriebene Position relevant sind. Dies zeigt aber nun, worum es bei Jugend-, Frauen-, Behinderten-, Minderheitenquoten in unserer modernen Gesellschaftsordnung eigentlich geht: außerhalb von ‚offensichtlichen‘ Leistungskriterien einen Anteil von Plätzen für Angehörige bestimmter Gruppen zu reservieren. Dies wird in der Debatte entweder dadurch gerechtfertigt, dass es gute Gründe (Pluralität, sozialer Frieden, Ausgleich schlechterer Startchancen etc.) für die Einführung von Quoten gibt. Oder es wird argumentiert, dass die ‚offensichtlichen‘ Leistungskriterien aus bestimmten Gründen nicht objektiv sind.

Wird diskutiert, ob Quoten *gerecht* sind, so ist meist eine umstrittene Frage, ob man Zielquoten auf den Bevölkerungsanteil oder den Anteil der sich Bewerbenden in dem jeweiligen System beziehen sollte. Um im Beispiel zu bleiben: Es könnte ja sein, dass nicht 17 Prozent (Bevölkerungsanteil), sondern nur zehn Prozent überhaupt Interesse haben. Was Jugend- oder Nachwuchsquoten in der Politik angeht, so ist die Zahl der Motivierten aber nicht statisch, sondern dynamisch. Wenn die Parteien weniger jugendverdrossen wären, so wird argumentiert, so würden auch mehr Jüngere gerne auf den Listen kandidieren oder in politische Ämter berufen werden. Die gängige Meinung (sofern existent) sieht bei Nachwuchsquoten die Legitimation von Wahlen gefährdet. Zudem würden Ältere dadurch diskriminiert. Die Artikel dieses Heftes wägen sorgfältig diese Gegenargumente gegen mögliche Vorteile ab.

Unabhängig von der Politik stellt sich die Frage nach ‚Nachwuchsquoten‘ auch in anderen Bereichen, etwa der Wissenschaft. Landauf, landab wird die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses bejammert. Wie in kaum einem anderen Land teilt eine tiefe Kluft die akademischen Statusgruppen in Deutschland voneinander. Auf der einen Seite steht eine kleine Zahl verbeamteter Professoren mit hohem Renommee und großer Freiheit; auf der anderen drängt sich die Masse der wissenschaftlichen Mitarbeiter, die auf wackeligen Posten weisungsgebunden und ohne klare Perspektive ausharren. Bisher sind die Forderungen des wissenschaftlichen Nachwuchses derart weich, dass sich nichts ändern wird. Es lohnt sich, den Vorschlag einer Quote für W3-Professuren für Untervierzigjährige in die Debatte einzubringen. (Nur am Rande: der Verfasser dieses Textes ist zu alt, um davon noch zu profitieren).



Jörg Tremmel,
Institut für Politikwissenschaft,
Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Bessere Verfahren für fairere Ergebnisse: Jugendquoten in Parlamenten

von Dr. Juliana Bidadanure

Zusammenfassung: In diesem Beitrag lege ich eine instrumentelle Begründung für die Einführung von Jugendquoten in Parlamenten vor, die zwischen ‚materiell-rechtlicher Repräsentation‘ und ‚symbolischer Repräsentation‘ unterscheidet. Ich behaupte, dass diese beiden Formen gemeinsam eine gute Grundlage für eine ‚Politik der Jugendpräsenz‘ in den Parlamenten bieten. Im ersten Abschnitt untersuche ich, ob Jugendquoten die Chancen auf gerechte Jugendpolitiken erhöhen könnten (materiell-rechtliche Repräsentation). Im zweiten Abschnitt zeige ich, dass Jugendquoten eine wichtige symbolische Rolle für eine Gemeinschaft politisch Gleichgestellter spielen können, und welche Signalwirkung dies auf die politische Beteiligung junger Menschen haben kann (symbolische Repräsentation).

Einleitung

Die Frage der politischen Repräsentation junger Menschen in Parlamenten ist insbesondere für das Themenfeld der intergenerationalen Gerechtigkeit von Bedeutung. Weil der Anteil der jungen im Vergleich zu den älteren Menschen in den meisten reichen Ländern zurückgeht, wird häufig die Sorge geäußert, dass junge Menschen beiseitegeschoben und unsere Demokratien zu Gerontokratien werden könnten.¹ In den europäischen Ländern sind sehr wenige Parlamentarier unter 40 Jahre und nahezu keine unter 30 Jahre alt. In diesem Zusammenhang scheint die Möglichkeit, Jugendquoten in Parlamenten einzuführen, bedenkenswert zu sein. Dennoch gibt es bislang nur sehr wenig Forschung zu diesem Themenfeld, und auch die Politik hat es noch nicht als einen möglichen Reformbereich erkannt. Woher rührt dieses Desinteresse? Auch wenn wir an Repräsentation als Ideal der Demokratie oder als zweitbeste Alternative nach der partizipatorischen Demokratie glauben, so scheint doch das Instrument der Quote inzwischen allgemein anerkannt zu sein, um einige soziale Gruppen davor zu schützen, marginalisiert oder ausgeschlossen

zu werden. Geschlechter- und ethnische Quoten sind vielfach untersucht, erwogen, getestet oder implementiert worden. Warum wird nicht auch über Altersquoten im Allgemeinen und über Jugendquoten im Besonderen diskutiert?

Eine Antwort auf diese Frage lautet: weil Alter etwas Besonderes ist.² Wenn Frauen und ethnische Minderheiten in den Parlamenten nicht repräsentiert sind, werden sie im Vergleich zu anderen Bürgern ungleich behandelt. Wenn man hingegen eine diachrone Perspektive einnimmt, ist es so, dass junge Menschen durch ihre fehlende Repräsentation nicht ihr ganzes Leben lang ungleich behandelt werden, sobald man sie mit anderen Altersgruppen vergleicht, die selbst irgendwann jung waren. Ungleichheiten zwischen Altersgruppen können *prima facie* als weniger problematisch angesehen werden als Ungleichheiten zwischen anderen sozialen Gruppen. Axel Gosseries drückt dies so aus: „Eine Gesellschaft, die stark zwischen Menschen verschiedenen Alters unterscheidet, kann dennoch die Menschen gleich behandeln, wenn wir deren Zugang zu vorhandenen Ressourcen über ihre komplette Lebensdauer hinweg betrachten. Jeder wird an die Reihe kommen.“³ Diese Besonderheit des Alters erklärt teilweise, weshalb die Abwesenheit von jungen Menschen in Parlamenten nicht als eine solche Ungerechtigkeit betrachtet wird wie Ungleichheiten bei der Repräsentation von anderen sozialen Gruppen. Phillips erklärt in einem kurzen Abschnitt zur Unterrepräsentation junger Menschen in der Politik: „Die Lage der Frauen ist offensichtlich unfairer [als die Lage junger Menschen], weil Frauen ihr gesamtes Leben hindurch unterrepräsentiert sein werden.“⁴

Wenn Frauen nicht im Parlament repräsentiert sind, bedeutet dies voraussichtlich, dass sie keine faire Chance im Wettbewerb um diese sozialen Positionen haben werden. Die Geschichte der Geschlechtervorherrschaft und -ausgrenzung untermauert diesen Verdacht.⁵ Geschlecht und ethnische

Zugehörigkeit sind keine legitimen Gründe für den Ausschluss von solchen Positionen. Aus Gründen der fairen Chancengleichheit und als Antwort auf ungerechtfertigte Diskriminierungen sollte man daher die Einführung von Quoten für das Parlament für diese Gruppen unterstützen, um Chancengleichheit wiederherzustellen. Allerdings funktioniert dieses Argument kaum für junge Menschen.

Die wesentliche Erklärung und Rechtfertigung für die Abwesenheit junger Menschen im Parlament ist ihr Mangel an Erfahrung. Erfahrung ist – anders als Geschlecht oder ethnische Zugehörigkeit – für einen Parlamentarier eine relevante Eigenschaft. Mangelnde Erfahrung könnte daher ein legitimes Ausschlusskriterium sein.

Was ein Alter im Sitzen sieht, kann ein Junger nicht einmal im Stehen erblicken.

/ Sprichwort aus Nigeria /

Zumindest aus diesen beiden Gründen ist es wahrscheinlich, dass sich die beste Verteidigung von Jugendquoten auf eine instrumentelle Rechtfertigung stützen wird. Anstatt – wie im Falle des Geschlechts – zu argumentieren, dass ungleiche Repräsentation intrinsisch ungerecht ist, sollte man sowohl auf die negativen Konsequenzen verweisen, welche die Abwesenheit junger Menschen in Parlamenten verursachen, als auch auf die positiven Ergebnisse, welche die Einführung von Jugendquoten mit sich bringen könnten. Der vorliegende Beitrag liefert diese instrumentelle Rechtfertigung und argumentiert, dass Jugendquoten es verdienen, ernsthaft in Betracht gezogen zu werden, insofern als sie tatsächlich dazu beitragen können, intergenerational fairere Ergebnisse herbeizuführen.

In der Literatur über Quoten werden häufig zwei Arten von Gründen für Quoten betont: einerseits die Policy-Ebene oder ‚materiell-rechtliche Repräsentation‘, andererseits die symbolische Ebene oder ‚symbolische

Repräsentation'.⁶ Die erste beschäftigt sich mit den Folgen, die Quoten auf konkrete Politiken haben könnten. Die zweite beschäftigt sich mit der Wirkung, welche die Implementierung der Quoten jenseits des parlamentarischen Raumes für den sozialen Zusammenhalt haben könnte.

Materiell-rechtliche Repräsentation: Was können Jugendquoten zu Beratungen beitragen?

Jane Mansbridge behauptet, dass ein Hauptgrund für die Unterstützung der Einführung von ‚deskriptiven Repräsentanten‘ – das sind Repräsentanten von ausgewählten Randgruppen – derjenige ist, dass dadurch die Qualität der Deliberation erhöht werde, wodurch auch die materiell-rechtlichen Gruppeninteressen besser repräsentiert würden.⁷ In diesem Abschnitt bewerte ich die Art der Wirkung, welche die Einführung von Jugendquoten auf die parlamentarischen Beratungen haben kann – das bezieht sich auf diejenigen Ideen, die diskutiert werden und schlussendlich auf diejenigen Politiken, die auch implementiert werden. Ich behaupte, dass eine Korrelation zwischen einer Jugendpräsenz in den Parlamenten und faireren intergenerationellen Ergebnissen wahrscheinlich ist.

In *The Politics of Presence* stellt Anne Phillips eine Rechtfertigung für Geschlechter- und ethnische Quoten vor, die auf dem Bedürfnis beruht, „diejenigen Ausgrenzungen in Angriff zu nehmen, die der Vereinnahmung von politischen Ideen durch die Parteien entspringen sowie aus dem Bedürfnis nach einer stärkeren Vertretung im Namen benachteiligter Gruppen und der Bedeutung einer Politik des Wandels, die eine größere Bandbreite von politischen Alternativen ermöglicht“.⁸ Meine eigene Verteidigung der Jugendquoten formuliert zwei Argumente, die sich auf Phillips' erste beiden Argumente stützen: Die Unterrepräsentation junger Menschen zu entschärfen ist, behaupte ich, wünschenswert, um die Ausgrenzung einiger altersbezogener Anliegen aus dem *Ideenfundus der politischen Parteien* zu verhindern – zum Beispiel Anliegen, die sich auf bezahlbares Wohnen und eine erschwingliche Bildung sowie auf Arbeitslosigkeit beziehen; und um die Chance auf eine *stärkere Vertretung* zugunsten von jungen Menschen zu erhöhen – zum Beispiel, indem man sich gegen falsche Darstellungen ausspricht, welche junge Menschen als faul und selbstgerecht charakterisieren. Zunächst werde ich jedoch zwei wichtige Einschränkungen des materiell-rechtlichen Arguments für Quoten vorausschicken.

Die eingeschränkte Reichweite des materiell-rechtlichen Arguments für Repräsentation

Die Idee der ‚materiell-rechtlichen Repräsentation‘ setzt voraus, dass es solche Dinge wie ‚Gruppeninteressen‘ – wie zum Beispiel ‚Fraueninteressen‘ oder ‚Jugendinteressen‘ – gibt. Allerdings läuft diese Annahme Gefahr, bestimmte Gruppen in unstatthafter Weise zu essentialisieren: „Der Essentialismus geht von einer einzelnen oder wesensgemäßen Eigenschaft oder ‚Natur‘ aus, die jedes Mitglied einer beschriebenen Gruppe miteinander verbindet und ihnen gemeinsame Interessen gibt, welche – in der extremsten Version dieser Idee – diejenigen Interessen transzendieren, die sie trennen.“⁹ Im Fall der jungen Menschen könnten wir zu schnell unterstellen, dass diese substantielle gemeinsame Interessen haben. Wir könnten auch voraussetzen, dass ältere Parlamentarier die Interessen der jungen Menschen nicht angemessen repräsentieren können. Wir könnten wichtigere Unterschiede außer Acht lassen, zum Beispiel solche, die von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse herrühren.

Sich auf ein derart überzogenes essentialistisches Verständnis der Gruppe junger Menschen zu stützen, um Quoten zu rechtfertigen, ist vermutlich zu weit hergeholt. Der Einfluss des Alters auf politische Ideen ist nicht signifikant. In der Wahl zum britischen Unterhaus 2010 stimmten zum Beispiel junge Menschen gleichmäßig für die drei dominierenden Parteien ab: 30 Prozent der jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren wählten die Konservativen, 31 Prozent die Labour-Partei und 30 Prozent die Liberal-Demokraten.^{10,11}

So wie die Alten sangen,
so zwitschern auch die Jungen.
/ Sprichwort /

Wie die Solidaritätsdemonstrationen in Frankreich 2010 zeigten, unterstützen junge Menschen häufig die Rentenansprüche der Älteren.¹² Die Befürwortung einer essentialistischen Konzeption der Altersgruppen ist womöglich auch kontraproduktiv, weil – wenn man bedenkt, dass die Gesellschaft ohnehin altert – das Letzte, was wir uns wünschen sollten, Institutionen sind, welche die Sichtweise verfestigen, das man nur im Interesse der eigenen Altersgruppe stimmen sollte. Dies würde tatsächlich garantieren, dass Institutionen altersparteiisch werden würden, weil die Altersgruppe der Mehrheit dazu ermutigt würde, die Institutionen in

einer Weise auszugestalten, die ihren eigenen altersbezogenen Interessen dienen würde.

Trotzdem muss man nicht einer übermäßigen essentialistischen Altersauffassung anhängen, um ein überzeugendes Argument für Jugendquoten vorzubringen. Man muss lediglich unterstellen, dass es *einige* alters- oder kohortenbezogene Interessen, Anliegen oder Ziele gibt, die *einigen* Einfluss auf das Wahlverhalten der Menschen haben. Das Alter scheint zumindest einigen Einfluss auf die Ansichten der Menschen darüber zu haben, welche Politiken implementiert werden sollten: „Das Abstimmungsverhalten bei Referenden, die sich mit längerfristigen ökologischen Sachverhalten beschäftigen, etwa damit, ob ein Land Kernenergie verbieten sollte oder nicht, hat sich als stark altersbezogen erwiesen.“¹³ Unter anderem führt Van Parijs das Beispiel eines Referendums aus dem Jahre 1990 in der Schweiz an, in dem es um den stufenweisen Abbau der Kernenergie ging: 64 Prozent der Altersspanne 18-29 Jahre und 57 Prozent der 30-39-Jährigen unterstützten den Vorschlag, aber er wurde abgelehnt, weil nur 47 Prozent der Gesamtbevölkerung ihn unterstützten – die positiven Wählerstimmen der Jüngsten wurden von den negativen Stimmen der älteren Wähler übertroffen. Erst kürzlich zeigte auch Craig Berry, dass das Alter einigen Einfluss darauf hat, wie Menschen wählen. Berry zeigte – gestützt auf eine Untersuchung von Andy Furlong und Fred Cartmel, die auf der britischen Wahlumfrage von 2009/10 basierte –, dass ‚Arbeitslosigkeit‘ im Vereinigten Königreich ein Themenfeld war, das die Angehörigen der Generation Y (15-30 Jahre alt) deutlich stärker beunruhigte als die Mitglieder der Generation der Babyboomer. Das Thema ‚Gesundheitswesen‘ wurde sowohl von den Babyboomern als auch von der ‚stillen Generation‘ gegenüber der Arbeitslosigkeit als prioritär angesehen.¹⁴ Es ist einfach anzuerkennen, dass Altersgruppen – aufgrund ihrer Position in der Lebensdauer und ihrer Kohortenzugehörigkeit – eine Reihe gemeinsamer Anliegen, Ziele und Erfahrungen teilen. Ich werde mich in den verbleibenden Ausführungen dieses Abschnitts lediglich auf dieses abgeschwächte Verständnis von Jugendinteressen beziehen. Eine weitere wichtige Einschränkung der deskriptiven Repräsentation als materiell-rechtliche Repräsentation muss hier erwähnt werden. Es muss grundlegend unterschieden werden zwischen der Unterrepräsentation junger Menschen auf der Wählerseite

einerseits und der Repräsentantenseite andererseits. Die mögliche Korrelation zwischen Alter, Kohorte und Wählermacht scheint keine evidenten Gründe dafür zu liefern, eine modifizierte Zusammensetzung der Repräsentativorgane zu erwägen. Van Parijs, Longman und Berry scheinen lediglich zu behaupten, dass es eine Korrelation zwischen ‚wählen‘ und ‚Alter‘ gibt. Das Problem bestünde dann in der Alterung der Wählerschaft und nicht in dem Alter der Parlamentarier überhaupt. Junge Parlamentarier könnten sich gleichermaßen vor das Problem gestellt sehen, die kurzfristigen Interessen ihrer Wählerschaft bedienen zu sollen, ähnlich wie ältere Parlamentarier. Wenn überhaupt, kann uns das Altern der Bevölkerung dazu veranlassen, eine Reihe von Wahlreformen in Erwägung zu ziehen, aber nicht unmittelbar dazu, mehr junge Menschen in die Parlamente zu bringen. Dies ist eine wichtige Einschränkung für eine Argumentation darüber, was Quoten alleine bringen können, wenn die jungen Menschen weitgehend ungehört bleiben. Die Absicht dieses Abschnitts ist, die spezielle Bedeutung und die Hoffnungen der deskriptiven Repräsentation selbst präzise festzuschreiben und zwar losgelöst davon, was wählen selbst bewirken kann.

Wie man verhindert, dass Jugendinteressen von der parteibezogenen Artikulation von politischen Ideen ausgeschlossen werden

Unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit könnten junge Parlamentarier zu einer Erweiterung des parteibezogenen Politikangebots beitragen, indem sie sich für eine bessere Einbeziehung jugendlicher Anliegen in politische Programme einsetzen. Anne Phillips macht solche Parteiangebote als ein grundlegendes Argument für Quoten aus.¹⁵ Es beruht nicht auf einer zu substanziellen Auffassung darüber, woraus Jugendinteressen bestehen. Einige Gruppen können gemeinsame Anliegen haben, aber ihre Mitglieder können sie auf verschiedene Weisen interpretieren, die von ihren Zielen, Werten, Parteilinien oder ihrer sozialen Klasse abhängen. Quoten können dazu beitragen, dass politische Parteien diese Anliegen einbeziehen, wie auch immer ihre Antworten darauf ausfallen mögen. Sie könnten daher in den Parlamenten zu umfangreicheren Beratungen über diese führen. Dies scheint besonders vor dem Hintergrund bedeutsam zu sein, dass – wie Studien zeigen – junge Menschen verbreitet der Ansicht sind, Politiker würden ihre Anliegen

nicht ernst nehmen. Zum Beispiel zeigten Hen und Foard in einer Umfrage über die Einstellungen junger Menschen gegenüber politischen Parteien, dass lediglich sieben Prozent der 18-Jährigen der Ansicht waren, dass politische Parteien an denselben Themen interessiert seien, die auch junge Menschen beschäftigen.¹⁶

Die meisten Parteipolitiker interessieren sich sehr wenig für die Gedanken und Gefühle der Leute, deren Geld sie ausgeben.
/ Peter Sloterdijk /

Ältere Parlamentarier sind auch einmal jung gewesen, und folglich können sie sich mit einigen solcher Anliegen identifizieren. Allerdings sind sie nicht gerade ‚jetzt‘ jung, so dass ihnen einige kohortenbezogene Anliegen entgangen sein könnten. Es gibt in der Tat einen wichtigen Unterschied zwischen Periodeneffekten einerseits und Alterseffekten andererseits.¹⁷ Der *Periodeneffekt* markiert die Auswirkung eines Ereignisses zu einem bestimmten Zeitpunkt: Die Auswirkungen einer Finanzkrise können zum Beispiel als Periodeneffekte beschrieben werden. Unabhängig von ihrem Alter leiden wohl viele Menschen unter ihren Konsequenzen. Allerdings gibt es auch *Alterseffekte*, welche die Auswirkung von Alter und Generationenzugehörigkeit auf bestimmte Ergebnisse bezeichnen. Armut oder Arbeitslosigkeit als ein Ergebnis derselben Finanzkrise werden zum Beispiel sehr unterschiedlich wahrgenommen, wenn sie in einem jungen Alter oder aber zum eigenen Karriereende hin erlebt werden. Für junge Menschen können Jugendarbeitslosigkeit und Armut zur Abhängigkeit gegenüber den eigenen Eltern führen, Unterkunft und Einkommen eingeschlossen. Jugendarbeitslosigkeit kann auch zur zeitlichen Verschiebung von Projekten führen, die junge Menschen wertschätzen, etwa die Gründung einer Familie oder der Kauf eines Eigenheims.

Jüngere Parlamentarier können daher spezifische Probleme, die sich auf Wohnen, Bildung und Arbeitslosigkeit beziehen, auf eine andere Weise aufgreifen, als es ältere Parlamentarier zu tun vermögen. Der 28-jährige Parlamentarier Jo Swinson beklagte 2009 das Fehlen von Altersvielfalt innerhalb des britischen Parlaments:

„Es gibt eine große Anzahl von in Oxford und Cambridge ausgebildeten Anwälten, die als Parlamentarier gewählt werden, wenn sie im mittleren Alter sind. Es gibt keinen

einzigem Parlamentarier, der Studiengebühren bezahlt hat. Wir haben innerhalb der Bevölkerung einen großen Anteil, der deshalb verschuldet ist oder der aufgrund von Änderungen bei der Rente bis ins hohe Alter arbeiten muss, aber es gibt keinen Abgeordneten im Parlament, der diese Erfahrungen teilt oder teilen wird.“¹⁸

Das Fehlen von Altersvielfalt hat laut Swinson also Auswirkungen darauf, welche sozialen Erfahrungen vertreten werden. Man mag daher hoffen, dass ein Parlament mit einer größeren Altersvielfalt die alters- und kohortenbezogene Pluralität der Erfahrungen besser berücksichtigen könnte. Die Wirksamkeit geteilter Erfahrungen ist somit ein wichtiger Grund für deskriptive Repräsentation, wie Mansbridge argumentiert. Somit lautet ein erstes Argument für Jugendquoten, dass Parlamente mit einer stärkeren Altersvielfalt besser in der Lage sein werden, die Bandbreite an Anliegen zu repräsentieren, welche die Wähler haben können. Jugendquoten würden eine größere Vielfalt an Erfahrungsmustern in die Beratungen einbringen.

Wie man die Chance auf eine stärkere Vertretung von jungen Menschen erhöht

Wir können die Einführung von Jugendquoten auch aus dem Grund verteidigen, dass ein erhebliches Risiko besteht, dass Politiken und Debatten von fehlerhaften Darstellungen geleitet sein werden, sofern sie lediglich innerhalb bestimmter Altersgruppen – und unter Ausschluss von anderen – geführt werden. Wenn eine Altersgruppe von den Debatten ausgeschlossen ist, kann es sein, dass ihre Wunschvorstellungen und Probleme verfälscht werden. Zum Beispiel lässt sich von der französischen und der britischen Jugendpolitik behaupten, dass diese zu einem großen Teil von fehlerhaften Darstellungen und häufig von unfairen Vorurteilen geleitet gewesen ist.¹⁹ In den Medien und unter Politikern besteht gleichermaßen die Tendenz, persönliche Verdienste übermäßig zu betonen und junge Menschen alleine für ihre Situation verantwortlich zu machen. Diskurse über die Jugend neigen dazu, ihre angebliche Faulheit, ihre negativen Einstellungen und ihr Anspruchsdenken zu bemängeln.²⁰ Wie die Autoren von *Jilted Generation* ausführen, scheint es ein Wiederaufleben einer viktorianischen Ideologie zu geben, die dort, wo Armut und Benachteiligung herrschen, Faulheit sieht, und dort, wo strukturelle und systemische Probleme vorliegen, einen Mangel an persönlichem

Engagement behauptet: „Wir sind in erster Linie verletztbar, und dennoch ist das Bild, das die Mehrheit der Gesellschaft von uns hat, dass wir faul und unwürdig seien.“²¹ Die *Intergenerational Foundation* veröffentlichte kürzlich einen Bericht darüber, wie junge Menschen in europäischen Ländern wahrgenommen werden. Die Ergebnisse sind bemerkenswert und belegen, wie gering jüngere Menschen in Großbritannien geschätzt werden: „Junge Briten in ihren Zwanzigern erzielten die geringsten Werte irgendeines Landes im Hinblick auf den ihnen zuteil werdenden Respekt. (...) Was die ihnen entgegengebrachte Geringschätzung angeht, stehen sie an erster Stelle.“²² Angesichts solcher fehlgeleiteter Darstellungen argumentieren Furlong und Cartmel: „Wenn Angelegenheiten auftauchen, die für junge Menschen von erheblicher Bedeutung sind, werden diese häufig von einer paternalistischen und herablassenden ‚Wir wissen, was das Beste für euch ist‘-Perspektive aus angegangen.“ Ein Beispiel, das die Autoren herausstellen, ist die Arbeitsmarktpolitik: Politiker „konzentrieren sich nicht so sehr darauf, Möglichkeiten aufzuzeigen, sondern darauf, ein wahrgenommenes Defizit bei den Fähigkeiten in Angriff zu nehmen und junge Menschen zu motivieren, die als inkompetent und sogar als ‚unzulängliche Bürger‘ dargestellt werden.“²³

Wir brauchen mehr Arbeitsplätze, nicht mehr Druckmittel gegen Arbeitslose.

/ Heinrich Franke /

Wenn Repräsentanten die Herausforderungen, denen junge Menschen ausgesetzt sind, im besten Falle unterschätzen und im schlechtesten Falle als Faulheit darstellen, dann ist die Jugendpolitik entsprechend einseitig.

Ein Beispiel für die Auswirkung einer derartig verzerrten Darstellung dürfte die Verweigerung einer bedarfsabhängigen Sozialhilfe (*Revenu minimum d'insertion*) für französische Bürger unter 25 Jahren gewesen sein. Seit deren Einführung 1988 war der Zugang zu dieser Leistung in Frankreich auf Bürger beschränkt, die mindestens 25 Jahre alt waren. 2009 wurde das Vorhaben schließlich reformiert, um junge Menschen unter 25 Jahren einzubeziehen, jedoch unter weitaus restriktiveren Bedingungen: Um Anspruch auf diese Leistung zu haben, mussten sie in den vergangenen drei Jahren zumindest schon zwei Jahre voll gearbeitet

haben. Als Ergebnis haben lediglich einige tausend junge Personen Zugang zu Sozialhilfe, wenn sie diese benötigen, während über 20 Prozent der französischen Jugend in Armut leben. Tatsächlich waren die meisten Argumente, die vorgebracht wurden, entweder infantilisierend oder paternalistisch: junge Menschen verdienten sie nicht; sie würden faulenzern und träge werden, wenn sie Sozialhilfe erhielten; sie bräuchten sie nicht wirklich und ihnen sollte nichts ohne Gegenleistung gegeben werden.²⁴ Wenn junge Personen ein stärkeres Mitspracherecht gehabt hätten – stärkere Stellvertreter eingeschlossen –, als diese altersbezogene Diskriminierung²⁵ beschlossen wurde, hätte es möglicherweise mehr Widerstand dagegen gegeben. Wir können nur hoffen, dass der Einzug von mehr jungen Menschen in die Parlamente die bescheidene Wirkung haben kann, derartige Fehlwahrnehmungen nicht unwidersprochen stehen zu lassen.

Jugendquoten können daher den zweiten wichtigen Nutzen haben, die Chance auf eine stärkere Vertretung der jungen Menschen zu erhöhen, zum Beispiel, indem Fehldarstellungen, die sie als faul und selbstgerecht kennzeichnen, zurückgewiesen werden. Wir können nur hoffen, dass junge Bürger einige dieser Darstellungen engagiert herausfordern werden und sich gegenüber altersbezogenen Diskriminierungen als ‚Wachhunde‘ engagieren können.

Norman Daniels stellte ein Verfahren vor – die ‚prudentielle Beschreibung der Lebensspanne‘ –, bei dem die Planer unter einen Schleier des Nichtwissens gestellt werden, so dass sie ihr eigenes Alter nicht kennen. Sie werden gebeten, ein vorhandenes Bündel an Ressourcen so über ihr ganzes Leben zu verteilen, dass sie die Effizienz ihrer Lebensdauer maximieren können: „Wie sollte diese Lebenserwartung, bei der man ein bestimmtes Level an sozialen Grundgütern genießen soll, über jede Lebensphase hinweg verteilt werden, so dass das Wohlergehen über die gesamte Lebensdauer hinweg maximiert wird?“²⁶ Die Ergebnisse dieses Verfahrens zeigen uns, welche Investitionen und Verteilungen fair sind, und welche Ungleichheiten zwischen Altersgruppen eventuell akzeptabel sind. Norman Daniels zufolge wäre der beste Weg, um die Voraussetzungen für Gerechtigkeit zwischen Altersgruppen zu schaffen, sich ein Repräsentativorgan zu denken, das sich unter einem Schleier befindet, weil dies Unparteilichkeit gewährleisten und Altersbefähigung verhindern würde. In der Praxis

ist es natürlich unmöglich, die Altersneutralität der vernünftigen Planer zu reproduzieren. Dennoch: unter nicht-idealen Bedingungen scheint das Geringste, was wir tun können, sicherzustellen, dass Deliberationsorgane Repräsentanten aller Altersgruppen einschließen, um das Risiko von Altersbefähigung zu begrenzen. Frühere Diskussionen heranziehend, können wir daher argumentieren, dass unter nicht-idealen Bedingungen die *Politik der Vernunft* eine *Politik der Präsenz* voraussetzt, von Anne Phillips definiert als die Notwendigkeit, die politische Repräsentation von benachteiligten Gruppen durch Quoten zu erhöhen.

Minderheiten sind die Mehrheiten der nächsten Generation.

/ Jean Paul /

Ein gewisses Maß an Präsenz stellt für sich genommen keine ‚Garantie‘ dafür dar, dass bestimmte Arten von Ideen zum Ausdruck gebracht und bestimmte Politiken implementiert werden. Ich habe diese Diskussion mit zwei Einschränkungen der ‚deskriptiven Repräsentation‘ begonnen: wir können die Gruppe der jungen Menschen nicht übermäßig idealisieren und davon ausgehen, dass junge Parlamentarier grundlegend darin besser sein werden, die Interessen der Jugend zu fördern; und selbst wenn sie dies tun, wird es die Machtungleichgewichte bei Wahlen nicht unmittelbar beeinflussen. Die Wirkung von Quoten auf die materiell-rechtliche Repräsentation ist daher möglicherweise nicht so radikal, wie man es sich erhoffen mag. Das bedeutet aber nicht, dass Jugendquoten keine Wirkung auf intergenerationale Fairness haben werden. Wie ich gezeigt habe, sprechen mehrere Gründe für die Annahme, dass „Quoten-Jugendliche“ die deliberative Qualität von Beratungen erhöhen könnten. Allerdings zeigt die Einschränkung auch, dass das substanzielle Argument für Quoten für sich genommen keine ausreichende Basis für Jugendquoten in Parlamenten bietet. Dies führt uns zu einem weiteren wichtigen Argument zugunsten von Jugendquoten. Im Folgenden werde ich zeigen, dass sie – ungeachtet der Wirkung, welche die deskriptive Repräsentation auf die Qualität von Beratungen haben kann – auch aus symbolischen Gründen verteidigt werden können.

Symbolische Repräsentation: Für eine Gemeinschaft von Gleichen

Der symbolische Wert der Repräsentation

ist, in Phillips' Darstellung, einer von vier legitimen Gründen für eine Politik der Präsenz. „Selbst wenn eine genaue Überprüfung den Nachweis erbringen würde, dass eine geringere Beteiligung von Frauen (...) keine erkennbaren Konsequenzen mit sich brächte (ein unwahrscheinliches Ergebnis, aber im Prinzip immer noch möglich)“, argumentiert Phillips, „würde dies nicht wesentlich das Urteil verändern, dass eine solche Ungleichheit nicht wünschenswert ist“.²⁷ Selbst wenn Quoten für benachteiligte Gruppen in materiell-rechtlicher Hinsicht das Los dieser Gruppen nicht verbessern könnten, gäbe es Gründe sie einzuführen: die nachfolgend dargestellten demonstrativ-symbolischen Gründe. Gemeinsam bieten die materielle-rechtlichen und die symbolischen Argumente eine gute Grundlage für die Einführung von Jugendquoten in den Parlamenten.

Der demonstrativ-symbolische Wert von Jugendquoten

In seiner Tanner-Vorlesung von 1986 über die Bedeutsamkeit der Wahl unterscheidet Tim Scanlon drei positive Merkmale des individuellen Wahlaktes: eine Wahl hat ‚Vorhersagewert‘, ‚demonstrativen Wert‘ und ‚symbolischen Wert‘.²⁸ Wenn ich mein eigenes Essen im Restaurant bestelle, ohne jemand anderen für mich wählen zu lassen, entspricht meine Bestellung wahrscheinlich eher meinen Vorlieben, als es andernfalls der Fall wäre.²⁹ Auf diese Art hat die Wahl einen ‚Vorhersagewert‘: die Tatsache, dass ich für mich selbst eine Wahl treffe, sagt unter vielen Umständen voraus, dass die Ergebnisse meiner Wahlen genau meinen Vorlieben entsprechen werden. Allerdings, argumentiert Scanlon, ist der Vorhersagewert der Wahl relativ und konditional: Ich könnte womöglich nicht viel über die Küche in diesem speziellen Restaurant wissen oder ich könnte betrunken sein. In einem solchen Fall könnte jemand anderes als ich besser geeignet sein, das für mich Richtige zu bestellen. Dies rechtfertigt häufig paternalistische Politiken. Der ‚Vorhersagewert‘ einer Wahl ist jedoch nicht ihr einziger Wert. Anders ausgedrückt: Es kann für mich als Person nützlich sein, für mich selbst eine Wahl zu treffen, sogar wenn ich nicht der beste Richter dessen bin, was in meinem eigenen Interesse ist. Die Wahl hat nämlich auch einen demonstrativen und symbolischen Wert.

Scanlon illustriert den demonstrativen Wert der Wahl durch das folgende Beispiel:³⁰ Wenn man für jemanden ein Geschenk

kauft, ist die beste Art um sicherzugehen, dass er das bekommt, was er bevorzugt, häufig die, ihn selbst entscheiden zu lassen, was er möchte – oder ihm einfach das Geld zu geben. Ihm genau das zu geben, was er bevorzugt, ist allerdings teilweise verfehlt. Etwas zu verschenken ist eine Möglichkeit, Fürsorge, Zuneigung und Wissen zum Ausdruck zu bringen. Der symbolische Wert der Wahl ist gleichermaßen ohne Bezug zu ihrem Vorhersagewert. In einer Situation, in der es Menschen normalerweise gestattet ist, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, argumentiert Scanlon: „Ich kann es schätzen, eine Wahl zu haben, weil das Fehlen einer solchen ein Urteil von mir selbst oder jemand anderem zum Ausdruck bringen würde, dass ich unterhalb des erwarteten Kompetenzniveaus liege.“³¹ Wenn es mir nicht gestattet ist, eine Wahl zu treffen, kann dies unter bestimmten Umständen bedeuten, dass ich als ‚minderwertig‘ angesehen werde. Dies ist Scanlon zufolge umso mehr von Bedeutung, wenn das Vermögen der Angehörigen meiner Gruppe, für sich selbst eine Wahl zu treffen, systematisch in Frage gestellt ist. Die demonstrativen und symbolischen Werte der Wahl sind beide ohne Bezug zu dem Vorhersagewert der Wahl, gerade weil sie nicht-instrumentell sind. Ungeachtet dessen, ob ich die Ergebnisse falsch verstanden habe, kann meine Wahl demonstrativen oder symbolischen Wert haben.

Man soll keine Dummheit zweimal begehen; die Auswahl ist schließlich groß genug.

/ Jean-Paul Sartre /

Was haben diese Unterscheidungen mit meinem Thema, dem symbolischen Wert der deskriptiven Repräsentation zu tun? Scanlon beschäftigt sich vorrangig mit individuellen Wahlmöglichkeiten und nicht mit der Repräsentation dieser Wahlmöglichkeiten durch geeignete Menschen. Es macht einen großen Unterschied, ob ich einerseits sage, dass meine individuelle Wahl aus demonstrativen oder symbolischen Gründen von Bedeutung ist, oder ob ich andererseits sage, dass der Umstand, dass ich politisch durch Menschen repräsentiert werden soll, die so aussehen wie ich, einen demonstrativen und symbolischen Wert hat. Scanlons Diskussion über den symbolischen Wert der Wahl enthält in der Tat bereits einige Behauptungen über Gruppen, Kategorien und Normen. Scanlon ist darüber besorgt, dass paternalistische Politiken die zahlrei-

chen Arten und Weisen betreffen, in denen Wahlmöglichkeiten von Belang sind: selbst wenn Menschen nicht dazu in der Lage sind zu entscheiden, was für sie das Beste ist, muss in Betracht gezogen werden, ob einige bestimmte Gruppen „im Streit um rechtliche Regulierung niedrig gehalten werden.“³² Die Gruppenidentität hat unter vielen Umständen eine Bedeutung dafür, ob bestimmte Individuen als Gleiche anerkannt sind oder nicht. So kann die deskriptive Repräsentation dahingehend betrachtet werden, einen Beitrag zu dem Selbstbild von Randgruppen zu leisten. Wenn es keine Frauen in den Parlamenten gibt, bedeutet das einen negativen Wert für das Selbstbild der Frauen als politisch Gleichberechtigte. Wenn es Frauen in den Parlamenten gibt, hat dies einen positiven demonstrativen Wert für das Selbstbild der Frauen. Daher scheint es, dass Scanlons zwei nicht-instrumentelle Konzepte im Fall der deskriptiven Repräsentation zusammenarbeiten. Ich werde daher die Unterscheidung zwischen dem Vorhersagewert einerseits und den symbolischen und demonstrativen Werten andererseits aufrechterhalten, aber die beiden letztgenannten nicht-instrumentellen Werte in einem Wert zusammenfassen.³³ Deskriptive Quoten können daher als etwas gelten, was ich von nun an als ‚demonstrativen symbolischen Wert‘ bezeichnen werde – sie bestätigen, dass die relevanten Gruppen politisch Gleiche sind, ungeachtet ihrer möglichen substanziellen Mitwirkung bei Parlamentsberatungen.

Robert Goodin trifft parallel dazu eine Unterscheidung zwischen Selbstinteressen und Selbstbild. Unabhängig von der substanziellen Wirkung, die Quoten für die Repräsentation der Interessen von Randgruppen haben können, ist die politische Repräsentation auch für das Selbstbild von Bedeutung: „Die Selbstbilder der Menschen sind, zumindest stellenweise und zum Teil, mit der Politik verbunden.“³⁴ Goodin betont diese Unterscheidung zwischen Selbstinteresse und Selbstbild, um Studien entgegenzutreten, die besagen, dass Quoten keinen Wert haben, solange sie keine Wirkung auf die materiell-rechtliche Repräsentation entfalten. Gegen Sozialwissenschaftler, die gegen Quoten einwenden, dass diese nur eine geringe Wirkung auf die materiell-rechtliche Repräsentation der Gruppeninteressen haben, argumentiert Goodin, dass der Verweis auf die Unanwendbarkeit eines Arguments (Selbstinteresse) nicht das andere (Selbstbild) verwirft.³⁵ Anne Phillips betont

auf ähnliche Art und Weise die Bedeutung der Diversität der Parlamente, um die politische Gleichberechtigung der Frauen zu bestätigen.³⁶ Einige Männer können besser dazu beitragen, die Anliegen der Frauen vorzubringen, als es einige Frauen aus ideologischen Gründen tun werden. Aber dies wird wohl kaum unsere Gründe dafür entkräften, den Mangel an Frauen in den Parlamenten als ein Problem für die politische Gleichheit zu betrachten. Wir benötigen Frauen in Parlamenten, ungeachtet dessen, ob sie die Anliegen der Frauen voranbringen werden. Wir brauchen ethnische Minderheiten, ungeachtet dessen, ob sie tatsächlich eine konkrete positive Wirkung auf Antirassismus haben. Wir hoffen, dass dies der Fall sein wird und dies gibt uns zusätzliche Gründe, um Quoten im Allgemeinen zu implementieren, aber die Rechtfertigung, die auf einer Politik der Ideen beruht, ist nicht der einzige Grund. Vielfalt an geografischen Ursprüngen, ethnischen Hintergründen, Geschlechtern, sexuellen Orientierungen und Berufen hat einen wichtigen symbolischen Wert. Wie Mansbridge argumentiert, spielt die deskriptive Repräsentation bei der Erzeugung einer ‚sozialen Bedeutung der Fähigkeit zu herrschen‘ wahrscheinlich eine Schlüsselrolle für Gruppen, die als nicht politiktuglich erachtet werden.³⁷

Von diesem demonstrativen symbolischen Wert von Quoten ausgehend, kann man behaupten, dass Jugendquoten in einer „öffentlichen Anerkennung des gleichen Wertes“ bestehen würden, um Charles Taylors Ausdruck zu bemühen.³⁸ Es würde der Gesellschaft und den jungen Menschen signalisieren, dass ihre Mitwirkung wertgeschätzt wird und dass sie mit gleichem Respekt behandelt werden. Ihr Status als gleichberechtigte Bürger würde bestätigt, anerkannt und betont werden. Der Mangel an jungen Menschen in den Parlamenten könnte hingegen das Gegenteil zum Ausdruck bringen und eine soziale Bedeutung des ‚Unvermögens zu regieren‘ hervorbringen. Es kann zu einem apolitischen Selbstbild junger Erwachsener beitragen und das Gefühl erzeugen, dass junge Menschen einen geringeren sozialen oder zumindest einen geringeren politischen Status haben, sowie das Gefühl verstärken, dass ältere Menschen besser geeignet sind, um zu regieren.

Wenn wir eine Gesellschaft anstreben, in der sich Menschen durch ihr ganzes Erwachsenenleben hinweg und ungeachtet ihres Alters aufeinander als Gleiche beziehen, dann

Nichts zeigt das Alter eines Menschen so sehr, als wenn er die neue Generation schlecht macht.

/ Adlai Stevenson /

ist das Vorhandensein einer solch sozialen Bedeutung der politischen Minderwertigkeit problematisch und muss unterbunden werden. Repräsentation ist in symbolischer Hinsicht bedeutend, weil sie politische Gleichheit bescheinigt. Jugendquoten könnten daher zu einer Neudefinition des jungen Erwachsenenlebens beitragen. Sie könnten dazu führen, dass junge Menschen als politikfähig angesehen werden, und sie könnten ihr Selbstbild als gleichberechtigte Bürger stärken. Geschlechter- und ethnische Quoten tragen dazu bei, dass die Weltsicht untergraben wird, derzufolge lediglich weiße Männer in der Lage sind, zu regieren. Jugendquoten haben das Potenzial, die Altersnorm in Frage zu stellen, wonach junge Bürger unter 30 Jahren oder in einigen Ländern Menschen unter 40 Jahren nicht geeignet sind, parlamentarische Arbeit zu leisten.

Wie Phillips betrachtet auch Mansbridge nicht das Beispiel von jungen Menschen. Sie erwähnt lediglich, dass Junge im Bereich der Autoritäten so unterschiedliche ‚Rollenvorbilder‘ wie möglich benötigen, das Parlament eingeschlossen.³⁹ Goodin jedoch führt sein Argument über die Wichtigkeit von Selbstbildern im Kontext des Nationalparteitags der Demokratischen Partei von 1972 näher aus, bei dem für die Legislative jedes US-Bundesstaates Quoten für Frauen, Schwarze und auch für junge Menschen eingeführt wurden. Die Quoten wurden eingeführt, um die kritische Unterrepräsentation aller drei Gruppen auf früheren Parteitag zu beseitigen. Im Kontext des Vietnamkriegs wurde die Abwesenheit der jungen Menschen als umso beunruhigender wahrgenommen, als dass ihre Altersgruppe überproportional von dem Krieg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Tatsache, dass junge Menschen nicht als Beiträger zum politischen Diskurs anerkannt wurden, verschärfte die wahrgenommenen generationellen Spannungen daher noch weiter. Der Wert von Quoten könnte daher teilweise in dieser symbolischen Bestätigung der politischen Gleichheit von Randgruppen zum Ausdruck kommen. Legislativorgane, als Gebilde der politischen Herrschaft und Macht, sind für die symbolische Veranschaulichung von politischer Gleichheit besonders gut geeignet.

In diesem Abschnitt behauptete ich, dass deskriptiver Repräsentation im Allgemeinen und Jugendquoten im Besonderen ein ‚anschaulicher symbolischer Wert‘ zugesprochen werden kann. Die Einführung von Jugendquoten würde explizit die politische Gleichheit der jungen Menschen bestätigen.

Der symbolisch-instrumentelle Wert von Jugendquoten

Die Anwesenheit von deskriptiven Repräsentanten hat wahrscheinlich, wie Mansbridge ausführt, einige positive Effekte auf die Wahrnehmung der Inklusion von politischen Randgruppen. „Aus dieser Perspektive sollten wir, wenn die Kosten nicht zu hoch sind, Vielfalt in autoritäts- und exzellenzbezogenen Positionen fördern.“⁴⁰ Altersdiversität kann eine wichtige Art der Vielfalt sein – vor allem dann, wenn einige Altersgruppen wie die Jungen, aber vielleicht auch die sehr Alten, politisch an den Rand gedrängt werden. Eine größere Altersvielfalt in den Parlamenten kann insbesondere zielführend dafür sein, eine Gesellschaft mit größerem Zusammenhalt hervorzubringen, in der sich niemand ausgeschlossen fühlt.

Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.

/ Friedrich Schiller /

Jugendquoten könnten daher indirekt eine Rolle spielen, um etwa junge Menschen zum Wählen zu ermutigen. Es ist bekannt, dass in vielen Demokratien die Wahlbeteiligung der Jüngeren niedriger ist als die der Älteren. Wie Shiv Malik argumentiert, wäre es aber zu einfach anzunehmen, dass junge Menschen sich schlicht nicht engagieren möchten: „Als die Wahlkommission vor der landesweiten Wahl im Jahr 2005 eine Kampagne startete, um die jungen Menschen zum Wählen zu ermutigen, welche die Aussage enthielt: ‚Wenn ihr euch nicht für Politik interessiert ... gibt es nicht viel, was euch interessiert‘, verfehlte sie völlig das Thema. Es ist nicht so, dass sich junge Menschen nicht für Politik interessieren, es ist so, dass die heutige Politik sich nicht für junge Menschen interessiert.“⁴¹

Wir können hoffen, dass Quoten dazu beitragen, die Wahlbeteiligung junger Wähler zu erhöhen. Jugendquoten senden hoffentlich eine Botschaft aus, die Shiv Maliks Zitat umdreht: ‚Die Politik interessiert sich jetzt für junge Menschen.‘ Die Präsenz einiger junger Menschen in den Parlamenten kann daher als eine starke symbolische Geste

wirken, um junge Menschen wieder in politische Gemeinschaften einzugliedern, und dabei womöglich auch ihre Wahlbeteiligung stärken.

Jugendquoten haben auch das Potenzial, die vertikale Kommunikation zwischen Wählern und ihren Abgeordneten zu steigern. Eine stärkere Vielfalt unter den Parlamentariern kann laut Mansbridge eine Auswirkung darauf haben, dass Menschen eher ihre Parlamentarier besuchen, wenn sie eine erfahrungsmäßige Nähe zu diesen verspüren.⁴² Sie stützt sich auf Studien, die zeigten, dass Afroamerikaner in den USA eher ihre Kongressabgeordneten aufsuchten, wenn diese ebenfalls Afroamerikaner waren. Die Alterszugehörigkeit ist sehr verschieden von anderen Identitäten, aber man könnte darüber spekulieren, dass sich ältere Menschen sicherer fühlen dürften, wenn sie ihre Angelegenheiten mit einem Parlamentarier aus ihrer Generation besprechen können. Wir können uns in ähnlicher Weise Fälle vorstellen, in denen sich junge Menschen wohler fühlen dürften, wenn sie ihre Angelegenheiten mit Repräsentanten besprechen können, die ungefähr in ihrem Alter sind anstatt mit Menschen, die im Alter ihrer Eltern oder Großeltern sind. Sie könnten zum Beispiel paternalistische oder geringschätzige Antworten befürchten. Es erfordert nur ein paar junge Parlamentarier, damit dies funktioniert. Wie Mansbridge ausführt, besteht einer der Vorteile von deskriptiver Repräsentation darin, dass sie Kommunikation über die formellen Wahlkreise hinweg erlaubt.⁴³ Repräsentanten der Frauen können als stellvertretend für Frauen handeln, die ihre Standpunkte über mehrere Wahlkreise hinweg teilen. Die vertikale Kommunikation kann so durch eine verstärkte Kommunikation zwischen Einwohnerschaften und stellvertretenden deskriptiven Repräsentanten verbessert werden, und zwar selbst dann, wenn sie nicht ihre direkten Repräsentanten sind. Im Gegensatz dazu untergräbt die Abwesenheit junger Repräsentanten solche Möglichkeiten der vertikalen Kommunikation zwischen jungen Menschen und jungen stellvertretenden Repräsentanten über Wahlkreise hinweg.⁴⁴

Man beachte, dass die Einführung von Jugendquoten auch Auswirkungen auf die Jugendbeteiligung bei Politiken haben kann, die nicht von symbolischen Effekten der Quoten herrühren. Ganz direkt gesprochen: die Einführung von Jugendquoten müsste durch die Einführung von anderen notwen-

digen Maßnahmen unterstützt werden. Junge Menschen müssen früher geschult werden, und dies bedingt eine bessere politische Bildung in den Schulen. Die Parteien müssen sich aktiv engagieren, um junge Menschen zu rekrutieren und ihre Jugendorganisationen auszubauen, damit die Quotenvorgaben erfüllt werden. Die Regierungen müssen Kampagnen und Bildungsprogramme starten und Schulungen konzipieren. Der Einführung von Jugendquoten müsste tatsächlich eine Reihe von weiteren Maßnahmen folgen, um Jugendbeteiligung voranzubringen. Jugendquoten müssen daher im Licht dieser sich allmählich ausbreitenden institutionellen Wirkung gesehen werden. Für sich genommen ist dies ein Argument dafür, sich auf die Einführung von Jugendquoten zu konzentrieren, weil diese voraussetzen, dass eine Reihe weiterer Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Das Argument ist angemessen radikal in dem Sinne, dass seine Implementierung ein vollständiges Umdenken darüber erforderlich macht, wie mehr junge Menschen für die Politik qualifiziert und in diese integriert werden können.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Chauvel 1998; Griffith 2011; Howker/Malik 2010; Tremmel 2006; Tremmel 2009; Willetts 2010.
- 2 Vgl. Daniels 1988; Gosseries 2007; McKerlie 1989.
- 3 Vgl. Gosseries 2007.
- 4 Phillips 1995: 63.
- 5 Vgl. Phillips 1995; Mansbridge 1999; Williams 1998.
- 6 Vgl. Phillips 1995; Mansbridge 1999.
- 7 Mansbridge 1999: 628.
- 8 Phillips 1995: 37.
- 9 Mansbridge 1999: 637.
- 10 Cracknell/McGuinness/Rhodes 2011: 36.
- 11 Man beachte, dass obwohl junge Menschen wahrscheinlich gleichmäßig die drei Parteien wählten, Wähler über 65 wahrscheinlich zu 44 Prozent für die Konservativen und nur zu 16 Prozent für die Liberal-Demokraten stimmten. Immerhin 31 Prozent wählten wahrscheinlich Labour (wie die 18-24-Jährigen).
- 12 Obwohl vergleichbare Forderungen, die von Rentnerorganisationen geäußert wurden, von jungen Menschen in Deutschland eindringlich kritisiert wurden.
- 13 Van Parijs 1995: 298.
- 14 Berry 2012: 13.
- 15 Vgl. Phillips 1995: 27-57.
- 16 Vgl. Hen/Foard in Berry 2012: 40.

17 Vgl. Chauvel 1998: 286-289.

18 Vgl. Swinson in Parkinson 2009.

19 Vgl. Buckingham 2012; Howker/Malik 2010; Intergenerational Foundation 2012.

20 Vgl. Jones 2011.

21 Howker/Malik 2010: 69.

22 Vgl. Leach 2011.

23 Furlong/Carmel in Berry 2012: 16.

24 Vgl. Bidadanure 2012.

25 Die erste Fassung des Vorhabens, die junge Menschen unter 25 Jahren vollständig ausschloss, wurde von der französischen Kommission für gleiche Möglichkeiten und für Anti-Diskriminierung als rechtswidrig erachtet. Vgl. Haute Autorite de Lutte Contre les Discriminations 2008: 8-10.

26 Daniels 1988: 62.

27 Phillips 1995: 33.

28 Vgl. Scanlon 1986: 177-185.

29 Vgl. Scanlon 1986: 177-179.

30 Scanlon 1986: 179.

31 Scanlon 1986: 180.

32 Scanlon 1986: 181.

33 Vgl. Scanlon 1986: 180f.

34 Goodin 1977: 259.

35 Vgl. Goodin 1977: 260.

36 Vgl. Phillips 1995: 27-57.

37 Vgl. Mansbridge 1999: 648-650.

38 Taylor in Phillips 1995: 40.

39 Vgl. Mansbridge 1999: 651.

40 Mansbridge 1999: 651.

41 Howker/Malik 2010: 154.

42 Vgl. Mansbridge 1999: 641-643.

43 Vgl. Mansbridge 1999: 642.

44 Man beachte, dass dies möglicherweise auch ein Gesichtspunkt ist, der unter das materiell-rechtliche Repräsentationsargument fällt. Wenn es als ein Resultat von Jugendquoten eine bessere vertikale Kommunikation gibt, verbessert dies wahrscheinlich auch die materiell-rechtliche Repräsentation von Angelegenheiten der Jugend in den Parlamenten. Tatsächlich klassifiziert Mansbridge verbesserte vertikale Kommunikation unter die Kategorie der materiell-rechtlichen Repräsentation (vgl. Mansbridge 1999: 641-643).

Literaturverzeichnis

Berry, Craig (2012): The rise of gerontocracy? Addressing the intergenerational democratic deficit. London: Intergenerational Foundation.

Bidadanure, Juliana (2012): Short-sightedness in Youth Welfare Provision: the Case of RSA in France. In: Intergenerational Justice Review, Jg. 12 (1). S. 22-28.

Buckingham, David (2012): Reading the Riots Acts. Discourse, Communication and Conversation. Loughborough University.

Chauvel, Louis (2010): The Long-Term Destabilization of Youth, Scarring Effects, and the Future of the Welfare Regime in Post-Trente Glorieuses France. In: French Politics, Culture & Society, Jg. 28 (3). S. 74-96.

Chauvel, Louis (1998): Le destin des générations. Paris: PUF.

Cracknell, Richard / McGuinness, Feargal / Rhodes, Christopher (2011): General Election 2010: Research paper. London: House of Commons Library.

Daniels, Norman (1988): Am I my parents' keeper? An essay on justice between the young and the old. New York/Oxford: Oxford University Press.

Goodin, Robert (1977): Convention Quotas and Communal Representation. In: British Journal of Political Science, Jg. 7 (2). S. 255-261.

Gosseries, Axel (2007): Discrimination par l'âge. In: Bourdeau, Vincent / Merrill, Roberto (Hg.): DicoPo, Dictionnaire de théorie politique. <http://www.dicopo.fr/spip.php?article40>. Abruf am 15.07.2014.

Griffith, Matt (2011): Hoarding of Housing: The intergenerational crisis in the housing market. London: Intergenerational Foundation. http://www.if.org.uk/wp-content/uploads/2011/10/IF_Housing_Definition_Report_19oct.pdf. Abruf am 15.07.2014.

Haute Autorite de Lutte Contre les Discriminations (2008): Note RSA /2008/5161/001.

Howker, Ed / Malik, Shiv (2010): Jilted generation: how Britain has bankrupted its youth. London: Icon Books.

Intergenerational Foundation (2014). <http://www.if.org.uk/>. Abruf am 15.07.2014.

Jones, Owen (2011): Chavs: The Demonization of the Working Class. London: Verso.

Leach, Jeremy (2011): The Poor Perception of Younger People in the UK. London: Intergenerational Foundation. http://www.if.org.uk/wp-content/uploads/2011/08/The_Poor_Perception_of_Younger_People_in_the_UK_17Aug3.pdf Abruf am 15.07.2014.

Mansbridge, Jane (1999): Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women? A Contingent 'Yes'. In: The Journal of Politics, Jg. 61(3). S. 628-657.

McKerlie, Dennis (1989): Justice between Age-groups: a comment on Norman Daniels. In: Journal of Applied Philosophy, Jg. 6 (2). S. 227-234.

Parkinson, Justin (2009): Being the UK's youngest MP. In: BBC news (02.01.2009). http://news.bbc.co.uk/1/hi/uk_politics/7788472.stm. Abruf am 15.07.2014.

Phelps, Edward (2004): Young Citizens and Changing Electoral Turnout, 1964-2001. In: The Political Quarterly, Jg. 75 (3). S. 238-248.

Phillips, Anne (1995): The Politics of Presence. Oxford: Clarendon Press.

Scanlon, Tim (1986): The Significance of Choice. Tanner Lectures on Human Values, Oxford University.

Tremmel, Jörg (2009): A Theory of Intergenerational Justice. London: Earthscan,

Tremmel, Jörg (Hg.) (2006): Handbook of Intergenerational justice. Cheltenham: Edward Elgar Publishing.

Van Parijs, Philippe (1995): Real Freedom for All. What (if anything) can Justify Capitalism? Oxford: Clarendon Press.

Willets, David (2010): The Pinch: How the baby boomers took their children's future – and why they should give it back. London: Atlantic Books.

Williams, Melissa S. (1998): Voice, Trust, and Memory: Marginalized Groups and the Failings of Liberal Representation. Princeton: Princeton University Press.



Dr. Juliana Bidadanure ist Postdoc im Max-Weber-Programm des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz (2014/2015). In ihrer Dissertation an der Universität York (UK) beschäftigte sich Dr. Juliana Bidadanure im Bereich der Politischen Philosophie mit der Frage, was es bedeutet, junge Menschen ‚als Gleiche‘ zu behandeln. Sie hat einen kritischen Ansatz entwickelt, der ermöglicht, zwischen akzeptablen und abzulehnenden Ungleichheiten zwischen Kohorten und Altersgruppen zu unterscheiden.

Kontaktdaten:

Dr. Juliana Bidadanure
European University Institute
Max Weber Programme
Via dei Roccettini, 9
Office no. BF 037
I-50014 San Domenico di Fiesole, Italien
E-Mail: Juliana.Bidadanure@EUI.eu

Übersetzung: Hans-Ulrich Kramer

Der Zusammenhang zwischen Jugendquoten und Altersdiskriminierung

von Dr. Tobias Hainz

Zusammenfassung: Dieser Beitrag wird zwischen strukturellen Eigenschaften von Jugendquoten und Rechtfertigungen für ihre Einführung unterscheiden. Eine bloß strukturelle Gleichheit von Jugendquoten und Altersdiskriminierung sollte nicht hinreichend dafür sein, Jugendquoten als Altersdiskriminierung aufzufassen, da sie auch eine gerechtfertigte Form der Ungleichbehandlung sein könnten. Das bedeutet, dass zunächst geklärt werden sollte, ob eine solche strukturelle Gleichheit besteht und falls ja, ob sich plausible Rechtfertigungen für die Einführung von Jugendquoten finden lassen.

Einleitung

Das Statistische Bundesamt prognostiziert „gravierende[n] Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung“ Deutschlands bis zum Jahr 2060¹: Stellten 2008 die Menschen in einem Alter von 65 oder mehr Jahren rund 20 Prozent der Gesamtbevölkerung, so wird ihr Anteil im Jahr 2060 zwischen 32 Prozent und 34 Prozent ausmachen. Schließlich wird sich der Anteil der Erwerbstätigen, nämlich der Menschen von 20 bis unter 65 Jahren, von 61 Prozent im Jahr 2008 auf ca. 50 Prozent im Jahr 2060 verringern.²

Der demografische Wandel wird nicht bloß neutral, sondern zum Teil auch unter dem Gesichtspunkt sozialer Entwicklungen analysiert, die für die Gesellschaft als Ganze, für soziale Teilgruppen oder für Individuen von Nachteil sind. So könnte ein dramatischer Anstieg der Lebenserwartung bei gleichzeitiger Verlängerung der Leistungsfähigkeit älterer Menschen ein gesetzlich fixiertes Rentenalter obsolet werden lassen, was jedoch, sollte eine Abschaffung des gesetzlichen Rentenalters jemals umgesetzt werden, zu Nachteilen für potentielle Nachrücker führen könnte.³ Von einer solchen Entwicklung wären nicht nur ‚die Alten‘ oder ‚die Jungen‘ als gesellschaftliche Teilgruppen betroffen, sondern auch die Gesamtgesellschaft, da die Entwicklungen so weitreichend sind, dass ihre Auswirkungen auch außerhalb der ohnehin betroffenen

Teilgruppen spürbar sein werden. Allgemein ist eine Hauptbefürchtung, dass die Bedürfnisse der älteren Menschen auf Kosten junger Menschen befriedigt werden müssen.⁴

Wenn der Anteil der Alten an der Gesamtbevölkerung zunimmt, könnte den Interessen der Alten größeres politisches Gewicht zukommen, und zwar in zweierlei Hinsicht: Erstens könnte der Anteil der Alten in politischen Gremien ebenso wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung zunehmen; zweitens könnten sich politische Entscheidungsträger durch den gestiegenen Anteil der Alten an der Gesamtbevölkerung genötigt sehen, ihre Entscheidungen an den Interessen der Alten – also an den Interessen dieses immensen Anteils an potentiellen Wählern – in besonderem Maße auszurichten. Dieses Resultat muss nicht in jedem Falle eintreten, etwa wenn sich die Interessen der Jungen und die Interessen der Alten überschneiden. Sofern aber eine Entscheidungssituation vorliegt, in der *entweder* die Interessen der Jungen *oder* die Interessen der Alten berücksichtigt werden können, nicht aber beider Interessen, dann könnte die Altersstruktur der Gesellschaft den Ausschlag zum Wohle der Alten geben.

Eine Möglichkeit, dieser Entwicklung vorzubeugen und zu verhindern, dass die Altersstruktur selbst einen signifikanten Einfluss auf politische Entscheidungen ausübt und die Interessen junger Menschen über die Maßen marginalisiert werden, sind so genannte ‚Jugendquoten‘. Während Jugendquoten ein recht unbekannter Mechanismus sind, sind wir mit Geschlechterquoten, insbesondere Frauenquoten, besser vertraut: Eine Frauenquote ist ein Prozentsatz an Plätzen innerhalb eines Systems, die Frauen vorbehalten sind.⁵ Analog hierzu lässt sich eine Jugendquote als Prozentsatz an Plätzen innerhalb eines Systems verstehen, die jungen Menschen vorbehalten sind. Jugendquoten schließen Situationen aus, in denen junge Menschen aufgrund der rein strukturellen Zusammensetzung politischer Gremien übergangen und ihre Interessen vernachlässigt werden. Allerdings sollte ein

derart mächtiges Instrument wie Jugendquoten zunächst auf seine Legitimität überprüft werden: Nur wenn es sich mit den Eigenschaften moderner Demokratien vereinbaren lässt, sollte es in diesen zum Einsatz kommen, da eine Demokratie, die sich undemokratischer Mittel bediente, um demokratische Ziele zu verfolgen, sich selbst zumindest temporär beseitigen würde. Dass dies eine fatale Entwicklung sein könnte, lässt sich mindestens zweifach begründen: Erstens könnte sich ein Dammbrech einstellen, so dass die Hemmschwelle für den Einsatz undemokratischer Mittel zur Erreichung demokratischer Ziele in Zukunft sinkt. Zweitens bekäme eine solche Demokratie ein beträchtliches Legitimationsproblem in Bezug auf andere demokratische Grundeigenschaften – wenn sich gerade unter *diesen* Umständen *diese* undemokratischen Mittel einsetzen lassen, um *diese* Ziele zu erreichen, wieso sollte man dann nicht auch *andere* Elemente von Demokratien getrost ignorieren können?

Basierend auf diesen Überlegungen soll in diesem Beitrag untersucht werden, ob Jugendquoten ein in modernen Demokratien legitimes Instrument darstellen. Die Frage, die hier beantwortet werden soll, lautet: Sind Jugendquoten eine Form der Altersdiskriminierung?

Heutzutage muss man vor allem für junge Menschen und für alte Bäume kämpfen.

/ John Osborne /

Eine Fokussierung der Verbindung von Jugendquoten und Diskriminierung erscheint einleuchtend, da Jugendquoten unzweifelhaft ein Beispiel von *affirmative action* oder, zu Deutsch, *positiver Diskriminierung* darstellen. Daraus folgt jedoch nicht automatisch, dass Jugendquoten ältere Menschen negativ diskriminieren. Nichtsdestotrotz kann es durchaus der Fall sein, dass positive Diskriminierung – also die Bevorteilung einer Gruppe – zugleich auch die Benachteiligung einer anderen Gruppe und somit

negative Diskriminierung zur Folge hat. Negative Diskriminierung gilt jedoch gemeinhin als undemokratisch, weshalb negativ diskriminierende Praktiken in einer Demokratie keinen Platz haben sollten.⁶

Dieser Beitrag wird zwischen strukturellen Eigenschaften von Jugendquoten und Rechtfertigungen für ihre Einführung unterscheiden. Eine bloß strukturelle Gleichheit von Jugendquoten und Altersdiskriminierung sollte nicht hinreichend dafür sein, Jugendquoten als Altersdiskriminierung aufzufassen, da sie auch eine gerechtfertigte Form der Ungleichbehandlung sein könnten. Das bedeutet, dass zunächst geklärt werden sollte, ob eine solche strukturelle Gleichheit besteht und falls ja, ob sich plausible Rechtfertigungen für die Einführung von Jugendquoten finden lassen.

Zu erwähnen ist, dass dieser Beitrag konzeptioneller Natur ist, also keinen Anspruch auf empirische Gültigkeit erhebt. Das bedeutet, dass zwar bisweilen versucht wird, die Plausibilität einer Aussage zu begründen, eine solche Begründung im Lichte empirischer Gegebenheiten allerdings geschwächt (oder natürlich auch gestärkt) werden kann. Gelegentlich wird auch die Bedeutung verschiedener möglicher Szenarien für die Plausibilität einer Behauptung diskutiert, so dass offen bleibt, wie diese Behauptung letztendlich einzuschätzen ist. Ein solches Verfahren ist dennoch nicht ohne Wert, da zwar das tatsächliche Eintreten eines bestimmten Szenarios kontingenter Natur ist und seine Eintrittswahrscheinlichkeit hier nicht bestimmt werden kann, das Aufzeigen konzeptioneller Verbindungen zwischen Szenarien und den hier getroffenen Aussagen jedoch gute Gründe liefern kann, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens näher zu ergründen. Auf diese Weise könnten möglicherweise unliebsame Entwicklungen verhindert und präferierte Entwicklungen gezielt herbeigeführt werden.

Was sind Jugendquoten?

Jugendquoten sind ein Spezialfall von Quoten im Allgemeinen. Daher ist es sinnvoll, zunächst allgemein zu bestimmen, was Quoten sind, bevor eine weitere Qualifizierung erfolgt.

Die Struktur von Quoten

Eine Quote ist, wie zuvor bereits gesagt wurde, ein Prozentsatz, also eine Zahl, jedoch eine Zahl mit einer bestimmten Funktion. Damit diese Zahl die Funktion einer Quote erfüllt, müssen aber weitere

Bedingungen erfüllt sein. Zunächst muss ein System existieren, in dem diese Zahl zur Anwendung kommt. Dieses System kann ein politisches Parlament sein, eine Partei und ihre Kandidatenliste für eine anstehende Wahl oder der Aufsichtsrat eines Unternehmens. Quoten außerhalb von Systemen kann es aus logischen Gründen nicht geben, da es ihre Funktion ist, den Zugang zu ebensolchen Systemen zu regeln. Das System muss überdies die Eigenschaft besitzen, dass es – möglicherweise neben anderen Komponenten – Plätze besitzt, die durch Elemente besetzt werden können. Die Plausibilität dieser Bedingung ist ebenfalls leicht ersichtlich, wenn man bedenkt, dass der Zugang zu Systemen typischerweise beschränkt ist – es existiert eine endliche Anzahl an Plätzen, also kann auch nur eine endliche An-

zahl an Elementen Zugang zu diesem System erlangen. In den meisten relevanten Fällen dürften Menschen jene Elemente sein, mit denen Plätze in einem System besetzt werden, doch es ist nicht ausgeschlossen, dass es auch Elemente anderer Art gibt. So sind etwa Systeme denkbar, in denen Organisationen im Gegensatz zu Menschen die Plätze besetzen. Schließlich muss noch eine Eigenschaft existieren, auf die sich die Quote bezieht, die ein Element notwendigerweise besitzen muss, um überhaupt einen Platz in dem betreffenden System besetzen zu können. Im Falle von Frauenquoten ist die Eigenschaft, eine Frau zu sein, eine notwendige Bedingung (neben anderen weiteren notwendigen Bedingungen) dafür,

über eine Quotenregelung einen Platz in einem System wie einer Kandidatenliste zu besetzen. Analog ist ein Alter unterhalb einer bestimmten Schwelle eine notwendige Bedingung dafür, durch eine Jugendquote einen Platz in einem System zu besetzen. Eigenschaften dieser Art sollen fortan als ‚Quotierungseigenschaften‘ bezeichnet werden.

Zusammenfassend lässt sich der Begriff der ‚Quote‘ wie folgt bestimmen: Der Begriff ‚Quote‘ bezieht sich auf einen Prozentsatz P mit der Funktion, den Zugang zu P der Plätze in einem System derart zu beschränken, dass nur Elemente mit der Quotierungseigenschaft diese Plätze besetzen können.

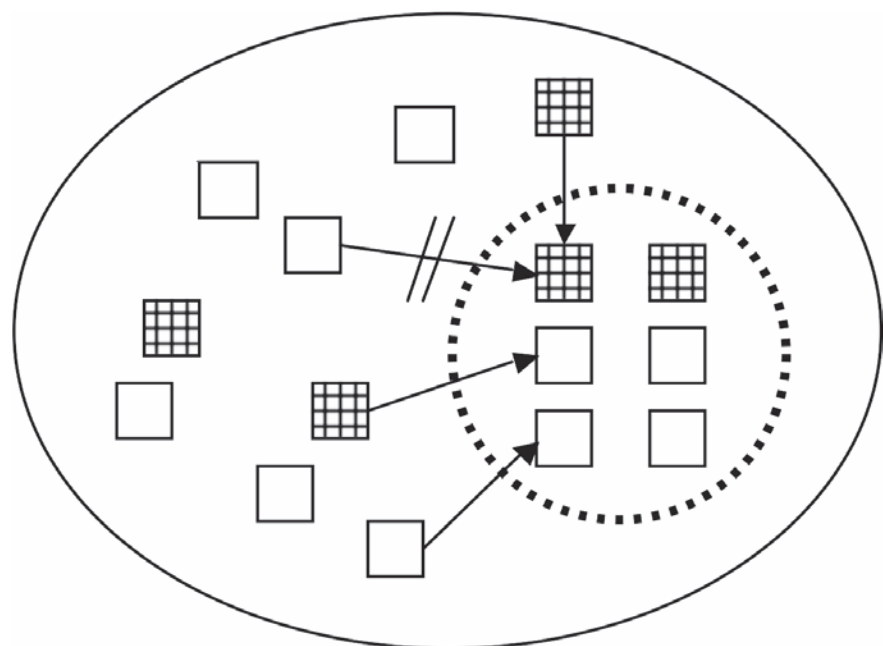


Abbildung 1: Quoten (erstellt durch den Autor).

zahl an Elementen Zugang zu diesem System erlangen. In den meisten relevanten Fällen dürften Menschen jene Elemente sein, mit denen Plätze in einem System besetzt werden, doch es ist nicht ausgeschlossen, dass es auch Elemente anderer Art gibt. So sind etwa Systeme denkbar, in denen Organisationen im Gegensatz zu Menschen die Plätze besetzen. Schließlich muss noch eine Eigenschaft existieren, auf die sich die Quote bezieht, die ein Element notwendigerweise besitzen muss, um überhaupt einen Platz in dem betreffenden System besetzen zu können. Im Falle von Frauenquoten ist die Eigenschaft, eine Frau zu sein, eine notwendige Bedingung (neben anderen weiteren notwendigen Bedingungen) dafür,

Die Ellipse mit der durchgezogenen Linie stellt das Gesamtsystem dar, während der Kreis mit der unterbrochenen Linie das System darstellt, zu dem eine Quotenregelung besteht. Innerhalb dieses Systems existieren sechs Plätze, die als Quadrate dargestellt sind und durch Elemente aus dem Gesamtsystem besetzt werden können; diese sind ebenfalls als Quadrate dargestellt. Die Quote für das System beträgt 33 Prozent, da zwei Plätze existieren, die nur von Elementen besetzt werden können, welche die Quotierungseigenschaft besitzen. Sowohl die Plätze mit beschränktem Zugang als auch die in Frage kommenden Elemente sind schraffiert dargestellt. Man sieht, dass schraffierte Elemente Zugang zu Plätzen beider Art haben,

während nicht-schraffierte Elemente nur Zugang zu nicht-schraffierten Plätzen haben, da der Pfeil von einem nicht-schraffierten Element zu einem schraffierten Platz durch zwei Linien unterbrochen wird, während die anderen Pfeile nicht unterbrochen werden.

Quote: In der Wirtschaft nennt man das schlicht Beimischungszwang.
/ Karl Schiller /

Der hier favorisierte Quotenbegriff ist so allgemein wie möglich, lässt sich also weiter spezifizieren, so dass man etwa zwischen ‚harten‘ und ‚weichen‘ Quoten unterscheiden kann. Während sich dieser Beitrag nicht weiter mit derartigen Formen von Quoten befasst, stellt die Möglichkeit, den hier gebrauchten Quotenbegriff weiter zu spezifizieren, einen Vorzug dar. Eine harte Quote ist dann ein Prozentsatz P mit der Funktion, den Zugang zu P der Plätze in einem System derart zu beschränken, dass (1) nur Elemente mit der Quotierungseigenschaft diese Plätze besetzen können und dass (2) falls nicht genügend Elemente zur Besetzung dieser Plätze zur Verfügung stehen, genau so viele nicht-quotierte Plätze nicht besetzt werden, wie es zur Erhaltung der Quote nötig ist. Davon abzugrenzen ist eine weiche Quote, nämlich ein Prozentsatz P mit der Funktion, den Zugang zu P der Plätze in einem System derart zu beschränken, dass (1) nur Elemente mit der Quotierungseigenschaft diese Plätze besetzen können und dass (2) falls nicht genügend derartige Elemente zur Verfügung stehen, die übrigen quotierten Plätze frei bleiben.

Jugendquoten als Spezialfall

Plausiblerweise lässt sich aus der durchgeführten Begriffsbestimmung ableiten, dass die ersten Teile von Komposita wie ‚Frauenquote‘ oder ‚Jugendquote‘ die Quotierungseigenschaft näher beschreiben. Konsequenterweise bezieht sich der Begriff ‚Jugendquote‘ auf einen Prozentsatz P mit der Funktion, den Zugang zu P der Plätze in einem System derart zu beschränken, dass nur junge Menschen diese Plätze besetzen können.

Beachtet werden muss jedoch, dass die Eigenschaft, ein junger Mensch zu sein, eine vague Eigenschaft ist, also Gradierungen zulässt. Für die Praxis bedeutet dies, dass wann immer eine Jugendquotenregelung eingeführt wird, die Eigenschaft, ein junger Mensch zu sein, näher spezifiziert werden

muss, etwa durch Verweis auf ein spezifisches Alter.

Was ist Altersdiskriminierung?

So wie Jugendquoten ein Spezialfall von Quoten sind, so ist Altersdiskriminierung eine Spezialform von Diskriminierung. Daher ist es sinnvoll, das Vorgehen des vorigen Abschnitts zu duplizieren und zunächst die Bedeutung des Begriffs ‚Diskriminierung‘ zu bestimmen, bevor dann der Begriff der ‚Altersdiskriminierung‘ analysiert wird.

Der Begriff der ‚Diskriminierung‘

Die meisten Menschen dürften ein intuitives Verständnis davon haben, was ‚Diskriminierung‘ bedeutet, nicht zuletzt auch weil spezifische Formen der Diskriminierung – wie Rassismus oder Sexismus – oftmals in den Medien reflektiert und verurteilt werden. Rassismus ist, so ein mögliches und durchaus plausibles intuitives Verständnis, die unfaire Behandlung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse.⁷ Dementsprechend ist Sexismus die unfaire Behandlung von Menschen aufgrund ihres biologischen Geschlechts. Während ein solch intuitiver Zugang zum Begriff ‚Diskriminierung‘ für eine erste und oberflächliche Auseinandersetzung ausreichen mag, wirft er doch einige Fragen auf, die nur im Zuge einer näheren Untersuchung beantwortet werden können: Was ist mit ‚unfaire Behandlung‘ genau gemeint? Ist Unfairness überhaupt ein entscheidendes Merkmal diskriminierender Handlungen? Können nur Handlungen diskriminierend sein oder kann dieses Attribut auch auf andere Phänomene, wie etwa Einstellungen, Überzeugungen oder Strukturen, zutreffen?

Wir müssen lernen, entweder als Brüder miteinander zu leben oder als Narren unterzugehen.
/ Martin Luther King /

Eine wichtige Unterscheidung trifft Lippert-Rasmussen: „[W]ith a bit of linguistic ingenuity we can express the distinction we need by separating *P-based* discrimination, e.g. age-, race- or sex-based discrimination, which involves treating individuals differently depending on their P -properties, but is not necessarily morally objectionable; and *P-ist* discrimination, e.g. ageist, racist or sexist discrimination, which involves treating individuals differently on the basis of their P -properties in a morally objectionable way. This terminology allows us to say, for

example, that proponents of affirmative action for women aim to correct *sexist* discrimination through *sex-based* discrimination.“⁸ Man kann also Individuen aufgrund bestimmter Eigenschaften ungleich behandeln, ohne dass diese Ungleichbehandlung bereits den Tatbestand der Diskriminierung erfüllt. Zur Diskriminierung wird eine solche Form der Ungleichbehandlung erst dann, wenn sie geeignet ist, moralischen Widerspruch hervorzurufen. Demnach kann Diskriminierung beschrieben werden als ‚moralisch ungerechtfertigte Ungleichbehandlung aufgrund einer Diskriminierungseigenschaft zum Nachteil der ungleich behandelten Person mit der ‚Diskriminierungseigenschaft‘. Dabei ist der Begriff der ‚Diskriminierungseigenschaft‘ relevant, da durch ihn Formen der Ungleichbehandlung ausgeschlossen werden, die auf reiner Willkür basieren. Ein Mann, der eine junge asiatische Frau erschießt, eine andere junge asiatische Frau jedoch am Leben lässt, behandelt diese Frauen ungleich, handelt *prima facie* jedoch aus Willkür, nicht aber aufgrund einer Eigenschaft, von der sich die Frau, die er erschießt, von jener Frau unterscheidet, die er am Leben lässt. Wenn der Mann jedoch eine junge asiatische Frau erschießt und einen jungen asiatischen Mann am Leben lässt, weil er Frauen im Allgemeinen für ‚niedere Wesen‘ hält, so erschießt er die Frau aufgrund einer Diskriminierungseigenschaft, nämlich der Eigenschaft, eine Frau zu sein. Zuletzt sei noch erwähnt, dass der Ausdruck der ‚Ungleichbehandlung‘ nicht bloß Handlungen im engen Sinne einschließt, sondern beispielsweise auch institutionelle Strukturen und formale Regelungen; diese fallen zwar kaum in dieselbe Kategorie wie Handlungen, haben aber dennoch Auswirkungen auf das Wohlergehen von Menschen. Daher ist es plausibel, auch entsprechende Strukturen und Regelungen als Formen von Diskriminierung zu begreifen, sofern durch sie Personen ungleich behandelt werden und die übrigen Bedingungen ebenfalls erfüllt sind.

Altersdiskriminierung als Spezialfall

Durch einfaches „Einsetzen“ von Diskriminierungseigenschaften lässt sich nun die nähere Bestimmung von speziellen Diskriminierungsformen generieren. Für den gegenwärtig relevanten Spezialfall der Altersdiskriminierung sollte eine Erläuterung direkt aus der allgemeinen Bestimmung folgen, wenn man Alter als

Diskriminierungseigenschaft begreift und entsprechend einsetzt. Demnach ist Altersdiskriminierung die moralisch ungerechtfertigte Ungleichbehandlung einer Person aufgrund ihres Alters zum Nachteil dieser Person.

Wir kennen eine Vielzahl von Beispielen für Ungleichbehandlungen von Menschen aufgrund ihres Alters, etwa die gesetzliche Rente, die steigenden Krankenkassenbeiträge von Menschen im Verlauf ihres Lebens, das Mindestalter, das man erreichen muss, um an Wahlen teilzunehmen etc. Für alle diese und weitere vergleichbare Regelungen lassen sich Rechtfertigungen finden, die jedoch höchst unterschiedlicher Natur sind, etwa prudenzieller, ökonomischer, aber auch moralischer Natur.

Konsequenterweise werden in diesem Artikel ausschließlich moralische Rechtfertigungen für Jugendquoten untersucht, da die Frage beantwortet werden soll, ob sie eine Form der Altersdiskriminierung darstellen. Für den Fall, dass sich eine bestimmte Rechtfertigung nicht eindeutig der Kategorie der moralischen Rechtfertigungen zuordnen lässt, wird sie als moralische Rechtfertigung betrachtet. Damit soll sichergestellt werden, dass bloße Kategorisierungsfragen die Untersuchung nicht dominieren und vielmehr eine Antwort auf die Kernfrage gegeben werden kann, die auf einer größtmöglichen Zahl an relevanten einbezogenen Überlegungen beruht.

Die Verbindung zwischen Jugendquoten und Altersdiskriminierung

Nach den sehr theoretischen Erörterungen der vorhergehenden Abschnitte erfolgt in diesem Abschnitt eine Analyse substanzialer Aspekte des Themas, nämlich moralischer Rechtfertigungen der Ungleichbehandlung von Menschen verschiedenen Alters im Kontext von Jugendquoten. Zunächst wird die Frage untersucht, ob Jugendquoten strukturell eine Form von Ungleichbehandlung sind. Da die Antwort auf diese Frage positiv ausfallen wird, sollen im zweiten Teilabschnitt moralische Rechtfertigungen dieser Ungleichbehandlung untersucht werden, damit am Ende ein wohlbegründetes Fazit gezogen werden kann.

Strukturelle Gleichheit?

Zunächst ist zu prüfen, ob ein Prozentsatz P mit der Funktion, den Zugang zu P der Plätze in einem System derart zu beschränken, dass nur junge Menschen diese Plätze besetzen können – das ist nichts anderes als

eine Jugendquote –, Menschen aufgrund ihres Alters zu ihrem Nachteil ungleich behandelt – das ist nichts anderes als eine notwendige Bedingung für das Vorliegen von Altersdiskriminierung, zu der noch das Fehlen einer moralischen Rechtfertigung konstatiert werden muss, damit tatsächlich Altersdiskriminierung vorliegt.

Trivial ist, dass durch Jugendquoten Menschen unterhalb eines bestimmten Alters anders behandelt werden als Menschen, die dieses Alter bereits überschritten haben: Wenn die nicht-quotierten Plätze in einem System besetzt sind, verbleibt ein bestimmter Prozentsatz an Plätzen, zu denen nur Menschen Zugang erhalten, die ein bestimmtes Alter nicht überschritten haben; daher findet eine Ungleichbehandlung statt. Mit anderen Worten, die Quotierungseigenschaft ist in diesem Fall mit der (möglichen) Diskriminierungseigenschaft identisch – es ist ein bestimmtes Alter. Diese Tatsache ist ein starkes Indiz dafür, dass eine strukturelle Gleichheit zwischen Jugendquoten und Altersdiskriminierung besteht, allerdings ist die Identität von Quotierungseigenschaft und Diskriminierungseigenschaft noch nicht hinreichend dafür.

Im Prinzip ist das Altwerden bei uns erlaubt, aber es wird nicht gern gesehen.

/ Dieter Hildebrandt /

Nun ist noch zu prüfen, ob die Ungleichbehandlung der Menschen, die zu alt sind, um einen Zugang zu den quotierten Plätzen zu erhalten, ein Nachteil für diese Menschen ist. Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein, damit in einem solchen Fall ein Nachteil vorliegt: Erstens muss es für die betreffenden Menschen, die die Quotierungseigenschaft nicht besitzen – also das fragliche Alter überschritten haben –, unmöglich sein, einen nicht-quotierten Platz zu besetzen. Das ist dann der Fall, wenn die nicht-quotierten Plätze bereits durch andere Menschen besetzt sind, etwa weil sie auf einer Kandidatenliste höher platziert sind, die Stimmenzahl für diese Kandidatenliste aber nicht ausreichend ist, damit auch die niedriger platzierten Menschen einen Platz im System erhalten. Zweitens, und diese Bedingung verdient besondere Aufmerksamkeit, müssen die Menschen, die das fragliche Alter bereits überschritten haben, überhaupt ein Interesse daran haben, einen Platz zu besetzen. Wer zum Beispiel nicht in ein Parlament gewählt werden möchte, wird durch

eine Jugendquotenregelung in Bezug auf den Zugang zu diesem Parlament nicht benachteiligt, selbst wenn er das fragliche Alter bereits überschritten hat. Wer aber in das Parlament gewählt werden möchte und nicht im von der Jugendquotenregelung intendierten Alter ist, wird in Bezug auf den Zugang zum Parlament benachteiligt, sofern die nicht-quotierten Plätze unerreichbar sind. Somit gilt, dass eine Benachteiligung durch Jugendquoten von zwei kontingenten und personenbezogenen Faktoren abhängig ist: dem Zugang zu nicht-quotierten Plätzen für die betreffende Person und ihrem Interesse, überhaupt Zugang zu dem fraglichen System zu erhalten.

Die Frage nach der strukturellen Gleichheit von Jugendquoten und Altersdiskriminierung kann also bejaht werden, wenn auch mit der Einschränkung, dass diese Gleichheit nicht kategorisch, sondern lediglich bedingt vorliegt. Da man in vielen Fällen jedoch davon ausgehen kann, dass die Anzahl der interessierten und durch eine mögliche Altersgrenze ausgeschlossenen Menschen die Plätze in einem System übersteigt, ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Einführung einer Jugendquotenregelung in den meisten Fällen einen Schritt in Richtung einer möglichen Altersdiskriminierung bedeutet – sofern sich die Einführung der Jugendquotenregelung nicht moralisch rechtfertigen lässt.

Moralische Rechtfertigung?

Bevor mit der Suche nach moralischen Rechtfertigungen begonnen werden kann, muss die Tatsache erwähnt werden, dass Jugendquoten bis jetzt kaum diskutiert wurden. Das impliziert, dass auch moralische Rechtfertigungen äußerst spärlich gesät sind, so dass die folgende Diskussion auf Analogien und Spekulationen angewiesen ist. Gerade der Vergleich von Frauen- und Jugendquoten kann sich hier als fruchtbar erweisen, da sich beide Quotenregelungen strukturell nur durch die jeweiligen Quotierungseigenschaften unterscheiden.

Interessenvertretung

Die vermutlich augenfälligste Rechtfertigung für Jugendquoten führt an, dass in einer strukturell alternden Gesellschaft die Interessen junger Menschen in politischen Entscheidungen möglicherweise immer weniger berücksichtigt werden. Diese Befürchtung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, da ältere Menschen stärker in Parlamenten vertreten sein könnten als jüngere und da

die Parlamente in ihren Entscheidungen die numerische Überlegenheit der älteren Menschen in der Gesellschaft zum Nachteil der jungen Menschen berücksichtigen könnten. Wenn man aber annimmt – wie es ein dominanter Strang der zeitgenössischen Moralphilosophie tut⁹, aber auch der moralische Common Sense einsehen sollte –, dass berücksichtigte Interessen, befriedigte Bedürfnisse oder erfüllte Wünsche für sich genommen moralisch gut sind, so stellt der demografische Wandel eine Gefahr dar: Durch die numerische Marginalisierung junger Menschen aufgrund der strukturellen Umformung der Gesellschaft droht auch eine Marginalisierung ihrer Interessen, Bedürfnisse und Wünsche bis hin zu einer – moralisch schlechten – Nicht-Berücksichtigung in einer steigenden Zahl von Fällen. Jugendquoten könnten somit ein Mittel sein, diese Nicht-Berücksichtigung abzuwenden oder zumindest einzudämmen, wenn sie dafür sorgen, dass die Interessen von jungen Menschen weiterhin in Parlamenten vertreten werden und dass dieser Zustand auch nicht durch einen bloßen Wandel der gesellschaftlichen Altersstruktur beseitigt werden kann.

Diese Rechtfertigung hat jedoch einen gravierenden Schwachpunkt: Wenn Jugendquoten mit der Begründung eingeführt würden, dass damit eine Marginalisierung der Interessen junger Menschen in politischen Parlamenten verhindert werden soll, dann ließe sich eine analoge Rechtfertigung für die Interessen anderer Bevölkerungsgruppen anführen. So ist etwa die Bundesrepublik Deutschland, was die reine Religionszugehörigkeit angeht, eindeutig christlich geprägt;¹⁰ Angehörige anderer Religionen und Konfessionslose müssen daher als numerisch marginalisiert gelten. Ebenso analog könnte man auf dieser Grundlage eine Konfessionslosenquote in Parlamenten fordern, um sicherzustellen, dass die Interessen Konfessionsloser nicht marginalisiert werden. Oder aber man könnte angesichts der numerischen Unterlegenheit Homosexueller in der Bundesrepublik Deutschland eine Homosexuellenquote fordern, um ihre Interessen politisch berücksichtigt zu wissen.

Die Diskriminierung Homosexueller halte ich für eine der größten Verfehlungen der Gesellschaft.
/ Chris Martin /

Der Zweck dieser Analogien ist nicht, die Rechtfertigung durch eine *reductio ad*

absurdum zu widerlegen, sondern aufzuzeigen, dass es keinen Grund dafür gibt, ausgerechnet die Interessen junger Menschen derart stark zu gewichten, dass sie durch ein so mächtiges Instrument wie Jugendquoten in Parlamenten vertreten werden. Eine Fokussierung auf Jugendquoten wäre ebenso willkürlich wie eine Fokussierung auf Konfessionslosen- oder Homosexuellenquoten, wobei letztere sogar einen großen Vorteil gegenüber Jugendquoten hätten. Sowohl die Interessen von Konfessionslosen als auch die Interessen von Homosexuellen scheinen sich eindeutiger formulieren zu lassen als die Interessen junger Menschen, was nicht zuletzt an der Gradualität der Eigenschaft, ein junger Mensch zu sein, und damit der Heterogenität der Gruppe der jungen Menschen festzumachen ist: Vergleicht man zwei junge Menschen miteinander, so lässt sich so gut wie nichts über ihre Interessen sagen, die sie exklusiv aufgrund ihrer Eigenschaft haben, junge Menschen zu sein, während man sehr viel eher etwas über die Interessen zweier Homosexueller oder Konfessionsloser sagen kann, die sie aufgrund ihrer Homosexualität bzw. Konfessionslosigkeit haben, etwa die Gleichstellung der Homo-Ehe im ersten Fall oder die Einschränkung der Privilegien der christlichen Kirchen im zweiten.

Auf diese Entgegnung könnte jedoch geantwortet werden, dass Quoten ohnehin schon in vielen Lebensbereichen existieren und dort auch akzeptiert sind. Jugendquoten wären also nur eine weitere derartige Regelung, die tatsächlich die Einführung weiterer Quoten nach sich ziehen könnte. Beispiele für Quoten, die gemeinhin als akzeptiert gelten, sind Zugangsvoraussetzungen zu bestimmten Bildungsangeboten, etwa durch Sprachtests oder die Abiturnote. Bei dieser Antwort wird jedoch übersehen, dass sich manche dieser Quoten durchaus rechtfertigen lassen: So könnte die Regelung, dass nur Menschen, die ein bestimmtes Ergebnis bei einem Sprachtest erzielen, einen Auslandsaufenthalt durchführen könnten, sogar Menschen zugute kommen, die bei dem Sprachtest zu schlecht abschneiden. Durch die Regelung könnte nämlich effektiv verhindert werden, dass sich Menschen einem Auslandsaufenthalt unterziehen, die aufgrund sprachlicher Barrieren kaum von ihm profitieren werden. Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre und auch diese Menschen von einem Auslandsaufenthalt profitieren würden, ließe sich immer noch argumentieren, dass die begrenzten Plätze für Auslandsaufenthalte zunächst mit den

Menschen besetzt werden, die am geeignetsten dafür erscheinen. Somit wird der Sprachtest letztendlich zu einem Indikator für Eignung, der zwar fehlerhaft sein mag, aber keinen prinzipiellen Widerspruch hervorrufen sollte. Analog ließe sich auch die Abiturnote rechtfertigen. Dass wir bestimmte Quoten in anderen Lebensbereichen akzeptieren, bedeutet also nicht, dass Quoten *schlechthin* und somit auch jegliche spezifische Quotenregelung akzeptabel sind. Während auf Sprachtests oder der Abiturnote beruhende Quoten aus guten Gründen akzeptabel sein mögen, muss dies noch lange nicht für Jugendquoten und andere Formen von Quoten gelten.

Ein zweiter Einwand gegen diese Rechtfertigung betrifft das Verhältnis der Interessen junger Menschen zu den Interessen älterer Menschen: Wer vorschlägt, Jugendquoten als Instrument einzuführen, das dafür sorgen soll, dass die Interessen junger Menschen politisch berücksichtigt werden, drückt dadurch nicht nur die Sorge aus, dass ihre Interessen marginalisiert werden könnten, sondern auch, dass sie im Vergleich der Interessen älterer Menschen besonders ausgezeichnet sind. Es wäre dann der Fall, dass die Interessen älterer Menschen aus irgendeinem näher zu spezifizierenden Grund schwächer zu gewichten sind als die Interessen junger Menschen. Jedoch ist nicht ersichtlich, weshalb ausgerechnet die Interessen älterer Menschen gegenüber den Interessen jüngerer Menschen schwächer gewichtet werden sollten. Für ein solches Vorgehen müssten sowohl theoretische als auch empirische Gründe angeführt werden, die dafür sprechen, dass das Wohlergehen junger Menschen in stärkerem Maße steigt, wenn ihre Interessen berücksichtigt werden, als das Wohlergehen älterer Menschen. Solange derartige Gründe nicht angeführt wurden, muss die schwächere Gewichtung der Interessen älterer Menschen gegenüber den Interessen junger Menschen als Willkürentscheidung betrachtet werden, die nicht zur Grundlage politischer Entscheidungen gemacht werden sollte. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich empirische Gründe finden lassen, die eine stärkere Gewichtung der Interessen junger Menschen stützen. Ein solcher Grund könnte etwa sein, dass ältere Menschen weniger stark unter der Nicht-Befriedigung ihrer Interessen leiden, etwa weil sie besser dazu in der Lage sind, sich daran anzupassen. Wenn sich also derartige Gründe finden ließen, wäre man einer moralischen Rechtfertigung der Einführung

von Jugendquoten einen Schritt näher gekommen.

Das Recht auf Partizipation

Eine äußerst interessante Rechtfertigung für die Einführung von Frauenquoten beruft sich auf das Recht von Frauen auf Partizipation: „I justify quotas as a means of recognizing each individual's intrinsic inalienable right to power, resources, and opportunities. Women have been deprived of these three rights. As quotas offer instant access to political power and an access to and control over resources, they are an effective measure for rectifying this deprivation.“¹¹ Analog zu dieser Passage könnte man behaupten, dass auch junge Menschen ein Recht auf Partizipation oder gar politische Macht haben. Um diese Behauptung zu überprüfen, sollte man zunächst zwischen *positiven* und *negativen* Rechten unterscheiden.¹² Ein positives Recht eines Menschen auf ein Gut impliziert immer auch die Pflicht eines anderen Menschen, den Rechteinhaber mit diesem Gut auszustatten, während ein negatives Recht eines Menschen auf ein Gut lediglich die Pflicht eines anderen Menschen impliziert, den Rechteinhaber nicht daran zu hindern, das Gut zu erlangen.

Die Frauenquote ist ein schlechter Krückstock in der Demokratie. Aber wenn die anderen Wege versagen, greift man auch zu einem Krückstock.

/ Rita Süßmuth /

Die Existenz eines positiven Rechts auf Macht und Beteiligungsmöglichkeiten ist äußerst unplausibel, da es zu viele Faktoren gibt, die einen Menschen daran hindern können, Macht zu erlangen und an Beteiligungsmöglichkeiten zu partizipieren, deren Beseitigung aber kaum einklagbar ist. Wenn etwa ein Mensch einen Berufsweg einschlägt, der ihm etliche Türen auf dem politischen Parkett verschließt, stehen ihm vielleicht allenfalls die Wege offen, die ohnehin allen Menschen offenstehen, nämlich seine Stimme bei Wahlen abzugeben sowie sich ehrenamtlich zu engagieren. Darüber hinaus hat er jedoch keine Möglichkeiten, ein etwaiges Recht zu weiterer Macht und Beteiligung einzuklagen. Gleiches gilt für einen Menschen, dessen Bildungsweg bei politischen Entscheidungsträgern nicht angesehen genug ist, um ihm höhere Parteiämter zu verschaffen. Niemand hat die Pflicht, einen Menschen mit mehr als den

grundlegenden, allen Bürgern zustehenden Möglichkeiten zu Macht und Beteiligung auszustatten, weshalb es fragwürdig ist, ob ein derartiges Recht existiert.

Anders sieht es jedoch aus, wenn man das negative Recht auf Macht und Beteiligungsmöglichkeiten betrachtet: Hier lässt sich sehr wohl dafür argumentieren, dass ein solches Recht existiert, denn die Annahme erscheint plausibel, dass niemand einem anderen Menschen verbieten darf, zumindest zu versuchen, Macht zu erlangen und seine Möglichkeiten zu Beteiligung auszuspielen. Wenn aber niemand einem anderen Menschen dies verbieten darf, dann gilt aufgrund der Gesetze der Logik, dass alle eine Pflicht haben, keinen Menschen daran zu hindern; und damit wiederum gilt, dass alle das negative Recht auf Macht und Beteiligungsmöglichkeiten haben.

Nun muss jedoch noch gefragt werden, ob Jugendquoten notwendig dafür sind, dieses negative Recht durchzusetzen, oder ob es auch ohne die Einführung von Jugendquoten durchgesetzt werden kann. Die bisherige Diskussion von Rechtfertigungen für Jugendquoten hat gezeigt, dass sie recht schwer zu rechtfertigen sind, weshalb man mittlerweile postulieren kann, dass sie – als potenzielles Übel – nur noch zu rechtfertigen sind, wenn sich durch ihre Einführung ein größeres Übel abwenden lässt.

Es ist allerdings nicht ersichtlich, weshalb Jugendquoten dafür notwendig sein sollten, das negative Recht junger Menschen auf Macht und Beteiligungsmöglichkeiten – dessen schiere Existenz hier nicht bestritten, sondern unterstrichen werden soll – durchzusetzen. Gegenwärtig gibt es keine erkennbaren Maßnahmen formeller oder informeller Natur, die darauf abzielen, jungen Menschen dieses Recht streitig zu machen. Der demografische Wandel ist allenfalls ein nicht-intentionaler Prozess, der es jungen Menschen in Zukunft erschweren könnte, Macht auszuüben und sich politisch zu beteiligen. Eine Erschwernis oder verringerte Chancen sind jedoch strikt von einem tatsächlichen Angriff auf die Durchsetzung eines Rechts zu unterscheiden. Aus diesem Grund ist zu konstatieren, dass auch wenn es möglicherweise nicht wünschenswert ist, dass durch den demografischen Wandel junge Menschen marginalisiert werden, dadurch ihr negatives Recht auf Macht und Beteiligungsmöglichkeiten nicht tangiert wird. Damit scheitert diese Rechtfertigung von Jugendquoten, da sie sich auf ein zwar existierendes Recht beruft, zu dessen

Durchsetzung Jugendquoten jedoch nicht notwendig sind.

Kompensation

Eine eng mit der zuvor diskutierten verwandte Rechtfertigung beruft sich auf einen historischen Missstand, nämlich eine Diskriminierung in der Vergangenheit, die eine Kompensation in der Gegenwart erfordert. Diese Rechtfertigung findet sich im Kontext von Frauenquoten¹³, ist allerdings schon dort nicht plausibel: Zwar ist es zweifelsohne eine Tatsache, dass Frauen in der Vergangenheit diskriminiert wurden, da sie rein aufgrund ihrer Eigenschaft, Frauen zu sein, benachteiligt wurden, und zwar ohne eine akzeptable moralische Rechtfertigung, allerdings muss man bedenken, dass eine Kompensation immer nur dann sinnvoll ist, wenn die Personen, denen Unrecht getan wurde, von der Kompensation profitieren. Mit der fortschreitenden Gleichberechtigung der Geschlechter und dem Tod von Frauen, die in der Vergangenheit diskriminiert wurden, wird es in der Zukunft immer weniger Frauen geben, die eine Kompensation aufgrund von Diskriminierung erfahren müssen.

Stärker noch lässt sich nun gegen eine solche Rechtfertigung im Kontext von Jugendquoten argumentieren: Erstens ist zu bezweifeln, dass es in der Vergangenheit jemals eine Diskriminierung von jungen Menschen gegeben hätte, deren Schäden nun durch eine Einführung von Jugendquoten kompensiert werden müssten. Zweitens bewirkt die Gradualität der Eigenschaft, ein junger Mensch zu sein, dass nicht klar ist, wer genau in der Vergangenheit aufgrund dieser Eigenschaft diskriminiert wurde, sofern eine solche Diskriminierung überhaupt stattgefunden hat. Damit ist ebenso wenig klar, wer von einer eventuellen Kompensation erfasst werden müsste, damit sie effektiv und somit gerechtfertigt ist. Drittens und letztens birgt eine Kompensation in der Gegenwart für die angebliche Diskriminierung junger Menschen in der Vergangenheit ein Paradoxon: Wenn jemand, der in der Vergangenheit ein junger Mensch war und diskriminiert wurde, in der Gegenwart eine Kompensation erfahren soll, dann kann dies nicht durch die Einführung von Jugendquoten geschehen, da er in der Gegenwart kein junger Mensch mehr ist. Von der Einführung von Jugendquoten würden gegenwärtig junge Menschen profitieren, die aber keine Kompensation für eine Diskriminierung in der Vergangenheit

erfahren müssen, da sie in der Vergangenheit vielleicht noch gar nicht am Leben waren.

**Der Jugend gehört die Zukunft –
aber halt eben erst die Zukunft.**

/ Kurt Sontheimer /

Diese drei Gründe sprechen entscheidend dagegen, dass die Kompensation für eine eventuelle Diskriminierung junger Menschen in der Vergangenheit eine akzeptable Rechtfertigung für die Einführung von Jugendquoten ist.

Vorsorge

Die im vorigen Abschnitt diskutierte Rechtfertigung lässt sich modifizieren, so dass sie möglicherweise an Plausibilität gewinnt. Während es unplausibel ist, dass junge Menschen durch Jugendquoten für historische Missstände kompensiert werden müssten, könnte es sein, dass Jugendquoten ein adäquates Mittel sind, für die Zukunft vorzusorgen, und auf diese Weise eine vorbeugende Wirkung entfalten: Bevor es überhaupt zu der Situation kommt, dass Entwicklungen eintreten, die eine Kompensation erfordern, könnte durch Jugendquoten vielleicht das Eintreten dieser Entwicklungen verhindert werden.

Diese Überlegung lehnt sich zumindest vage an das vor allem aus der Umweltpolitik bekannte *Vorsorgeprinzip* an, demzufolge in Fällen fehlender wissenschaftlicher Belege für die Schädlichkeit einer bestimmten Handlung oder Entwicklung Maßnahmen getroffen werden sollte, die das Ausführen dieser Handlung oder das Eintreten dieser Entwicklung verhindern.¹⁴ Übertragen auf die Diskussion von Jugendquoten bedeutet dies, dass derzeit wissenschaftlich kaum abzusehen ist, ob der demografische Wandel tatsächlich zu einer substanziellen (und nicht bloß numerischen) Marginalisierung junger Menschen führen wird, und somit vorbeugende Maßnahmen getroffen werden sollten – zum Beispiel die Einführung von Jugendquoten.

Diese Rechtfertigung ist sicher nicht als ausdrückliche Anwendung des Vorsorgeprinzips auf den demografischen Wandel zu verstehen, weshalb auch einige Argumente gegen dieses Prinzip im vorliegenden Fall nicht angewandt werden können. Dennoch kann man Einwände gegen diese Rechtfertigung anführen, die sich erstens auf unseren epistemischen Status in der Gegenwart und zweitens auf die Abwägung des potentiellen Nutzens und Schadens von Jugendquoten beziehen.

Eine Einführung von Jugendquoten als vorsorgende Maßnahme erscheint erst dann gerechtfertigt, wenn Prognosen, Spekulationen und Annahmen die Position stärken, dass eine solche Marginalisierung der Jugend tatsächlich eintreten wird, und wenn weitere Argumente gegen Jugendquoten sich als zu schwach erwiesen haben. Der Grund für diese Vorsicht ist, dass Jugendquoten – wie bereits mehrfach erwähnt wurde – ein äußerst mächtiges Steuerungsinstrument darstellen und es zudem einige Argumente gegen ihre Einführung gibt, wie die vorigen Abschnitte gezeigt haben. Es sollte daher vor einer eventuellen Einführung von Jugendquoten präzise formuliert werden, ab wann eine Prognose über die schädlichen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Berücksichtigung von jungen Menschen als hinreichender Grund für ihre Einführung angesehen werden kann. Bevor eine solche Formulierung existiert, erscheint eine vorsorgliche Einführung von Jugendquoten höchst problematisch.

Hinzukommt, dass eine Handlung unter Unwissenheit immer auch schädliche Auswirkungen haben kann, wenn nämlich eine Alternativhandlung, die nicht ausgeführt wurde, zu einem besseren Ergebnis geführt hätte. Aus diesem Grund ist es notwendig und sinnvoll, eine vorsorgliche Einführung von Jugendquoten durch intensive Erörterungen ihrer Vor- und Nachteile zu begleiten, um zu vermeiden, dass die Opportunitätskosten ihrer Einführung zu hoch sein werden.

Eine Rechtfertigung von Jugendquoten über ihre vorsorgende Funktion kann als plausibel angesehen werden, sofern es gute Gründe dafür gibt, dass die Szenarien, die durch ihre Einführung verhindert werden sollen, mit einer ausreichend hohen Wahrscheinlichkeit tatsächlich eintreten werden. Diese Wahrscheinlichkeit sollte jedoch zuvor bestimmt werden, da eine Einführung von Jugendquoten ‚ins Blaue hinein‘ sicher keine akzeptable Handlung wäre. Speziell zur weiteren Analyse dieser möglichen Rechtfertigung ist daher die Untersuchung verschiedener ‚politischer Zukünfte‘ notwendig. Sollte diese Analyse ergeben, dass in der Zukunft junge Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit tatsächlich unzulässig marginalisiert werden, könnte dies für eine vorsorgliche Einführung von Jugendquoten sprechen.

Fazit

Es gibt gute Gründe dafür, Jugendquoten als Altersdiskriminierung aufzufassen – dieses

Fazit sollte nach der hier durchgeführten Analyse plausibel erscheinen. Es folgt direkt aus den Bedeutungen der Begriffe ‚Jugendquote‘ und ‚Altersdiskriminierung‘, wie sie zuvor in diesem Beitrag bestimmt wurden, und der Diskussion mehrerer Versuche einer moralischen Rechtfertigung von Jugendquoten. Diese Rechtfertigungen können jedoch nicht als hinreichend akzeptabel erachtet werden, um Jugendquoten zwar als Ungleichbehandlung (die sie unzweifelhaft sind) erscheinen zu lassen, aber eben als moralisch gerechtfertigte Ungleichbehandlung. Damit bleibt am Ende festzuhalten, dass Jugendquoten nicht nur strukturell Altersdiskriminierung widerspiegeln, sondern dass auch das substanzielle Kriterium des Fehlens einer akzeptablen moralischen Rechtfertigung erfüllt ist: Durch die Einführung von Jugendquoten würden Menschen, die nicht von ihnen erfasst werden, zu ihrem Nachteil ungleich behandelt, eben weil sie in einem Alter sind, das nicht unter die Wirksamkeit der Jugendquoten fällt. Zudem sind die Vertretung ihrer Interessen als die Interessen junger Menschen, ihr angebliches Recht auf Partizipation und eine angebliche Kompensation für etwaige Missstände in der Vergangenheit keine hinreichend akzeptablen Rechtfertigungen. Allenfalls die Funktion von Jugendquoten als vorsorgliche Maßnahme kann unter Umständen, aber auch nicht kategorisch, als Rechtfertigung gelten, die jedoch die Argumente gegen die übrigen Rechtfertigungen nicht automatisch aufhebt.

**Jede Gesellschaft muss ihren
eigenen Weg finden, Unterdrückung
zu bekämpfen.**

/ Arundhati Roy /

Als Mittel zur Stärkung junger Menschen in Öffentlichkeit und Politik einer Demokratie sind Jugendquoten möglicherweise sogar rechtswidrig.

Im deutschen Grundgesetz findet sich ein Diskriminierungsverbot in Artikel 3, Absatz 3, wo es heißt: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Zwar ist das Alter im Grundgesetz nicht explizit genannt, man darf aber annehmen, dass institutionelle Altersdiskriminierung nicht dem Geist des Grundgesetzes entsprechen würde. In Paragraph 1 des Allgemeinen Gleichbehand-

lungsgesetzes (AGG) wird das Alter als Eigenschaft, die nicht zu Benachteiligungen führen soll, entsprechend genannt, wodurch die hier vertretene Lesart des Grundgesetzes gestützt wird. Vergleichbare Passagen finden sich auch in anderen Dokumenten ähnlichen Ranges. So heißt es in der 14. Ergänzung zur US-amerikanischen Verfassung: „[...] nor shall any State [...] deny to any person within its jurisdiction the equal protection of the laws“. Hier ist betonenswert, dass es keinem Staat erlaubt ist, einer Person den gleichen Schutz durch das Gesetz zu verweigern, dass also jegliche diesbezügliche Diskriminierung unzulässig ist. Und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es in Artikel 7: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.“ Wenngleich Jugendquoten in dieser Erklärung nicht erwähnt werden, Artikel 7 also keinen ausdrücklichen Schutz gegen diese Form der Diskriminierung bietet, spricht er sich doch deutlich gegen Diskriminierung im Allgemeinen aus. In Artikel 2 findet sich zudem eine Liste von Eigenschaften, die mit der Liste im deutschen Grundgesetz vergleichbar ist und Determinanten sozialer Ungleichheit enthält, die keine Ungleichbehandlung rechtfertigen.¹⁵ Die Kombination dieser Passagen legt nahe, dass Altersdiskriminierung von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wie auch der US-amerikanischen Verfassung als unzulässig erachtet wird. Damit sollte hinreichend belegt sein, dass nicht nur das deutsche Grundgesetz, sondern auch weitere Kerndokumente der Demokratie gegen Jugendquoten ins Feld geführt werden können.

Akzeptiert man, dass Jugendquoten eine Form der Altersdiskriminierung sind, so sollte man also auch akzeptieren, dass sie als Mittel zur Stärkung der Position junger Menschen im Zuge des demografischen Wandels ungeeignet sind. Die hier vorgelegte Analyse legt jedoch nicht nahe, dass die Gefahren des demografischen Wandels in Bezug auf die Berücksichtigung der Interessen junger Menschen vernachlässigt werden sollten. Die Interessen junger Menschen mögen nicht wichtiger sein als die Interessen älterer Menschen, aber sie sind auch nicht weniger wichtig und verdienen Berücksichtigung wie die Interessen von Men-

schen aller Altersstufen. Daher ist es sinnvoll und richtig, über Möglichkeiten zu reflektieren, wie die Interessen junger Menschen in einer strukturell alternden Gesellschaft nicht marginalisiert werden. Diese Möglichkeiten sollten jedoch stets demokratischer Natur sein, da die Grundprinzipien der Demokratie – zu denen offensichtlich auch die Ablehnung von Diskriminierung gehört – auch dann nicht verhandelbar sein sollten, wenn der Zweck ihrer Vernachlässigung begrüßenswert ist. Jugendquoten sind allem Anschein nach mit den Grundprinzipien der Demokratie nicht vereinbar.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Statistisches Bundesamt 2009: 14.
- 2 Vgl. Statistisches Bundesamt 2009: 17.
- 3 Vgl. Schwentker/Vaupel 2011: 7f.
- 4 Vgl. Esping-Andersen/Sarasa 2002: 6.
- 5 Der sehr weit gefasste Begriff des ‚Systems‘ ist in dieser allgemeinen Erläuterung absichtlich gewählt, um Wahllisten ebenso einzuschließen wie politische Gremien oder Aufsichtsräte in Unternehmen. Technisch gesehen ist auch das katholische Kardinalskollegium ein System: Hier gilt eine Männerquote von 100 Prozent.
- 6 Im weiteren Verlauf dieser Arbeit ist mit ‚Diskriminierung‘ stets negative Diskriminierung, nicht aber *affirmative action* oder positive Diskriminierung gemeint.
- 7 Dass der Begriff der ‚Rasse‘ in diesem Kontext selbst höchst problematisch und schon biologisch nicht haltbar ist, muss hier erwähnt werden, kann aber nicht ein eigenständiger Teil der Diskussion sein. Hinzukommt, dass sich der pejorative Begriff des ‚Rassismus‘ gehalten hat, obwohl der Begriff der ‚Rasse‘, auf dem er basiert, diskreditiert ist. Insofern erscheint es im Kontext dieser Arbeit gerechtfertigt, in dem Sprachspiel um ‚Rasse‘ und ‚Rassismus‘ zu verharren und zugleich seine Regeln zu hinterfragen.
- 8 Lippert-Rasmussen 2006: 168.
- 9 Siehe etwa Heathwood 2006.
- 10 Vgl. Fowid 2012: 6.
- 11 Nanivadekar 2006: 120.
- 12 Siehe etwa Hare 1981: 149f.
- 13 Vgl. Nanivadekar 2006: 120.
- 14 Für eine plausible Formulierung des Vorsorgeprinzips siehe Manson 2002. Eine dezidiert kritische Diskussion findet sich in Harris/Holm 2002.
- 15 Siehe Hradil 2006: 197.

Literaturverzeichnis

Esping-Andersen, Gösta / Sarasa, Sebastian (2002): The generational conflict reconside-

red. In: Journal of European Social Policy, Jg. 12 (1). S. 5-21.

Fowid (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland) (2012): Religionszugehörigkeit, Deutschland. Bevölkerung 1970-2011. http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Religionszugehoerigkeit/Religionszugehoerigkeit_Bevolkerung_1970_2011.pdf. Abruf am 15.09.2014.

Hare, Richard M. (1981): Moral Thinking. Its Levels, Method, and Point. Oxford: Clarendon Press.

Harris, John / Holm, Søren (2002): Extending the Human Lifespan and the Precautionary Paradox. In: Journal of Medicine and Philosophy, Jg. 27 (3). S. 355-368.

Heathwood, Chris (2006): Desire Satisfactionism and Hedonism. In: Philosophical Studies, Jg. 128 (3). S. 539-568.

Hradil, Stefan (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lippert-Rasmussen, Kasper (2006): The Badness of Discrimination. In: Ethical Theory and Moral Practice, Jg. 9 (2). S. 167-185.

Manson, Neil A. (2002): Formulating the Precautionary Principle. In: Environmental Ethics, Jg. 24 (3). S. 263-274.

Nanivadekar, Medha (2006): Are Quotas a Good Idea? The Indian Experience with Reserved Seats for Women. In: Politics & Gender, Jg. 2 (1). S. 119-128.

Schwentker, Björn / Vaupel, James W. (2011): Eine neue Kultur des Wandels. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 10-11. S. 3-10.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Demografischer Wandel in Deutschland. Heft 1: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (o. J.): Lebenserwartung in Deutschland. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Sterbefaelle/Tabellen/LebenserwartungDeutschland.html>. Abruf am 15.09.2014.



Tobias Hainz ist promovierter Philosoph und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte, Ethik und Philosophie der Medizin an der Medizinischen Hochschule Hannover. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der angewandten Ethik und der politischen Philosophie. Derzeit befasst er sich insbesondere mit ethischen Aspekten neuartiger und zukünftiger Technologien

sowie mit philosophischen Problemen der Bürgerbeteiligung in der biomedizinischen Forschung.

Kontaktdaten:
Dr. Tobias Hainz
Medizinische Hochschule Hannover
Institut für Geschichte, Ethik und Philosophie der Medizin
Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover
E-Mail: hainz.tobias@mh-hannover.de

Lassen sich Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen?

von Dr. Ivo Wallimann-Helmer

Zusammenfassung: In diesem Beitrag argumentiere ich für die folgenden Schlussfolgerungen: Erstens, Quoten stellen keinen normativen Selbstzweck dar. Sie sind lediglich ein Mittel, um nicht-diskriminierende Auswahlverfahren sicherzustellen. Zweitens, in einer Demokratie sind Quoten vor allem dann plausibel, wenn sie für die Besetzung derjenigen Ämter eingesetzt werden, die den größten Einfluss auf politische Entscheidungen haben. Drittens, Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger lassen sich rechtfertigen, weil die Diskurse der Jungen aufgrund der demografischen Entwicklung Gefahr laufen, vernachlässigt zu werden. Dessen ungeachtet bin ich aufgrund der demografischen Entwicklung aber skeptisch, dass die politische Einflussnahme der Jungen durch im Rahmen der Demokratie rechtfertigbare Quoten entscheidend verbessert werden kann.

Einleitung

In einer eindrucksvollen Vergleichsstudie zeigt Pieter Vanhuysse, dass viele OECD-Staaten, insbesondere etablierte Demokratien, im Hinblick auf Forderungen der intergenerationellen Gerechtigkeit eher schlechte Ergebnisse erzielen.¹ Diese Demokratien schneiden nicht nur bei Indikatoren wie der Kinderarmut – sei sie absolut oder relativ zur Altersarmut bemessen – schlecht ab, sondern auch bei der öffentlichen Verschuldung, die sie pro Kind hinterlassen, sowie bei ihrem ökologischen Fußabdruck. Obwohl diese Studie vergleichend angelegt

ist und keine absoluten Urteile zulässt, so zeigt sie doch, dass Demokratien dazu neigen, die Interessen älterer Bevölkerungsteile unverhältnismäßig zu begünstigen und insgesamt eine Tendenz zu nicht-nachhaltigen Politikentscheidungen zu Ungunsten der Jungen aufzuweisen.²

Folgt man Dennis F. Thompson, so lassen sich diese Befunde durch vier eher theoretische Ursachen erklären.³ Erstens neigen Menschen dazu, kurzfristige Vorteile gegenüber langfristigen zu bevorzugen. Es ist daher wahrscheinlich, dass in der Demokratie politische Entscheidungen getroffen werden, die unmittelbar eintretende Ergebnisse hervorbringen. Zweitens sollen politische Entscheidungen die Urteile der Bürgerinnen und Bürger darüber widerspiegeln, wie sich Gesetze auf ihre Interessen auswirken. Entsprechend neigen Demokratien dazu, nur solche Politikvorschläge anzunehmen, die den (potenziell kurzfristigen) Interessen der gegenwärtig Lebenden wenigstens in einem Mindestmaß entsprechen. Drittens ist politische Macht zeitlich begrenzt – es sind kurze Wahlperioden erforderlich, um autoritären Tendenzen vorzubeugen. Die Demokratie weist insofern Anreizstrukturen zugunsten einer kurzfristig ausgerichteten Politik auf, weil für den politischen Machterhalt unmittelbar vorweisbare Ergebnisse nützlich sind. Viertens weist die Demokratie eine Tendenz dazu auf, ältere Bevölkerungsteile und deren Interessen unverhältnismäßig zu bevorzugen. Infolge der

demografischen Entwicklung bauen die Älteren ihre Mehrheit weiter aus, so dass sie eine zunehmend größere Wählermacht aufweisen und mithin in politischen Körperschaften stärker vertreten sind. Entsprechend fallen politische Entscheidungen häufig einseitig zugunsten der Interessen älterer Bevölkerungsteile aus.⁴

Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, lassen sich drei verschiedene Wege denken, die die Entscheidungsprozesse in Demokratien verändern und entweder eine nachhaltigere Politikgestaltung oder eine Machtverschiebung weg von den Älteren hin zu den Jüngeren ermöglichen. Erstens könnten Institutionen für die Vertretung zukünftiger Generationen eingeführt werden. So schlägt Thompson etwa die Einsetzung von *Treuhändern* vor, um die Demokratie möglichst auch in der Zukunft erhalten zu können. Die Rolle dieser Treuhänder würde darin bestehen, entweder bestimmte Sitze in der Legislativversammlung einzunehmen oder einer Kommission anzugehören. In beiden Fällen wäre es nicht ihre Aufgabe, neue Politikprogramme vorzuschlagen, sondern vielmehr hätten sie die Interessen künftiger Generationen zu artikulieren und vor allem diejenigen Politikentscheidungen in Frage zu stellen, die die Demokratiefähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden scheinen.^{5,6} Zweitens könnte das Wahlsystem reformiert werden. Als Konsequenz seiner Untersuchungen spricht sich Vanhuysse – mit anderen – dafür aus, dass die Zeit für ein

stellvertretendes Elternwahlrecht gekommen sein könnte. Jeder Elternteil sollte pro Kind eine zusätzliche halbe Stimme erhalten.^{7,8} Ein solches System würde die Wählermacht von den Älteren hin zu den Jüngeren verlagern und könnte zur Folge haben, dass politische Parteien ihre Programme stärker an Familieninteressen und womöglich auch an nachhaltiger Politikgestaltung ausrichten. Drittens könnte man in repräsentativen, exekutiven oder judikativen Institutionen sowie in den administrativen Organen der Demokratie *Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger* einführen.

Es würde mehrere Aufsätze erfordern, um jede dieser Maßnahmen zur Bekämpfung der demokratischen Neigung zu kurzfristigen ausgerichteten Politikentscheidungen zu Ungunsten der Jungen in der gebotenen Ausführlichkeit zu analysieren. In diesem Aufsatz werde ich mich nur mit dem letztgenannten der drei Vorschläge beschäftigen. Mein Ziel ist es, die folgende Frage zu beantworten: Lassen sich Quoten als ein demokratisches Instrument zur Herstellung einer angemessenen Vertretung der Interessen junger Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen? Ich werde diese Frage mit einem bedingten „Ja!“ beantworten. Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger lassen sich unter der Bedingung rechtfertigen, dass sie im Zugang zu den relevanten politischen Institutionen benachteiligt werden und als relevante Bevölkerungsgruppe ausweisbar sind.

Die Zukunft gehört der Jugend – sobald diese alt ist.

/ Stanislaw Jerzy Lec /

Zur Beantwortung meiner Frage müssen wir uns zunächst darüber verständigen, was Quoten sind und was sie leisten können. Im *zweiten* Abschnitt stelle ich Quoten in der Weise vor, wie sie in der politischen Theorie mit Blick auf das Prinzip der Chancengleichheit diskutiert worden sind. Ich zeige, dass Quoten nur als Mittel zur Erreichung nicht-diskriminierender Auswahlverfahren für soziale Positionen gerechtfertigt werden können, dabei jedoch keinen normativen Selbstzweck darstellen. Dann müssen wir uns auch über die Rolle im Klaren sein, die Quoten in der Demokratie spielen können. Im *dritten* Abschnitt zeige ich, unter welchen Bedingungen Quoten in einer Demokratie als ein Instrument zur Erreichung proportionaler Vertretung aller gesellschaftlichen Interessen gerechtfertigt sind. Diese

Klarstellungen werden es mir erlauben, im *vierten* Abschnitt die Frage zu beantworten, unter welchen Bedingungen Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie gerechtfertigt werden können.

Was sind Quoten und was können sie leisten?

Nicht nur in der Politik, sondern auch in der politischen Theorie fand in den 1970er Jahren eine aufgeheizte Debatte darüber statt, ob und gegebenenfalls mit welcher Begründung Quoten im Arbeitsmarkt und im Bildungssystem gerechtfertigt sind. Diese Frage wurde oftmals so behandelt, als wären Quoten entweder ein normativer Selbstzweck oder eine Bedingung dafür, das Prinzip der Chancengleichheit zu explizieren.⁹ Ich lehne diese beiden Auffassungen ab.¹⁰ Stattdessen mache ich in diesem Abschnitt geltend, dass Quoten lediglich als Instrument dafür verstanden werden sollten, entweder Chancengleichheit zu verwirklichen oder nicht-diskriminierende Auswahlverfahren zu sichern.

Allgemein gesprochen, diskriminieren Auswahlverfahren für Arbeitsstellen, Bildungspunkte oder soziale Positionen immer, da sie aus dem gesamten Bewerberkreis die benötigte Zahl an Individuen auswählen, um die betreffenden Positionen besetzen zu können. Gemäß einem formalen Verständnis von Chancengleichheit ist eine solche Diskriminierung unter der Bedingung gerechtfertigt, dass lediglich Eigenschaften von Kandidaten in Betracht gezogen werden, die für die betreffende Position relevant sind. Anders gesagt, sollten nur diejenigen Eigenschaften von Kandidatinnen und Kandidaten entscheidungsrelevant werden, die deren Aussichten auf eine erfolgreiche Wahrnehmung der zu besetzenden sozialen Position erhöhen.¹¹ Alle anderen Kriterien, die bei der Bewerberauswahl eine Rolle spielen könnten, stellen eine Form der ungerechtfertigten Diskriminierung dar. So werden Frauen im gebärfähigen Alter zum Beispiel in nicht rechtfertigbarer Weise – wenngleich nicht explizit – durch Auswahlverfahren für Managementpositionen diskriminiert, die von ihnen verlangen, in den letzten fünf Jahren ohne jede Unterbrechung im Betrieb gearbeitet zu haben. Wie Mary Anne Warren zudem bemerkt, verfestigen derartige Auswahlverfahren soziale Strukturen, die Frauen in die Hausfrauenrolle drängen.¹²

Ein solches, formales Verständnis von Chancengleichheit legt die Erwartung nahe, dass – im Falle von vollständiger Verwirklichung

im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt – beide Geschlechter sowie alle verschiedenen ethnischen, religiösen und sonstigen sozialen Gruppen in sämtlichen sozialen Positionen proportional vertreten sein müssten. Anders ausgedrückt: Nimmt man an, dass eine Gesellschaft in verschiedene soziale und wirtschaftliche Hierarchiestufen aufgeteilt werden kann, denen jeweils bestimmte soziale Positionen zugeordnet sind, dann müssten in einer Gesellschaft, die durch vollständige formale Chancengleichheit gekennzeichnet ist, die Mitglieder aller verschiedenen sozialen Gruppen die zu besetzenden Positionen proportional zu ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtgesellschaft einnehmen.

Ein solches Verständnis von Chancengleichheit ist am explizitesten von Onora O'Neill vorgeschlagen worden. Ihr zufolge stellt eine *Lotterie* das fairste Auswahlverfahren überhaupt dar, denn in einem solchen haben alle Beteiligten die gleichen Erfolgchancen. Um demnach als ein faires Auswahlverfahren zu gelten, müsste das Prinzip der Chancengleichheit sowohl in der Bildung als auch auf dem Arbeitsmarkt jedem die gleichen Erfolgchancen garantieren.¹³ Für alle sozialen Positionen, die den verschiedenen sozialen Hierarchiestufen einer Gesellschaft zugeordnet sind, kann sich daraus nichts anderes als eine proportionale Vertretung beider Geschlechter und aller sozialen Gruppen ergeben.

Um eine solche proportionale Verteilung aller sozialen Positionen sicherzustellen, schlägt O'Neill vor, das Prinzip der Chancengleichheit umzuformulieren. Chancengleichheit sollte ihr zufolge als Forderung verstanden werden, soziale Positionen unter allen sozialen Gruppen einer Gesellschaft proportional aufzuteilen.¹⁴ Ein solches Verständnis von Chancengleichheit führt zu einer ersten – und zugleich der stärksten – Auffassung von Quoten, die ich hier als ‚starke Quoten‘ bezeichnen möchte. Starke Quoten fordern dazu auf, Bildungspunkte und Arbeitsstellen in einer strikt proportionalen Weise zu verteilen. Ein solches Verständnis von Quoten setzt ungerechtfertigte Diskriminierungen als gegeben voraus und betrachtet Chancengleichheit erst dann als verwirklicht, wenn eine proportionale Verteilung von sozialen Positionen über alle gesellschaftlichen Hierarchiestufen hinweg gegeben ist.

Um diesen Vorschlag etwas greifbarer zu machen und um einen womöglich befängenen Sprachgebrauch zu vermeiden, ist es hilf-

reich, sich das berühmte, von Bernard Williams eingeführte Beispiel einer Kriegergesellschaft vor Augen zu führen:¹⁵ Man stelle sich eine Gesellschaft vor, in der dem Status des Kriegers ein hohes Ansehen beigemessen wird. Traditionell werden diese Krieger aus einigen besonders wohlhabenden Familien dieser Gesellschaft ausgewählt, nicht aber aus der in Armut lebenden Mehrheit. Ein solches Auswahlverfahren stellt zweifellos eine nicht zu rechtfertigende Diskriminierung der armen Mehrheit dar – zumindest wenn wir davon ausgehen dürfen, dass Wohlstand und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie unerheblich dafür sind, um ein guter Krieger zu sein. Williams zufolge wäre es deshalb angemessener, einen Wettbewerb einzuführen, bei dem die Körperkraft derjenigen getestet wird, die Krieger werden möchten. Wenn ein solches Auswahlverfahren praktiziert wird und es zu keiner explizit oder implizit ungerechtfertigten Diskriminierung von irgendwelchen Bevölkerungsteilen kommt, dann ist es plausibel anzunehmen, dass die Kriegerklasse nach einiger Zeit aus Mitgliedern sowohl der wohlhabenden Familien als auch der armen Mehrheit bestehen wird, und zwar im Verhältnis zu dem ihnen entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Es reicht nicht, die Tore der
Chancengleichheit zu öffnen.
Alle unsere Bürger müssen auch die
Fähigkeit haben, durch diese Tore
hindurchzugehen.
/ Lyndon Baines Johnson /

Wie O'Neill allerdings bereits angemerkt hat, weist diese Argumentation jedoch zumindest eine zentrale Schwäche auf.¹⁶ Es versteht sich keineswegs von selbst, dass der Wunsch aller Gesellschaftsmitglieder, Krieger zu werden, über alle sozialen Gruppen hinweg gleichmäßig verteilt ist. So könnte etwa ein nennenswerter Anteil der Mehrheit der Kriegergesellschaft pazifistische Überzeugungen vertreten. In diesem Fall werden die Angehörigen dieser sozialen Gruppe weder dazu motiviert sein, sich auf einen derartigen Wettbewerb einzustellen, noch werden sie sich notwendigerweise an ihm beteiligen, sofern sie nicht dazu gezwungen werden. Falls deshalb der Wunsch, Krieger zu werden, innerhalb der Gesellschaft ungleichmäßig verteilt ist, dann ist eine nicht-proportionale Verteilung der Kriegerpositionen ein erwartbares Ergebnis. Es können nur so viele Angehörige der Mehr-

heit ‚erfolgreich‘ in diesem Sinne sein, wie auch willens sind, sich um eine Kriegerposition zu bewerben. Da in einer liberalen Ordnung niemand bereit wäre, einen Bewerbungszwang für soziale Positionen in höherrangigen Hierarchiestufen der Gesellschaft zu akzeptieren, scheint es deshalb plausibler, eine weniger starke, gleichsam schwächere Form von Quoten vorzuschlagen.

Diese schwächere Form von Quoten – kurz: schwache Quoten – berücksichtigt den Umstand, dass der Wunsch, Positionen in höher- und höchstrangigen sozialen und ökonomischen Hierarchiestufen einzunehmen, unter den verschiedenen sozialen Gruppen einer Gesellschaft ungleichmäßig verteilt ist. Dieses schwächere Verständnis von Quoten geht jedoch gleichermaßen davon aus, dass es gegenüber manchen sozialen Gruppen weiterhin zu ungerechtfertigten Diskriminierungen kommt. Daher muss sichergestellt sein, dass die Zahl erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kandidatenpool proportional zu der Zahl derjenigen ist, die sich aus den verschiedenen sozialen Gruppen der Gesellschaft heraus beworben haben.¹⁷ Um erneut das von Williams verwendete Beispiel aufzugreifen: Wenn der Fall eintritt, dass sich für 120 Kriegerpositionen achtzig Kandidaten aus wohlhabenden Familien bewerben und 160 aus der armen Bevölkerungsmehrheit, dann sollten diese 120 Positionen in einem Verhältnis von 1:2 aufgeteilt werden. Vierzig Kriegerpositionen sollten Kandidaten aus wohlhabenderen Familien zugeteilt werden, und die verbleibenden achtzig sollten an Kandidaten aus der armen Mehrheit gehen. Wenn eine solche Verteilung nicht vorliegt, wäre von einer ungerechtfertigten Diskriminierung zu sprechen.

Eine solche Rechtfertigung von Quoten sieht sich einer weiteren Schwierigkeit ausgesetzt, die auch im Zusammenhang mit starken Quoten auftritt. Wenn die Forderung erhoben wird, unter den erfolgreichen Bewerbern eine strikt proportionale Verteilung der Positionen zu sichern, dann kann der Fall eintreten, dass die Positionen den Angehörigen einer bestimmten sozialen Gruppe zugeteilt werden müssen, obwohl diese hierfür nicht in gleichem Maße qualifiziert sind wie die Angehörigen anderer Gruppen. Dies ist das Problem umgekehrter Diskriminierung: Um eine proportionale Verteilung von Positionen sicherzustellen, müsste ein Auswahlverfahren die Kandida-

ten derjenigen Gruppen in ungerechtfertigter Weise diskriminieren, die zuvor in ungerechtfertigter Weise *bevorzugt* wurden.¹⁸

Dies muss als ungerechtfertigte Diskriminierung betrachtet werden, denn um die Anforderungen schwacher Quoten zu erfüllen, werden hier Eigenschaften relevant, die als unerheblich gelten, um in den betreffenden Positionen eine erfolgreiche Leistung zu erbringen. Besser geeignete Kandidaten unter Berufung auf Quoten zu diskriminieren, bedeutet dann, Eigenschaften wie Geschlecht, Ethnie oder Religion in den Vordergrund zu rücken, die unerheblich dafür sind, um beispielweise Krieger zu werden. Krieger müssen eine hinreichende körperliche Verfassung aufweisen. Hierfür sind Geschlecht, Ethnie und Religion – zumindest grundsätzlich – nicht von Belang. Wenn jedoch lediglich die körperliche Verfassung ausschlaggebend dafür ist, Krieger zu werden, dann wird es schwierig zu behaupten, dass eine ungerechtfertigte Diskriminierung vorliegt, wenn die Verteilung von Kriegerpositionen sich nicht proportional zur Verteilung der Geschlechter, Ethnien und religiösen Gruppen innerhalb der Kriegergesellschaft verhält.

Jede einem Menschen zugefügte
Beleidigung, gleichgültig, welcher
Rasse er angehört, ist eine
Herabwürdigung der ganzen
Menschheit.
/ Albert Camus /

Wie dem auch sei – welche Form von Quoten man nun jeweils für angemessen halten mag, sie können nach meinem Dafürhalten lediglich als Instrument zur Überwindung von ungerechtfertigt diskriminierenden Auswahlverfahren verteidigt werden. Der wichtigste Grund für diese Überzeugung geht auf die hier bereits mehrfach erwähnte Annahme zurück, dass sich Quoten nur rechtfertigen lassen, wenn mehr oder weniger explizite Formen ungerechtfertigter Diskriminierung vorliegen. Falls diese Bedingung nicht gegeben ist oder zumindest nicht kontrafaktisch vorausgesetzt wird, ist es unmöglich, für Quoten zu argumentieren. Wenn umgekehrt ein Auswahlverfahren fair ist und keine ausdrückliche oder versteckte Form von ungerechtfertigter Diskriminierung beinhaltet, dann muss jede daraus resultierende Verteilung als fair akzeptiert werden. Und da Quoten gemäß diesem Argument ein Mittel zur Erreichung der genannten Ziele darstellen, handelt es sich bei ihnen

schlicht um *Instrumente* – nicht jedoch um normative Selbstzwecke. Hinzu kommt, dass ein Plädoyer für die proportionale Vertretung aller sozialen Gruppen auf allen sozialen und wirtschaftlichen Hierarchiestufen einer Gesellschaft auf der Voraussetzung beruht, dass die Bereitschaft, sich auf die zu besetzenden Positionen zu bewerben, über alle sozialen Gruppen hinweg gleichmäßig verteilt ist.

Welche Bedeutung können Quoten in der Demokratie erhalten?

Um zu verstehen, in welchem Sinne Quoten für die Demokratie bedeutsam werden können, ist es erforderlich, sich zunächst über die ihnen gebührende Rolle in einem solchen Institutionengefüge Klarheit zu verschaffen. Zu diesem Zweck halte ich es für hilfreich, nicht allzu ausführlich auf verschiedene Auffassungen darüber einzugehen, was Demokratie ist und welchen institutionellen Rahmen sie erfordert. Meines Erachtens genügt es, ein eher formales Verständnis von Demokratie – genauer: von repräsentativer Demokratie – in Betracht zu ziehen. Wie wir in diesem Abschnitt sehen werden, sind Quoten nur dann angemessen, wenn sie auf politische Institutionen und die mit ihnen verbundenen Ämter, nicht aber auf politische Entscheidungen angewandt werden. Was aber ist Demokratie überhaupt, und wie lässt sich ihr institutioneller Rahmen rechtfertigen?

Um zu verstehen, was Demokratie eigentlich ist, mag es hilfreich sein, an die Beschreibung von Demokratie zu erinnern, die Abraham Lincoln in seiner *Gettysburg Address* zum Ausdruck gebracht hat. Gemäß dieser berühmten Formulierung ist Demokratie „die Regierung des Volkes, durch das Volk, und für das Volk“.¹⁹ Auch wenn in Lincolns Äußerung unklar bleibt, wer legitimerweise das Volk konstituiert und mit welcher normativen Begründung jemand als Teil des Volkes angesehen werden muss, so erhellt sie doch, was in der politischen Theorie für gewöhnlich unter dem Begriff ‚Demokratie‘ verstanden wird. Demokratie ist ein Institutionengefüge, in dem alle Bürgerinnen und Bürger, d.h. sämtliche Mitglieder des Volkes, sich selbst dadurch regieren, dass sie gemeinschaftlich Entscheidungen treffen, diese ausführen, und für deren Folgen die Verantwortung übernehmen.

Die liberale westliche Tradition der politischen Theorie hat verschiedene Wege aufgezeigt, um das Recht auf demokratische Mitbestimmung normativ zu begründen.

All diesen Theorien ist jedoch die Annahme gemeinsam, dass alle Menschen als frei und gleich zu gelten haben. Um Menschen als *Freie* zu achten, darf ihr Recht auf Freiheit nicht eingeschränkt werden, ohne sie beim politischen Prozess mitreden zu lassen, der zu solchen Einschränkungen führt. Um Menschen als *Gleiche* zu achten, ist es notwendig, allen eine faire Chance darauf zu sichern, sich an diesem Entscheidungsprozess zu beteiligen. Die Frage, wie sowohl ein Recht auf Mitsprache als auch eine faire Chance auf Beteiligung am Entscheidungsprozess sicherzustellen ist, bleibt in der Theorie jedoch umstritten. Es ist heutzutage allerdings nahezu unmöglich, irgendeinen politischen Institutionenrahmen zu verteidigen, ohne das Recht aller Bürgerinnen und Bürger darauf zu akzeptieren, als frei und gleich geachtet zu werden.²⁰

Um ein Argument für Quoten vorbringen zu können, ist es allerdings erforderlich, der Demokratie einen substanzielleren Zweck zuzuschreiben als lediglich den, die formalen Bedingungen für eine freie und gleiche Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess sicherzustellen. Denn ohne einen solchen substanziellen Zweck ist es schwierig nachzuvollziehen, was ungerechtfertigte Diskriminierung im Prozess der demokratischen Entscheidungsfindung bedeuten könnte.²¹ Thomas Christiano etwa vertritt die Auffassung, in einem demokratischen Regime müsse garantiert sein, dass alle Menschen gleichermaßen in ihren Interessen respektiert werden. Dies ist nur dann möglich, wenn alle Gesellschaftsmitglieder, „on whom the rules [die politischen Entscheidungen] have a major impact“, in gleichem Maße am Herbeiführen einer Entscheidung beteiligt sind.²² Es muss allen möglich sein, sich in der politischen Entscheidungsfindung zu engagieren, und es müssen alle in der Lage sein zu erkennen, dass ihre Interessen respektiert werden. Was also gefordert ist, damit eine politische Entscheidung als legitim gelten kann, ist ihre *öffentliche Rechtfertigbarkeit*.

Christiano zufolge stellt die Demokratie – zumindest teilweise – das beste Institutionengefüge dar, um diese Bedingung der öffentlichen Rechtfertigbarkeit zu gewährleisten.²³ In diesem Sinne sichert eine demokratische Institutionenordnung also nicht nur die formal gleiche Möglichkeit zur Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der kollektiven Entscheidungsfindung. Darüber hinaus dient eine demokratische Institutionenordnung auch dem Zweck des

Interessenausgleichs und mithin der Absicht, eine unausgewogene Politik zu vermeiden, bei der die Interessen der einen auf Kosten der anderen verwirklicht werden. In der Demokratie besteht ungerechtfertigte Diskriminierung demzufolge in einer Tendenz zu unausgewogenen Entscheidungen, die gewisse Interessen bevorzugen und dabei andere ungerechtfertigterweise vernachlässigen.

Demokratie entsteht, wenn man nach Freiheit und Gleichheit aller Bürger strebt und die Zahl der Bürger, nicht aber ihre Art berücksichtigt.
/ Aristoteles /

Geht man deshalb davon aus, dass die formalen Bedingungen zur Sicherung von freier und gleicher Staatsbürgerschaft gegeben sind, dann scheint unter Christianos Voraussetzungen erwartbar, dass wiederholte Politikentscheidungen die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen in einem proportionalen Verhältnis abbilden sollten. In einer Gesellschaft, die aus zehn Pazifistinnen und fünf Kriegern besteht, sollte jede dritte Politikentscheidung zugunsten der Krieger ausfallen, während zwei aus drei Entscheidungen im Sinne des Pazifismus getroffen werden würden. Einer solchen Erwartung liegt m.E. jedoch ein falsches Verständnis dessen zugrunde, was Demokratie bedeutet. Denn erstens bleibt die Demokratie – selbst wenn sie als ein System zur Vermeidung unausgewogener Politik angesehen wird – ein Prozess der kollektiven Entscheidungsfindung, der im Idealfall zu einem Konsens oder zu einem Kompromiss darüber führt, was im gemeinsamen Interesse aller Gesellschaftsmitglieder liegt. Zweitens muss es – gemäß Lincolns Beschreibung der Demokratie als „Regierung des Volkes, durch das Volk, und für das Volk“ – die Bürgerschaft selbst sein, die über ihr eigenes Schicksal entscheidet. Jedes substanzielle Kriterium, das ein Maß dessen vorschreiben würde, in dem politische Entscheidungen gesellschaftlich existierende Interessen abzubilden haben, würde dieser Beschreibung von Demokratie widerstreiten. Es scheint diesen beiden Argumenten zufolge also unangemessen zu sein, Quoten auf politische Entscheidungen selbst anzuwenden. Sinnvoller ist es, sie auf die Zusammensetzung der politischen Institutionen anzuwenden, die eine Gesellschaft steuern.

Wenn Quoten also auf die Zusammensetzung

zung politischer Institutionen in der Demokratie anzuwenden sind, dann müssen wir verstehen, auf welche Weise begründet werden kann, dass nur eine gewisse Anzahl von Bürgern die entscheidenden Ämter innehat. Ich denke, dass es auch hier wieder hilfreich ist, auf Lincolns Beschreibung der Demokratie als „Regierung des Volkes, durch das Volk, und für das Volk“ zurückzukommen. Dieser Aussage zufolge sind politische Entscheidungen in einer Demokratie nur dann legitim, wenn es die *gesamte* Bürgerschaft ist, die sich selbst regiert. Ob ein Demokratiemodell ‚direkt‘ oder ‚repräsentativ‘ ist, bemisst sich demnach danach, ob die gesamte Bürgerschaft oder lediglich ein Teil von ihr als notwendig angesehen wird, um politische Entscheidungen zu treffen.²⁴ Direktdemokratische Demokratie Modelle vertreten die Auffassung, dass die Menge an Personen, die politische Entscheidungen treffen sollte, mit der gesamten Bürgerschaft deckungsgleich sein muss. In der repräsentativen Demokratie dagegen kann die Versammlung derjenigen, die politische Entscheidungen treffen, kleiner sein. Um also das repräsentative Demokratieverständnis zu erfassen, muss Lincolns Äußerung geringfügig abgewandelt werden: Demokratie ist Regierung des *ganzen* Volkes, durch *einige* Vertreter aus dem Volk, für das *ganze* Volk. So verstanden, stellen repräsentative Institutionen also eine institutionelle Methode dar, um den Prozess der kollektiven Entscheidungsfindung innerhalb des gesamten Volkes derart zu operationalisieren, dass er effizienter und – einigen Auffassungen zufolge – qualitativ besser wird.²⁵

Gemäß dieser rein formalen Beschreibung von repräsentativer Demokratie muss legitime Repräsentation alle in der Bürgerschaft vorhandenen Interessen proportional berücksichtigen.²⁶ Darüber hinaus sind die Mitglieder der Legislativversammlung der Bürgerschaft gegenüber verantwortlich, da sie in deren gesamtem Namen entscheiden. In der Demokratie wird Verantwortlichkeit üblicherweise durch Wahlperioden sichergestellt, denn diese erlauben die Wiederwahl von Repräsentanten, die eine gute Interessenvertretung erbracht haben. Demgegenüber können diejenigen abgewählt werden, denen dies nicht gelungen ist.²⁷ In der Demokratie kann Repräsentation daher nur dann legitim sein, wenn sie durch die tatsächlich in der Bürgerschaft vorhandenen Interessen gestützt wird. Aus diesem Grund besteht die Funktion der Legislativversammlung darin, die innerhalb der Bürger-

schaft existierenden Interessen in Relation zu ihrem Gewicht zu vertreten. Die Funktion der einzelnen Repräsentantin besteht demgegenüber darin, im Sinne derjenigen aufzutreten und zu agieren, die sie vertritt. Dies bedeutet, dass in einer Gesellschaft von eintausend Pazifisten und fünfhundert Kriegerinnen eine sechs Individuen umfassende Versammlung genau dann legitim wäre, wenn sie aus vier Repräsentantinnen der Pazifisten und zwei Repräsentanten der Kriegerinnen bestünde. Es lässt sich demzufolge sagen, dass eine ungerechtfertigte Diskriminierung in der repräsentativen Demokratie immer dann vorliegt, wenn es keine proportionale Interessenvertretung gibt oder zumindest manche Interessen dauerhaft marginalisiert sind.

**Die legislative Gewalt ist das Herz
des Staates, die exekutive Gewalt ist
sein Gehirn.**

/ Jean-Jacques Rousseau /

Die Legislativversammlung ist in einem demokratischen Rahmen fraglos die offenkundigste Institution, wenn es darum geht, die Interessen der Bürgerschaft proportional zu vertreten – denn schließlich müssen alle politischen Entscheidungen durch diese Institution bestätigt werden. Es ist jedoch nicht nur die Legislative, die einen maßgeblichen Einfluss darauf hat, in welcher Weise die Interessen der Bürgerschaft berücksichtigt und durchgesetzt werden. Die Exekutive, die Judikative und die Verwaltungsorgane sind ebenfalls von erheblicher Bedeutung. Da die Legislativversammlung die in der Gesellschaft vorhandenen Interessen proportional abbilden muss und die anderen genannten Institutionen einen großen Einfluss darauf haben, wie gut diese Interessen in Politikmaßnahmen übersetzt werden, kann dafür argumentiert werden, dass auch diese demokratischen Institutionen dem Erfordernis der Repräsentativität entsprechen sollten. Es gibt jedoch zwei praktische Gründe dafür, weshalb die Legislativversammlung nicht nur das wichtigste, sondern auch das naheliegendste politische Organ ist, für das eine proportionale Interessenvertretung eingefordert werden kann. Diese Gründe schließen allerdings die Rechtfertigung einer proportionalen Interessenvertretung in der Exekutive, der Judikative und den Verwaltungsorganen nicht gänzlich aus.

Erstens müssen Amtsinhaber in Judikative und Verwaltung von den Bürgern nicht nur als die besten Repräsentanten ihrer Inter-

sen wahrgenommen werden. Um in diesen Ämtern eine gute Leistung zu erbringen, sind darüber hinausgehende Fähigkeiten und Qualifikationen erforderlich. Richter benötigen hinreichende Kenntnisse der Rechtswissenschaften, und die Ausübung einer Verwaltungstätigkeit setzt häufig ebenfalls spezifische Qualifikationen voraus. Daher müssen die Inhaberinnen dieser Ämter nicht nur die in der Bürgerschaft vorhandenen Interessen vertreten können, sondern auch die dazu benötigten Fähigkeiten und Qualifikationen an den Tag legen. Wie dieses Erfordernis mit dem Umstand zu vereinbaren ist, dass die Individuen in diesen Positionen auch gewisse Interessen vertreten sollten, ist eine komplizierte Frage, der ich hier nicht nachgehen kann.²⁸

Zweitens besteht im Hinblick auf die Exekutive eine praktische Schwierigkeit. Es gibt zahlenmäßig weniger Regierungsämter in der Exekutive als Sitze in der Legislativversammlung. Dies erschwert die Forderung, dass die Organe der Exekutive alle gesellschaftlich vorhandenen Interessen proportional abbilden sollten. Dennoch – wenn eine Gesellschaft in größere ethnische, religiöse, sprachliche oder geografische Gruppen mit konfligierenden Interessen aufgeteilt ist, dann scheint es sinnvoll, sich wenigstens für eine proportionale Repräsentation dieser gesellschaftlichen Gruppen auszusprechen. Dies erfordert jedoch, sich über die Bedeutung dieser Gruppen und ihrer Interessen im Klaren zu sein. Um eine proportionale Interessenvertretung durch die Verteilung der Regierungsämter zu begründen, muss gezeigt werden können, weshalb den konfligierenden Interessen mancher sozialer Gruppen eine derart große Bedeutung zukommt, dass die Regierungsämter ihnen gemäß aufgeteilt werden sollten. Dies ist eine zentrale Frage, die im nächsten Abschnitt zu klären sein wird, in welchem ich die Frage zu beantworten versuche, ob Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger gerechtfertigt werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen zur Demokratie können wir jetzt sehen, in welchem Sinne Quoten in einer Demokratie Bedeutung erlangen können: Sie können wichtig werden, um die proportionale Vertretung aller in der Bürgerschaft vorhandenen Interessen sicherzustellen. Quoten können dann als ein gerechtfertigtes Mittel betrachtet werden, wenn ersichtlich wird, dass manche Interessen bei den Wahlverfahren für die Legislativversammlung und für Ämter in anderen demokratischen Institu-

tionen dauerhaft marginalisiert sind. Eine solche Marginalisierung stellt eine Art von ungerechtfertigter Diskriminierung gegenüber denjenigen dar, die diese Interessen vertreten.

Wie wir allerdings im letzten Abschnitt gesehen haben, bedeutet dies jedoch nicht, dass Quoten als normativer Selbstzweck gerechtfertigt sind. Sie sind nur als ein Mittel gerechtfertigt, um mehr oder weniger explizit ungerechtfertigte Diskriminierung in den Wahlverfahren für politische Ämter zu vermeiden. Wenn keine solche Diskriminierung vorliegt, muss jede resultierende Ämterverteilung als legitim akzeptiert werden. Da Wahlverfahren in einer Demokratie darüber hinaus das einzige Mittel darstellen, um die in einer Gesellschaft vorhandenen Interessen zu ermitteln, muss die aus ihnen resultierende Ämterverteilung als eine proportionale Abbildung der gesellschaftlich vorhandenen Interessen anerkannt werden.

Lassen sich Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen?

So, wie ich die Bedeutung von Quoten in der Demokratie bisher eingeführt habe, sind sie lediglich als ein Mittel zu rechtfertigen, um Wahlverfahren herbeizuführen, die nicht in ungerechtfertigter Weise manche Interessen in der Gesellschaft diskriminieren. Dies setzt voraus, dass tatsächlich eine Marginalisierung gewisser Interessen vorliegt. Wenn dies nicht zutrifft, ist es unmöglich, für Quoten zu argumentieren. Um einschätzen zu können, ob sich Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie rechtfertigen lassen, müssen wir uns jedoch noch mit einer weiteren Schwierigkeit auseinandersetzen. Es muss gezeigt werden können, dass die Jungen in der Tat eine relevante soziale Gruppe mit spezifischen Interessen konstituieren. Andernfalls wäre es schwierig, für Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger als ein Mittel zur Sicherung einer ausgewogenen Politikgestaltung einzutreten.

Nichts schadet einem jungen Menschen mehr als das Gefühl, keinen Platz zu finden, nicht gebraucht zu werden und von der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein.
/ Richard von Weizsäcker /

Im Lichte der Untersuchung von Vanhuyse scheint es durchaus sinnvoll anzunehmen, dass junge Menschen in ihren Interessen marginalisiert werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie Thompsons

Voraussetzung, dass Demokratien für die Interessen der Bürgerschaft empfänglich sein müssen, ist es darüber hinaus plausibel anzunehmen, dass Demokratien dazu neigen, die Interessen der Älteren gegenüber denen der Jüngeren zu bevorzugen. Diese beiden Argumente erlauben beide die Schlussfolgerung, dass Demokratien die Interessen der Jungen tendenziell vernachlässigen und diese mithin in ungerechtfertigter Weise diskriminieren. Diese Argumente können jedoch nur unter der Bedingung aufrechterhalten werden, dass junge Bürgerinnen und Bürger in Wahlverfahren tatsächlich in ungerechtfertigter Weise diskriminiert worden sind oder werden.

Erst wenn diese Voraussetzung angenommen wird, lässt sich weiter untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger gerechtfertigt werden können. Wie oben bereits im Hinblick auf die Exekutive festgestellt wurde, setzt ein Argument für Quoten zugunsten bestimmter sozialer Gruppen in der Demokratie voraus, dass explizit gemacht wird, um welche Arten von sozialen Gruppen es hier gehen kann. Gemäß der Definition von Demokratie, die ich hier zugrunde lege, scheint es zunächst unbegründet, für das Recht auf proportionale Vertretung die bloße Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe höher zu gewichten als die innerhalb einer Gesellschaft vorhandenen Interessen, welche ja die Grenzen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen transzendieren können. Um also für eine proportionale Vertretung bestimmter sozialer Gruppen und nicht einzig der in der Gesellschaft vorhandenen Interessen zu argumentieren, muss gezeigt werden, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe eine notwendige Bedingung dafür darstellt, um die jeweiligen Interessen dieser Gruppe vertreten zu können. Darüber hinaus muss eine soziale Gruppe soweit homogen sein, dass sich ihr gewisse Interessen zuschreiben lassen, die von Nicht-Mitgliedern der Gruppe nicht geteilt werden.²⁹

Diese Herausforderung ist besonders im Hinblick auf die Frage relevant, ob junge Bürgerinnen und Bürger überhaupt eine soziale Gruppe im relevanten Sinn darstellen. Es ist keineswegs ausgemacht, dass ein junges Alter eine notwendige und hinreichende Bedingung dafür ist, gewisse spezifische Interessen zu haben, und zwar aus zwei Gründen: Erstens ist es bei einer derartigen Gruppe – ähnlich wie bei Gruppen, die nach Geschlecht, Ethnie, Sprache oder Geo-

graphie aufgeteilt sind – sehr schwierig zu erweisen, dass die Zugehörigkeit zu ihr ausreicht, um das Vorliegen gewisser spezifischer Interessen anzuzeigen. Zweitens sind die Interessen junger Bürgerinnen und Bürger in hohem Maße von ihrem sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bildungsspezifischen Hintergrund abhängig. Diese verschiedenartigen Hintergründe führen nicht notwendig zu einer von allen jungen Bürgerinnen und Bürgern geteilten Interessenkonstellation, sondern vielmehr zu unterschiedlichen Arten von Interessen, die nicht an ein spezifisches Alter geknüpft sind. Daher ist es schwierig zu behaupten, dass ein junges Alter eine relevante Bedingung dafür darstellt, um spezifische Interessen aufzuweisen.

Wenn wir jedoch berücksichtigen, dass es nicht die Interessen an sich sind, die bestimmte politische Meinungen und Ideale hervorbringen, sondern vielmehr die *Diskurse*, an denen der oder die Einzelne beteiligt ist, dann lässt sich sagen, dass die Jungen eine soziale Gruppe bilden, die einheitlich genug ist, um ihre proportionale Vertretung zu begründen. In diese Richtung haben etwa John Dryzek und Simon Niemeyer argumentiert.³⁰ Ihnen zufolge kommt es in der Demokratie darauf an, dass Diskurse – und nicht Interessen – proportional vertreten sind, denn diese stellen das Fundament dar, von dem aus Interessen überhaupt erst entwickelt werden. Da junge Bürgerinnen und Bürger ihre eigenen und spezifischen Diskurse ausbilden, scheint es nur plausibel, sie als einheitliche soziale Gruppe aufzufassen, die dementsprechend proportional repräsentiert werden sollte. Junge Bürgerinnen und Bürger haben ihre eigene Art zu kommunizieren und ihre Hoffnungen und Ängste zu artikulieren, und sie befassen sich auf ihre eigene Weise mit politischen Herausforderungen. Wenn man also in diesem Sinne argumentiert, ist es durchaus möglich, junge Bürgerinnen und Bürger als eine relevante soziale Gruppe anzusehen, die in proportionaler Weise repräsentiert zu sein verdient.³¹

Sobald junge Bürgerinnen und Bürger oder andere Gruppen als relevante soziale Gruppen ausgezeichnet sind, die es proportional zu repräsentieren gilt, ergibt sich jedoch eine weitere Schwierigkeit. Um die Legitimität ihrer Repräsentation zu gewährleisten, das heißt, um zu verhindern, dass eine solche Repräsentation nicht mit Lincolns Beschreibung von Demokratie in Widerspruch gerät, können soziale Gruppen nur in dem Maße

nach Repräsentation verlangen, wie es ihrem relativen Gewicht innerhalb der Bürgerschaft entspricht. Größeren sozialen Gruppen oder Teilen der Gesellschaft steht in politischen Institutionen ein stärkeres Gewicht zu als kleineren. Der Grund hierfür besteht schlicht darin, dass die Repräsentation sozialer Gruppen genauso wie Interessen in einer Demokratie proportional zu dem Gewicht sein sollte, das diese in der Gesellschaft innehaben. Wollte man mehr als eine solche proportionale Repräsentation geltend machen, so würde dies eine weitergehende Argumentation erfordern, die über die Bedeutung von Quoten in der Demokratie hinausgeht, für die ich bisher argumentiert habe. Gemäß der bisher erfolgten Rechtfertigung von Quoten als Instrumenten zur Sicherstellung von nicht-diskriminierenden Wahlverfahren können diese nicht mehr verlangen, als dass Diskurse, Interessen und – soweit begründbar – soziale Gruppen proportional repräsentiert werden.

Mehrheiten zementieren das Bestehende. Fortschritt ist nur über Minderheiten möglich.
/ Bertrand Russell /

Diese Anforderung erweist sich im Hinblick auf Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger als besonders gewichtig. Denn die Plausibilität solcher Quoten rührt nicht nur von dem Umstand her, dass die Diskurse junger Bürgerinnen und Bürger häufig marginalisiert werden, sondern auch daher, dass die demografische Entwicklung ihre Marginalisierung weiter verstärkt. In der Art und Weise, wie sie bisher begründet wurden, können Quoten dieses zweite Problem nicht lösen. Egal wie nachteilig sich die demografische Entwicklung für junge Bürgerinnen und Bürger im politischen Entscheidungsprozess auswirkt, es wäre illegitim, für die Jungen als soziale Gruppe mehr als deren proportionale Vertretung zu fordern. Eine ähnlich skeptische Einschätzung ergibt sich mit Blick auf starke und schwache Quoten, wie ich sie im zweiten Abschnitt eingeführt habe. Es ist keineswegs ausgemacht, dass Quoten für tendenziell marginalisierte soziale Gruppen zwangsläufig ‚stark‘ ausfallen sollten. Es hängt von den Umständen und insbesondere von der Motivation der Mitglieder dieser sozialen Gruppen ab, welche Form von Quoten angemessen ist. Starke Quoten sind nur dann gerechtfertigt, wenn die sozialen Gruppen, die proportional repräsentiert sein sollen, überhaupt ge-

nügend Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen können, um die zu vergebenden Positionen zu besetzen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann würden starke Quoten zwangsbewehrte Praktiken für diejenigen Gruppen vorsehen, die nicht in der Lage sind, ausreichend viele Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren, um der Forderung nach Proportionalität zu entsprechen. Dies wäre eine kaum rechtfertigbare illiberale Maßnahme. Wie schon bei der Diskussion um starke Quoten im Hinblick auf die Gleichheit der Chancen, ist es deshalb auch hier naheliegend, für schwache Quoten einzutreten, die lediglich verlangen, dass die verschiedenen relevanten Gruppen im proportionalen Verhältnis aus dem Kreis derjenigen zu vertreten sind, die sich für bestimmte politische Ämter bewerben.

Wie wirksam starke oder schwache Quoten jedoch Interessen in Politikmaßnahmen zu übersetzen erlauben, hängt von dem Gewicht der einzelnen Gruppen und der Anzahl ihrer Kandidaten ab, deren proportionale Repräsentation durch Quoten sichergestellt werden soll. Wenn eine soziale Gruppe nicht ausreichend Gewicht hat, um politische Entscheidungen signifikant zu beeinflussen, dann können auch Quoten für eine proportionale Repräsentation nicht dem Zweck dienen, zu dem sie vorgeschlagen wurden. Obwohl Quoten kleinen Minderheiten dabei helfen können, ihre Interessen (so wie sie aus ihren Diskursen hervorgehen) besser zu artikulieren, versteht es sich keineswegs von selbst, dass dies einen erheblichen Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung haben wird.³² Deshalb spielt auch hier die demografische Entwicklung eine zentrale Rolle für die Wirksamkeit von Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger. Denn durch diese Entwicklung werden die Jungen mehr und mehr zu einer Minderheit. Quoten können diesem Ungleichgewicht aufgrund ihrer normativen Rechtfertigung nichts entgegenzusetzen. Zusammengefasst erlauben die in diesem Abschnitt vorgetragenen Überlegungen die folgenden Schlussfolgerungen: Quoten zugunsten sozialer Gruppen lassen sich in der Demokratie dann rechtfertigen, wenn eine Marginalisierung oder eine ungerechtfertigte Diskriminierung ihrer spezifischen Interessen oder Diskurse vorliegt. Dies setzt allerdings voraus, dass solche spezifischen Interessen oder Diskurse sowie die Fähigkeit, sie zu artikulieren, hinreichend eng mit der Zugehörigkeit zu der betreffenden sozialen Gruppe verknüpft sind. Vor diesem Hinter-

grund sind auch Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger zu rechtfertigen, denn es ist schwer zu bezweifeln, dass junge Bürgerinnen und Bürger in ihren Interessen diskriminiert werden und in der Tat eine eigenständige, relevante soziale Gruppe darstellen. Ob dem Ziel, der Marginalisierung von jungen Bürgerinnen und Bürgern und anderen sozialen Gruppen entgegenzutreten, besser durch starke oder schwache Quoten gedient ist, hängt weiterhin zum einen von der Motivation der Mitglieder einer sozialen Gruppe ab, sich politisch zu engagieren, und zum anderen davon, um was für eine soziale Gruppe es sich handelt. Für den Fall der jungen Bürgerinnen und Bürger habe ich allerdings angezweifelt, dass starke oder schwache Quoten ausreichend politische Macht sicherstellen können, um für die Jungen besseren politischen Einfluss zu ermöglichen.

Fazit

In diesem Beitrag habe ich für drei Thesen argumentiert: Erstens, Quoten stellen keinen normativen Selbstzweck dar, sondern sind lediglich ein Mittel – und zwar zuvörderst ein Mittel, um mehr oder weniger versteckte ungerechtfertigte Diskriminierung zu verhindern. Zweitens, in einer Demokratie sind Quoten vor allem dann plausibel, wenn sie als Mittel zur Besetzung derjenigen Ämter betrachtet werden, die den größten Einfluss darauf haben, wie sich Interessen oder Diskurse in Politikentscheidungen übersetzen. Aus diesem Grund sind Quoten für die Legislativversammlung am bedeutsamsten. Drittens, Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger lassen sich rechtfertigen, denn die Diskurse junger Menschen werden aufgrund der demografischen Entwicklung häufig vernachlässigt. Ob allerdings starke oder schwache Quoten am besten dazu geeignet sind, dieses Ziel zu verwirklichen, bleibt eine offene Frage, und hängt von der Motivation junger Bürgerinnen und Bürger ab, sich politisch zu engagieren.

Danksagungen

Dieser Beitrag wurde 2013 auf dem Symposium „Youth Quotas: The Answer to Changes in Age Demographics?“ in Stuttgart sowie 2014 im Rahmen der vom Hoover-Lehrstuhl organisierten *Mardi-Intimes*-Reihe an der Université Catholique de Louvain-La-Neuve vorgestellt. Ich möchte mich bei den Teilnehmenden dieser beiden Veranstaltungen herzlich für ihre hilfreichen Kommentare zu früheren Entwürfen dieses

Aufsatzes bedanken. Ein besonderer Dank für hilfreiche Diskussionen, dringend benötigtes Feedback und wichtige Anregungen geht an Petter Godli, Axel Gosseries, Anja Karnein, Antony Mason, Tim Meijers, Dominic Roser, Markus Rutsche, Nenad Stojanovic, Jörg Tremmel und Philippe van Parijs. Ich möchte auch die großzügige finanzielle Unterstützung der Mercator-Stiftung Schweiz sowie des Universitären Forschungsschwerpunkts Ethik an der Universität Zürich hervorheben, ohne die die Forschung für diesen Beitrag nicht möglich gewesen wäre.

Anmerkungen

1 Vgl. Vanhuysse 2013.
2 Hier und im Folgenden lasse ich bewusst offen, innerhalb welcher Altersgrenzen Bürgerinnen und Bürger als Junge gelten. Ein Höchstalter zwischen 25 und 35 Jahren scheint hier eine angemessene Annahme, weil die meisten Vertreterinnen in der Legislativversammlung eher älter sind. Entsprechend machen ‚die Jungen‘ diejenigen Bürgerinnen und Bürger aus, die diese obere Altersgrenze nicht überschreiten. Die untere Altersgrenze bildet die Wahlaltersgrenze (16-18 Jahre).
3 Thompson 2010: 18-20.
4 Ich beziehe mich hier auf Vanhuysse 2013: 23-24. Interessanterweise hat die demografische Entwicklung und eine zunehmende Zahl älterer Menschen nicht nur negative Folgen: Wie Dyson (2012) zeigt, wirkt sich eine Alterung der Bürgerschaft häufig positiv auf die Demokratisierung aus.
5 Thompson 2010: 26-30.
6 Ein weiteres Beispiel dafür, wie die Rolle von Vertretern künftiger Generationen verstanden werden kann, gibt Ekeli 2005.
7 Vanhuysse 2013: 41-43.
8 Für eine kritisch-normative Beurteilung dieser und anderer Vorschläge zur Sicherung von intergenerationeller Gerechtigkeit siehe van Parijs 1998; 2011.
9 Für einen hilfreichen Überblick über die Debatte siehe Rössler 1993.
10 Für eine weiter entfaltete Darstellung zur Begründung meiner eigenen Position siehe Wallimann-Helmer 2013, v. a. Kapitel 2.
11 Vgl. Sher 1988.
12 Warren 1977: 245-249.
13 O’Neill 1976: 338.
14 O’Neill 1976: 339-340.
15 Williams 1973: 244.
16 O’Neill 1976: 339-340.
17 Warren 1977: 251-253.
18 Für zwei klassische Texte, die das Pro-

blem der umgekehrten Diskriminierung diskutieren, siehe Newton 1973 und Dworkin 1977: 269-288.

19 Vgl. Brooks Lapsley 2012.
20 Kymlicka 2002: 3f.
21 In der Demokratietheorie ist es natürlich umstritten, ob Demokratie ausschließlich in prozeduralen oder doch auch in substanzielleren Begriffen gefasst werden sollte (z. B. Buchanan 2002; Christiano 2004; Brettschneider 2005, 2007; van Parijs 2011). In diesem Beitrag ist es nicht möglich, die Ansicht zu begründen, dass dem Ideal der Demokratie auch ein substanziellerer Zweck eingeschrieben sein sollte. Wie aus dem Folgenden jedoch hervorgehen sollte, ist ein substanziellerer Zweck der Demokratie, wie er etwa von Christiano vorgeschlagen wird, eine notwendige Bedingung, um Quoten in der Demokratie überhaupt erst zu rechtfertigen. Ich danke Nenad Stojanovic dafür, diesen Punkt hervorgehoben zu haben.
22 Christiano 2010: 56.
23 Christiano 2004: 275.
24 Christiano 2010: 246.
25 Vgl. z.B. Christiano 2010: 105; Pettit 2004: 60-62; Dobson 1997: 127.
26 Vgl. Dovi 2011; Mansbridge 2003.
27 Vgl. Rehfeld 2006.
28 Vgl. hierzu Rehfeld 2010.
29 Eine vertiefte Diskussion dieses Problems findet sich bei Rehfeld 2010 und Stojanovic 2013: 133-140.
30 Vgl. Dryzek/Niemeyer 2008.
31 Selbstverständlich bringt es ein solches Argument mit sich, dass das gesamte Verständnis von Demokratie und ihren Institutionen überdacht werden müsste. Es müsste demnach nicht nur der Diskurs junger Bürgerinnen und Bürger proportional repräsentiert sein, sondern dies müsste für alle gesellschaftlichen Diskurse überhaupt gelten – nicht aber für Interessen.
32 Im Gegensatz dazu argumentieren Dryzek und Niemeyer, dass die Regelmäßigkeit, in der Interessen artikuliert werden (können), einen erheblichen Einfluss auf politische Entscheidungen hat (Dryzek/Niemeyer 2008: 484). Nimmt man an, dass zum Ausdruck gebrachte Meinungen den politischen Diskurs verändern, dann wird – unabhängig von dem Anteil an der Gesamtbevölkerung, den die Minderheiten einnehmen – jede Art von proportionaler Repräsentation ihren politischen Einfluss verstärken. Doch selbst wenn die Artikulation von Meinungen die politische Entscheidungsfindung beeinflussen mag, so liegt doch die letztgültige Entscheidungs-

macht letztlich bei den größeren sozialen Gruppen und nicht bei den Minderheiten.

Literaturverzeichnis

Brettschneider, Corey (2007): *Democratic Rights. The Substance of Self-Government*. Princeton: Princeton University Press.

Brettschneider, Corey (2005): *Balancing Procedures and Outcomes Within Democratic Theory: Core Values and Judicial Review*. In: *Political Studies*, Jg. 53 (2). S. 423-441.

Brooks Lapsley, Arthur (2012): *The Papers and Writings of Abraham Lincoln*. Volume Seven. Hg. von The Project Gutenberg. http://www.gutenberg.org/files/2659/2659-h/2659-h.htm#link2H_4_0028. Abruf am 31.10.2013.

Buchanan, Allen (2002): *Political Legitimacy and Democracy*. In: *Ethics*, Jg. 112 (4). S. 689-719.

Christiano, Thomas (2010): *The Constitution of Equality. Democratic Authority and its Limits*. Oxford: Oxford University Press.

Christiano, Thomas (2004): *The Authority of Democracy*. In: *The Journal of Political Philosophy*, Jg. 12 (3). S. 266-290.

Dobson, Andrew (1997): *Representative Democracy and the Environment*. In: William M. Lafferty / James Meadowcroft (Hg.): *Democracy and the Environment. Problems and Prospects*. Cheltenham, Lyme: Edward Elgar Publishing. S. 124-139.

Dovi, Suzanne (2011): *Political Representation*. In: Edward N. Zalta (Hg.): *Stanford Encyclopedia of Philosophy*. <http://plato.stanford.edu/archives/win2011/entries/political-representation/> Abruf am 5.10.2012.

Dryzek, John S. / Niemeyer, Simon (2008): *Discursive Representation*. In: *American Political Science Review*, Jg. 102 (4). S. 481-493.

Dworkin, Ronald (1977): *Taking Rights Seriously*. London: Bloomsbury Publishing.

Dyson, Tim (2012): *On Demographic and Democratic Transitions*. In: *Population and Development Review*, Jg. 38 (Supplement). S. 83-102.

Ekeli, Kristian Skagen (2005): Giving a Voice to Posterity – Deliberative Democracy and Representation of Future People. In: *Journal of Agricultural and Environmental Ethics*, Jg. 18 (5). S. 429-450.

Kymlicka, Will (2002): *Contemporary political philosophy. An introduction.* 2. Aufl. Oxford: Oxford University Press.

Mansbridge, Jane (2003): Rethinking Representation. In: *American Political Science Review*, Jg. 97 (4). S. 515–528.

Newton, Lisa H. (1973): Reverse Discrimination as Unjustified. In: *Ethics*, Jg. 83 (4). S. 308-312.

O'Neill, Onora (1976): How Do We Know When Opportunities Are Equal? In: Carol C. Gould / Marx W. Wartofsky (Hg.): *Women and Philosophy. Toward a Theory of Liberation.* New York: Putnams. S. 334-346.

Pettit, Philip (2004): Depoliticizing Democracy. In: *Ratio Juris*, Jg. 17 (1). S. 52-65.

Rehfeld, Andrew (2010): On Quotas and Qualifications for Office. In: Ian Shapiro / Susan C. Stokes / Elisabeth Jean Wood / Alexander S. Kirschner (Hg.): *Political Representation.* Cambridge: Cambridge University Press. S. 236-268.

Rehfeld, Andrew (2006): Towards a General Theory of Political Representation. In: *The Journal of Politics*, Jg. 68 (1). S. 1-21.

Rössler, Beate (1993): Quotierung und Gerechtigkeit: Ein Überblick über die Debatte. In: Beate Rössler (Hg.): *Quotierung und Gerechtigkeit. Eine moralphilosophische Kontroverse.* Frankfurt/Main: Campus-Verlag (Theorie und Gesellschaft, 29). S. 7-28.

Sher, George (1988): Qualifications, Fairness and Desert. In: Norman E. Bowie (Hg.): *Equal Opportunity.* Boulder, Colorado: Westview Press. S. 113-127.

Stojanovic, Nenad (2013): Dialogue sur les quotas. Penser la représentation dans une démocratie multiculturelle. Paris: Presses de Sciences Po.

Thompson, Dennis F. (2010): Representing Future Generations: Political Presentism and Democratic Trusteeship. In: *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, Jg. 13 (1). S. 17-37.

van Parijs, Philippe (2011): *Just Democracy. The Rawls-Machiavelli Programme.* London: ECPR Press (ECPR Press essays).

van Parijs, Philippe (1998): The Disfranchisement of the Elderly, and Other Attempts to Secure Intergenerational Justice. In: *Philosophy & Public Affairs*, Jg. 27 (4). S. 292-333.

Vanhuyse, Pieter (2013): *Intergenerational Justice in Aging Societies. A Cross-national Comparison of 29 OECD Countries.* Online verfügbar unter http://www.sgi-network.org/pdf/Intergenerational_Justice_OECD.pdf. Abruf am 1.11.2013.

Wallimann-Helmer, Ivo (2013): *Chancengleichheit im Liberalismus. Bedeutung und Funktion eines überschätzten Ideals.* Diss. Univ. Zürich, 2010. – Ref.: Anton Leist, Georg Kohler. Freiburg: Alber (Band 51).

Warren, Mary Anne (1977): Secondary Sexism and Quota Hiring. In: *Philosophy & Public Affairs*, Jg. 6 (3). S. 240-261.

Williams, Bernard (1973): The Idea of Equality. In: Bernard Williams (Hg.): *Problems of the Self.* Cambridge: Cambridge University Press. S. 230-249.



Ivo Wallimann-Helmer ist Post-Doc am Universitären Forschungsschwerpunkt Ethik der Universität Zürich sowie Studien- und Geschäftsleiter der Advanced Studies in Applied Ethics. Zurzeit verfolgt er ein Forschungsprojekt zu Demokratie und Klimawandel. Ivo Wallimann-Helmer studierte Philosophie und Germanistik in Zürich und Berlin. Er promovierte mit einer Arbeit zum Begriff der Chancengleichheit. Seine Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen im Bereich der politischen Philosophie, der normativen Ethik sowie der Umwelt- und Medizinethik.

Kontaktdaten:

Dr. Ivo Wallimann-Helmer
Universität Zürich
Universitären Forschungsschwerpunkt Ethik
Zollikerstraße 117
CH-8008 Zürich
E-Mail: wallimann@philos.uzh.ch

Tanja Betz / Wolfgang Gaiser / Liane Pluto (Hg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten

Rezensiert von Markus Rutsche

In der sozialwissenschaftlichen Partizipationsforschung findet bereits seit einigen Jahrzehnten – in weitgehender Übereinstimmung mit dem gesellschaftlichen Diskurs – eine zunehmende Einschränkung des begrifflich-konzeptionellen Inventars statt: Wurden die Erscheinungsformen von staatsbürgerlicher Beteiligung anfangs (empirisch folgerichtig) auf die Stimmabgabe bei Wahlen, und somit auf hochgradig formalisierte Verfahren der kollektiven Entscheidungsfindung reduziert, so hat sich das Nachdenken über die Formen und Bedingungen von ‚Partizipation‘ inzwischen aus seiner engen Verklammerung mit dem politischen System gelöst und erstreckt sich nunmehr auch auf *prima facie* unpolitische, das heißt nicht im engeren Sinne an die autoritative Zuteilung von Werten gebundene Handlungsmuster. Hinzu kommt, dass der normative Gehalt des Partizipationsbegriffs einen eigentümlichen ‚Doppelcharakter‘ aufweist, und zwar insofern, als er durch eine spannungsvolle Dialektik zwischen den Zielvorstellungen der individuellen Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Integration gekennzeichnet ist. Die Frage, ob die Beteiligung von *Kindern und Jugendlichen* in dieser ohnehin unübersichtlichen Gemengelage einen analytischen Sonderfall darstellt und aufgrund der idiosynkratischen Lebenswelten von Heranwachsenden nach einem eigenständigen theoretischen Instrumentarium verlangt, blieb dabei über Jahrzehnte hinweg unbeantwortet – wenn sie denn überhaupt aufgeworfen wurde. Um diese Lücke zu schließen und die empirische Vielfalt der von jungen Menschen real praktizierten Beteiligungsformen mit der konzeptionellen Widerspenstigkeit des Partizipationsbegriffs zu versöhnen, kommt der hier zu besprechende Sammelband also wie gerufen. Wie die Herausgeber/innen in ihrem einleitenden Beitrag darstellen, beansprucht der Band jedoch keine umfassende Beschreibung und Erklärung sämtlicher Facetten der Kinder- und Jugendbeteiligung, sondern be-

gnügt sich mit dem – gleichwohl ambitionierten – Ziel, einer interessierten und fachkundigen Öffentlichkeit den aktuellen Stand der Beteiligungsforschung im Hinblick auf die besondere Situation von jungen Menschen als Heranwachsenden nahezubringen. Um es vorwegzunehmen – der selbstgesteckte Anspruch des Sammelbandes wird durchweg überzeugend eingelöst. Die insgesamt 14 Einzelbeiträge beruhen größtenteils, aber nicht ausschließlich, auf Erhebungen des *Deutschen Jugendinstituts* (München), dem die Herausgeber/innen des Bandes in unterschiedlicher Funktion angehör(t)en und welches unter anderem auch für die von 1989 bis 2007 durchgeführten ‚Jugendsurveys‘ verantwortlich zeichnet, in denen die politischen und gesellschaftlichen Orientierungen junger Menschen einer kontinuierlichen Beobachtung unterzogen wurden. Die drei Teile des Bandes vermitteln ein breites Panorama dessen, was die Partizipationsforschung in den letzten Jahren an empirischen Befunden über die Formen und Voraussetzungen gelingender Kinder- und Jugendbeteiligung zusammengetragen hat. Der erste Teil nimmt eine akteurszentrierte

Perspektive ein und fragt danach, wie sich Kinder und Jugendliche gegenüber institutionalisierten Beteiligungsmöglichkeiten verhalten und welche persönlichen Faktoren die Herausbildung partizipativ-demokratischer Verhaltensmuster begünstigen. Während konventionelle Beteiligungsformen wie die Mitwirkung in Vereinen oder Verbänden weiterhin eine geschlechtsspezifische Schräglage zugunsten der männlichen Befragten aufweisen, ist demnach in politisch-informellen Beteiligungskontexten eine leichte Überrepräsentation von weiblichen Befragten zu diagnostizieren, so dass sich insgesamt kein generelles Partizipationsdefizit von Mädchen und jungen Frauen erkennen lässt. Darüber hinaus erweist sich auch der Einfluss von herkunftsbezogenen Faktoren auf das Partizipationsverhalten als stark von intervenierenden Variablen wie dem Bildungshintergrund abhängig. In der Altersgruppe der 18- bis 33-Jährigen ist dennoch eine – vielleicht erstaunliche – Persistenz von traditionellen Beteiligungsformen zu beobachten; so sind mehr als die Hälfte der jungen Menschen als aktive Mitglieder in Vereinen und Verbänden engagiert. Ihre ‚Aktivierbarkeit‘ ist dabei in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Zeiteresourcen sowie von mobilisierenden Anlässen bestimmt. Was demgegenüber die ‚harten‘ Partizipationsformen betrifft, so deutet das empirische Datenmaterial darauf hin, dass die in jüngster Zeit häufig geforderte Absenkung des (aktiven) Wahlalters keine signifikanten Auswirkungen auf die Wahlergebnisse mit sich bringen würde, dafür jedoch zu einer sinkenden Wahlbeteiligung führen könnte. Ein starker Zusammenhang besteht hingegen zwischen dem freiwilligen Engagement junger Menschen etwa in Jugendverbänden und Schülervertretungen und dem wahrgenommenen sowie tatsächlichen Ausmaß an politischer Teilhabe. Als gesellschaftliches ‚Lernfeld‘ korreliert ein frühzeitiges Engagement aufgrund der damit verbundenen Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit zudem posi-



tiv mit einem stabilen Identitätsempfinden junger Menschen. Die Beteiligungsmöglichkeiten, die sich mit dem Internet in Gestalt des ‚Web 2.0‘ bieten, werden indes von Kindern und Jugendlichen bislang vornehmlich als Versuchslabor zur eigenen Selbstdefinition genutzt und sind – so zumindest der im Buch referierte Forschungsstand – aus medienpädagogischer Sicht noch nicht attraktiv genug, um ihr partizipatorisches Potential voll ausschöpfen zu können.

Der zweite Teil des Bandes unterzieht die institutionellen ‚Gelegenheitsstrukturen‘ von Kinder- und Jugendbeteiligung einer näheren Betrachtung und stellt dar, wie die Interessen junger Menschen in verschiedenen Handlungskontexten artikuliert und zur Geltung gebracht werden können. Hier zeigt sich, dass die Wahrnehmung von Partizipationsmöglichkeiten in Schule und Familie mit zunehmendem Alter (und dem damit einhergehenden Zuwachs an sozial-kognitiver Aufgeschlossenheit) deutlich ansteigt, wobei sich ein direkter Zusammenhang zwischen familialer und schulischer Beteiligung nicht belegen lässt – wengleich die Familie als primäre Sozialisationsinstanz natürlich durchaus partizipationsrelevante Persönlichkeitsmerkmale vermitteln und bestärken kann. Insbesondere können Ganztagschulen, sofern sie sich explizit das Ziel gesetzt haben, alle Beteiligten möglichst umfassend in eine partizipative Schulkultur einzubinden, mehr und ‚bessere‘ Handlungsspielräume für die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen eröffnen. Ob dies gelingt, hängt jedoch nicht so sehr von den unmittelbaren Rahmenbedingungen dieses Schultyps im Besonderen ab, sondern von der Umsetzung beteiligungszentrierter Unterrichts- und Lernformen, die das Verhältnis zwischen Schüler/innen und Lehrkräften nicht auf institutionelle Rollendefinitionen reduzieren, sondern dieses in erster Linie als ein soziales Anerkennungsverhältnis begreifen. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird sichtbar, dass die Bedürfnisse junger Menschen im Interesse einer gelingenden Beteiligungskultur möglichst vorausschauend und entgegenkommend aufgegriffen werden sollten, während zugleich auch Partizipationsmöglichkeiten vonnöten sind, deren inhaltliche Umsetzung und Ausgestaltung nicht allein von der ‚Erwachsenenwelt‘ vorgegeben wird. Vor allem in der Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen ist es dem Autor des einschlägigen Kapitels zufolge erforderlich, Partizipations-

angebote so anzulegen, dass sie auf Seiten der Anbietenden eine positiv-ermutigende wie auch realistische Grundhaltung erkennen lassen und für die jeweilige Zielgruppe unmittelbar greifbare Resultate hervorbringen, die insbesondere für deren alltägliche Lebenswelt von Belang sind.

Der dritte Teil des Sammelbandes untersucht schließlich die praktischen Implikationen, die sich aus der weithin geteilten Forderung nach ‚mehr‘ Partizipation ergeben, und analysiert die entsprechenden Programme und Initiativen verschiedener politischer Akteure daraufhin, welche Ansätze, Erwartungshaltungen und Ergebnisse ihren jeweiligen Vorstellungen von gelingender Kinder- und Jugendbeteiligung zugrundeliegen. Anhand der Evaluation eines trägerübergreifenden ‚Ideenwettbewerbs‘ wird gezeigt, dass die Heranführung benachteiligter Jugendlicher an politische und soziale Entscheidungsprozesse vor allem dann erfolgreich sein kann, wenn ihre demokratische Handlungskompetenzen gezielt gefördert werden, sie für ihre Ideen und Vorschläge soziale Anerkennung erfahren und es den jeweiligen Projekten gelingt, die angemessene Balance zwischen einer offenen und einer geschlossenen Gruppenstruktur zu wahren. Im Kontext der Präventionsarbeit kann es zudem hilfreich sein, das Auftreten von rechtsextremen Einstellungen und Handlungen als Folge fehlender gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten und mithin als Ausweis einer sozialen ‚Desintegration‘ zu deuten. Umgekehrt ergibt sich daraus, dass partizipative Bildungsarbeit einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, das Abdriften gefährdeter Jugendlicher in radikalisierte Milieus zu verhindern, wobei – folgt man der Autorin dieses Kapitels – insbesondere auf die Ermöglichung selbstbestimmten Lernens zu achten ist. Dennoch besteht weiterhin, so die Schlusseinschätzung des Sammelbandes, eine gewisse Kluft zwischen dem politischen Anspruch und diversen Absichtserklärungen einerseits und der gelebten Partizipationswirklichkeit andererseits. Um diese zu überbrücken, gilt es demnach, Beteiligung als einen strukturellen Dauerzustand in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu verankern, und zwar im Rahmen einer breit angelegten, personen- und situationsunabhängigen Partizipationsstrategie, die der zentralen Bedeutung von jugendlicher Teilhabe für die Schaffung einer zukunftsfähigen Gesellschaft gerecht wird.

Wie aus dieser kurzen Skizze ersichtlich wer-

den sollte, handelt es sich bei dem vorliegenden Sammelband um ein äußerst verdienstvolles Unterfangen, das nur wenig erkennbare Schwachstellen aufweist und insgesamt eine hervorragende Einführung in den gegenwärtigen Stand der Partizipationsforschung zu Kindern und Jugendlichen bietet. Anlässe zu Rückfragen ergeben sich lediglich im Detail: So bleibt der stillschweigend zugrundeliegende Partizipationsbegriff in normativer Hinsicht etwas unterbestimmt – die Wünschbarkeit von ‚mehr‘ Kinder- und Jugendbeteiligung wird in den meisten Beiträgen einfach vorausgesetzt, ohne die Geltungsbedingungen einer solchen Position genauer zu explizieren. Für einen empirisch ausgerichteten Sammelband ist eine solche Zurückhaltung in Begründungsfragen jedoch sicherlich zu vertreten. Stärker zu bedauern ist der Umstand, dass der Band die theoretischen Einsichten etwa der angelsächsischen Partizipationsforschung häufig nur im Vorbeigehen reflektiert und beispielsweise das klassische Erklärungsmodell des ‚Civic Voluntarism‘ von Verba, Scholzman und Brady (1995) nur implizit aufgreift, ohne nennenswerte Ambitionen zu seiner Weiterentwicklung erkennen zu lassen. Ob schließlich die im Buch genannten Argumente gegen eine Absenkung des Wahlalters die verschiedensten Befürworter/innen einer solchen Reform überzeugen können, erscheint mehr als fraglich – denn dass die möglichen Auswirkungen eines derartigen Schritts auf die Wahlbeteiligung und -ergebnisse eine hinreichende Begründung für die Aufrechterhaltung des Status quo darstellen, wird von dieser Seite aus regelmäßig bestritten. Die besondere Stärke des Bandes für die weitere Forschungspraxis besteht jedoch in der Erinnerung daran, dass die politische und soziale Beteiligung junger Menschen weder angemessen beschrieben noch erklärt, geschweige denn *verstanden* werden kann, ohne zugleich auch die allgemeinen und spezifischen Bedingungen ihres Heranwachsens in den Blick zu nehmen. Wer sich hierüber einen sehr gut lesbaren, ausführlichen und dennoch konzisen Überblick verschaffen möchte, der oder dem sei dieses Buch in aller Form empfohlen.

Tanja Betz / Wolfgang Gaiser / Liane Pluto (Hg.) (2011): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. 302 Seiten. ISBN 978-3-89974581-8. Preis: 19,80 €.

Klaus Hurrelmann / Erik Albrecht: Die heimlichen Revolutionäre. Wie die Generation Y unsere Welt verändert und Bernhard Heinzlmaier / Philipp Ikrath: Generation Ego. Die Werte der Jugend im 21. Jahrhundert

Rezensiert von Merle Jasper

Kritik an der Jugend wurde schon von Platon in der *Politeia* geübt. Sie hat bis heute Konjunktur. In diesem Diskurs verwundert der Titel von Hurrelmanns und Albrechts Buch *Die heimlichen Revolutionäre. Wie die Generation Y unsere Welt verändert*. Anhand von aktuellen Studien und Gesprächen mit jungen Menschen versuchen die Autoren ein Porträt der Generation Y zu zeichnen, wobei sie darauf achten, die verschiedenen Lebensbereiche der Jugendlichen in ihrer Analyse abzudecken. Ein eigener Theorieentwurf oder ein Bezug zu existierenden Theorien findet sich im Buch nicht.

Für Hurrelmann und Albrecht kennzeichnet die Generation Y mehr als alles Andere das Hinterfragen „(...) bislang scheinbar eherne[r] Grundsätze in Arbeit, Familie, Politik und Freizeit. Sie nutzt spielerisch das Internet, zeigt sich unbekümmert ob der Unsicherheit in der Arbeitswelt und versucht, möglichst gute Leistung zu bringen.“ (14). Besonders geprägt worden sei die Generation Y durch das Weltgeschehen in ihrer Jugendphase: „Das Schicksal hat sie nicht gerade verwöhnt. Sie erlebte in ihrer Jugendzeit massive Umbrüche der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen. (...) Ein Ypsiloner muss eine Persönlichkeit entwickeln, die es ihm erlaubt, auf diese massiven Veränderungen zu reagieren, ohne sich von ihnen treiben zu lassen. (...) Er muss mit der Ungewissheit umgehen können (...).“ (27). Zudem leide die Generation Y an einem Überangebot von Optionen, das in ihr die Angst auslöse, falsche Entscheidungen zu treffen und den Wunsch, sich möglichst lange möglichst viele Optionen offen zu halten. Dadurch würden die Vertreter der Generation Y zu Egotaktikern, die die Autoren folgendermaßen definieren: „Sie erfassen schnell und mit

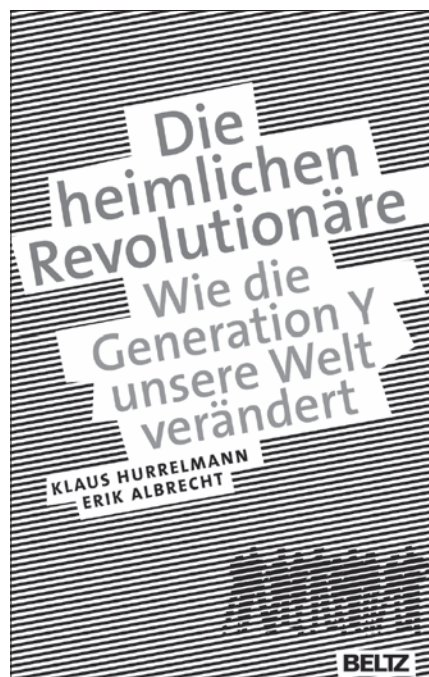
großer Sensibilität die Ausgangslage. Daraufhin legen sie ihr eigenes Verhalten so fest, dass möglichst viel Gewinn für sie selbst zu erwarten ist. Dabei gehen sie ganz nüchtern von ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen aus. Leitfrage ist also immer: Was ist das Beste für mich? Und wie halte ich mir möglichst viele Optionen offen?“ (32). Der offen gewordene Lebenslauf biete dieser Generation viel Freiheit, doch bezahle sie dafür mit großer Unsicherheit: „Nüchtern blicken die Ypsiloner auch auf ihre Karriereaussichten. Sie verschwenden erst gar keinen Gedanken daran, die Lage auf dem Arbeitsmarkt politisch zu verändern. (...) Der Generation Y ist immer bewusst: Eine möglichst gute Bildung ist der einzige Parameter, den sie wirklich selbst beeinflussen kann, um die eigenen Karrierechancen zu verbessern.“ (34). Die Generation Y arbeite stetig an sich selbst, nutze dafür die neuesten Apps und fokussiere sich auf die Idee

des lebenslangen Lernens. Trotz alledem wisse sie sich vor dem Burnout zu schützen. Zwar glaube die Generation Y nicht mehr an den einen Job fürs Leben, doch suche sie im Beruf eine Art Selbstentfaltung, bei der sie bereit sei, für interessante Arbeitsinhalte hart zu arbeiten. Doch sei ihr dabei zum einen die Möglichkeit zur Mitbestimmung, zum anderen aber auch die Vereinbarkeit mit der Familie besonders wichtig.

Die Eltern, so die Autoren, bieten den Angehörigen der Generation Y Sicherheit und Rückhalt in einer unbeständigen Welt: „Sie sind nicht selbstzufrieden, die Ypsiloner, aber überzeugt von ihren Fähigkeiten sind sie schon. Und das kann selbstverliebte Züge annehmen.“ (42f.).

Auch die allseits beklagte Politikverdrossenheit wird von den Autoren angesprochen. Ihrer Meinung nach sieht die Generation Y Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme vor allem beim bewussten Konsumverhalten. So schreiben sie über ein Gespräch mit der jungen Politikstudentin Leonie: „Wie so viele in der Generation Y glaubt auch sie nicht an eine realistische Alternative zum Kapitalismus. Doch sie ist überzeugt, dass das System mit seinen eigenen Waffen zu schlagen ist.“ (128). Soziales Engagement solle möglichst unpolitisch sein und zudem den Egotaktikern noch etwas bringen, und sei es nur ein gutes Gefühl.

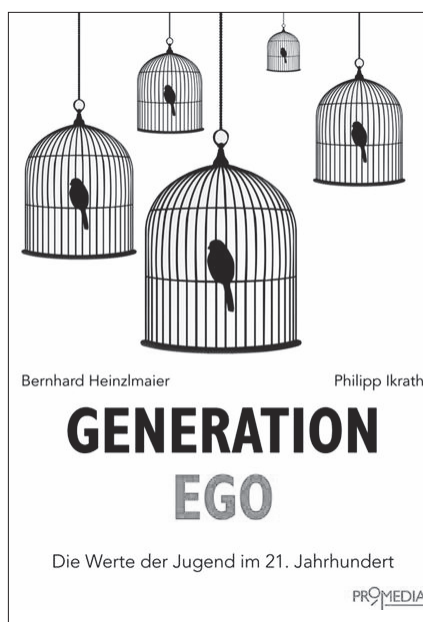
Auch der Bereich des Internets, der für die sogenannten „Digital Natives“ besonders wichtig ist, wird analysiert. Zwar nennen die Autoren auch die Risiken der neuen Medien, doch erwidern sie auf die Kritik von außen: „(...) als gesunder Ypsiloner ist man ein cleverer und eigensinniger Nutzer der Medien und lässt sich von ihnen nicht missbrauchen.“ (166). Die Kritik, die die Generation selbst an der Beeinflussbarkeit und an dem Suchverhalten ihrer Gleichaltrigen übt,



wird dabei leider komplett ignoriert. Auch andere Schlussfolgerungen von Hurrelmann und Albrecht sind teilweise schwer nachzuvollziehen. So schreiben die Autoren beispielsweise über die Ypsiloner: „Sie sind sich innerlich – aus von außen schwer nachvollziehbaren Gründen – sicher, dass sich schon alles zu ihrem Vorteil wenden wird. Genau das macht sie zu heimlichen Revolutionären.“ (208).

Wie passt das mit dem Bild einer auf Leistung fokussierten Generation, die durch wirtschaftliche Ungewissheiten verängstigt wurde, zusammen? Um die gewagten Thesen der beiden Autoren zu stützen würden Belege benötigt, doch diese fehlen. So bleibt es fraglich, ob es sich bei der Generationenbeschreibung von Hurrelmann und Albrecht um die Realität oder lediglich um Wunschdenken der beiden Autoren handelt. Darüber hinaus ist anzuzweifeln, dass das Generationenlabel bzw. der Titel des Buchs („heimliche Revolutionäre“) gut gewählt ist. Eine Revolution bezeichnet allgemein eine schnelle, radikale, in der Regel gewaltsame Veränderung der gegebenen politischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen. Es mag sein, dass die heute Unterdreißjährigen neue Ansprüche an ihre Arbeit stellen und neue Vorstellungen von Familie haben, doch es ist zweifelhaft, ob diese wirklich in einem so großen Widerspruch zu den bisherigen gesellschaftlichen Vorstellungen stehen. Der demografiebedingte, immer stärker werdende Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt gibt der Generation Y (als Arbeitnehmer) große Macht. Allerdings ist es äußerst fraglich, wie eine Generation, die in jungen Jahren schon als sehr angepasst gilt und der anscheinend schon jetzt der Mut fehlt, laut für ihre Anliegen zu kämpfen, auf lange Sicht die Kraft und die Motivation haben soll, radikale gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen. Ihr Konsumverhalten und ihre Forderungen an Arbeit und Familie sowie deren Vereinbarkeit werden zweifelsohne die Welt prägen, doch hat dies bisher jede Generation getan. Die Wahl des Titels scheint folglich der Erregung von Aufmerksamkeit dienen zu wollen, steht der Titel doch im Widerspruch zu der überwiegenden Meinung über die heute Unterdreißjährigen.

Aufmerksamkeit haben die Autoren erhalten; wahr wird ihre These dadurch nicht. Zumindest ist sie eine erfreuliche Abwechslung zu der allgemeinen Kritik an der Jugend.



Eine konträre Meinung über die heutige Jugend findet sich im Buch *Generation Ego. Die Werte der Jugend im 21. Jahrhundert* von Heinzlmaier und Ikrath. Die Prämisse der Autoren ist, dass das kapitalistische Wirtschaftssystem einen wichtigen Einfluss auf die Jugend habe und diese nur vor dieser Hintergrundfolie adäquat beschrieben werden könne. Nach Ansicht der Autoren kommt es im Allgemeinen zu einer Verlängerung der Jugendphase. Der heutigen Jugend böten sich ständig neue Alternativen. Diese Vielfalt an Optionen führe zu Stress und der Angst, die falsche Wahl zu treffen. Der kapitalistischen Gesellschaft als Ganzes werfen die Verfasser vor, ihr größtes Tabu sei der Pessimismus. „Den Menschen der Gegenwart ist der Pessimismus von höchster Stelle, vom Zeitgeist, der Motivationspsychologie, der Zukunftsforschung und der Politik quasi verboten. Sie haben zukunftsfröh und optimistisch zu sein.“ (24). Der Jargon erinnert dabei an die 68er-Bewegung: „Die Dominanz der ökonomischen Wertetheorie ist eine Begleiterscheinung der gerade vor sich gehenden Vermarktlichung der Gesellschaft, im Zuge derer die Märkte und damit das rein quantitative Wertmaß von allen Lebensverhältnissen der Menschen Besitz ergreift.“ (27). Die Schuld am Werteverlust der heutigen Jugend geben die Autoren dem „Moralproblem“ (103) des Kapitalismus. Sie diagnostizieren „die Tendenz zum amoralischen Egoismus“ (106). Laut Ikrath und Heinzlmaier hat sich das Leitbild der Jugend stark gewandelt. Galt bis in die 1980er Jahre der rebellische, kritische Jugendliche als Vorbild, so sei es heute eher der angepasste,

adrette Mitmacher. Die von den Autoren für nötig gehaltene Rebellion benötige zunächst eine kritische Selbstreflexion. Genau diese werde aber durch den Kapitalismus unterdrückt. Die Autoren folgern daraus: „Offensichtlich bringt dieses System massenhaft amoralische, verängstigte und legalistische Lumpen ohne Rückgrat hervor, die ihrem äußerem Glück nachjagend immer nur den Blick auf sich selbst, auf die eigene Äußerlichkeit gerichtet haben, niemals aber in sich selbst, auf die eigenen Gewissheiten und Überzeugungen.“ (50). Die ständige Fokussierung auf sich selbst, bei der vor allem der Erwerb von neuen Kompetenzen im Mittelpunkt stehe, hindere Jugendliche daran, das System kritisch zu hinterfragen.

Ausführlich gehen Ikrath und Heinzlmaier auf das so genannte Optimismus-Pessimismus-Paradoxon der jungen Generation ein. Werden Jugendliche zu ihren eigenen Zukunftsaussichten befragt, so sehen sie diese meist positiv, die gesellschaftliche Zukunft hingegen negativ. Dies liege an einem „(..) Verkennen, Bestreiten oder Verleugnen eines Zusammenhangs zwischen der eigenen Zukunft und jener des Gemeinwesens.“ (86). Hiermit erklären die Autoren auch die Politikverdrossenheit der jungen Generation: „Dass sich junge Vertreter einer solchen Gegenwartsdiagnose resigniert abwenden, ist wenig überraschend.“ (90). Diese Entwicklung sehen die Autoren zwar sehr kritisch, doch dürfe ihrer Meinung nach nicht der Jugend die Schuld daran gegeben werden, sondern den kapitalistischen Rahmenbedingungen. Dass wieder rebellischere und kritischere Jugendliche heranwachsen, bezweifeln die Autoren unter anderem mit Verweis auf das jetzige Bildungssystem. Dieses sei viel zu sehr auf Inhalte fokussiert, um beim nächsten Pisa-Test gut abzuschneiden. Die Selbstständigkeit und Kompetenzen der Jugendlichen fördere dies nicht. Hauptbeschäftigung der Jugendlichen sei die Selbstinitiierung. Ideale Plattformen für die Selbstdarstellung biete das Web. Jugendliche könnten hier zum Beispiel in sozialen Netzwerken alternative Identitäten kreieren. Wie schon bei Hurrelmann und Albrecht, wird die besondere Bedeutung der Familie für die heutige Jugend betont. Diese stelle für die Heranwachsenden „(..) Hoffnung auf Verständnis, Solidarität und Aufgehobensein“ (43) dar.

Das Hauptanliegen des Buches scheint statt einer Analyse der heranwachsenden Jugend eher eine Kritik am Kapitalismus und ein Zurückwünschen der „guten, alten Zeiten“

vor 1989 zu sein. Wiederholt treiben die Autoren in philosophische Exkurse ab, welche den Leser das eine oder andere Mal den roten Faden verlieren lassen. Wie schon der Titel „Generation Ego“ andeutet, haben die Autoren keine positiven Worte für die heutige Jugend. Entweder wird sie in die Opferrolle der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hineingedrängt oder aber mit harter, stark verallgemeinernder und auch verletzender Kritik bedacht. Diese wirkt jedoch oftmals so, als würde es den Autoren vor allem darum gehen, Aufmerksamkeit zu erregen. Dies deutet auch das Titelbild an, auf welchem schwarze Vögel separiert in Vogelkäfigen abgebildet sind. Aufmerksamkeit zu erregen ist den Autoren zweifelsohne gelungen, doch leidet daran die wissenschaft-

liche Qualität des Werkes. Des Weiteren wechseln die Autoren immer wieder zwischen Studien aus Österreich und Deutschland hin und her. Dies führt beim Leser zu Verwirrung und zur Frage, worauf sich ihre Analyse in den einzelnen Abschnitten des Buches eigentlich bezieht.

In ihren zugespitzten Thesen ähneln sich somit beide rezensierte Bücher. Die Autoren führen ähnliche Studien und Statistiken als Belege an, doch in der Bewertung der Generation Y kommen sie zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen. Während Ikraths und Heinzlmaiers Thesen wie ein Klagelied daherkommen, wirkt das Buch von Hurrelmann/Albrecht wie ein Lobgesang. Die Wahrheit liegt wohl irgendwo dazwischen. Wie diese Generation die Welt prägt, sie gar

revolutioniert, wird man wohl erst im Nachhinein beurteilen können. Es wird spannend, was die Kinder und Enkel einmal über die heutige Jugend denken werden. Ob sie ihr den Namen „Generation Y“ verpassen werden, kann zurzeit noch niemand wissen.

Klaus Hurrelmann / Erik Albrecht (2014): Die heimlichen Revolutionäre. Wie die Generation Y unsere Welt verändert. Weinheim/Basel: Beltz-Verlag. 255 Seiten. ISBN: 978-3-407859-761. Preis: 18,95 €.

Bernhard Heinzlmaier / Philipp Ikrath (2013): Generation Ego. Die Werte der Jugend im 21. Jahrhundert. Wien: Promedia-Verlag. 206 Seiten. ISBN: 978-3-853713-617. Preis: 17,90 €.

Renate Schmidt: Lasst unsere Kinder wählen!

Rezensiert von Madeleine Hankele

„Nur wer wählt, der zählt“ (Zeit Online, 19.10.2013), stellten Wolfgang Gründinger und Felix Finkbeiner nach der Bundestagswahl 2013 ernüchtert fest. Denn wer wieder einmal nicht zu den Wahlurnen gehen durfte, waren Deutschlands Kinder und Jugendliche. Der Politikwissenschaftler Gründinger und der minderjährige Klimaaktivist Finkbeiner halten diesen Ausschluss für verfassungswidrig und legten daher im November 2013 gemeinsam mit über einem Dutzend Kindern und Jugendlichen Einspruch gegen die Bundestagswahl ein. Mit ihrer 2013 veröffentlichten Streitschrift *Lasst unsere Kinder wählen!* ist Renate Schmidt also am Puls aktueller politischer Ereignisse.

Schmidts Ausführungen zu einem Wahlrecht ab Geburt greifen Jahre alte Diskussionen um ein Wahlrecht für Minderjährige auf. Letzteres beschäftigt nicht nur Demokratietheoretiker, Verfassungsrechtler, Entwicklungspsychologen und politikwissenschaftliche Jugendforscher, sondern auch Bundestagsabgeordnete. Im Kern dreht sich die Debatte um die Frage, ob und welchen Beitrag eine Wahlrechtsreform zur demokratischen Interessenvertretung der jungen Generation, zu Generationengerech-



tigkeit und Zukunftsfähigkeit in einer alternden Gesellschaft leisten kann. Stark umstritten sind hierbei Ausgestaltung und Verfassungsmäßigkeit eines Wahlrechts für Kinder und Jugendliche. Diesen brisanten Fragen widmet sich Schmidt in einem hochpersönlichen Appell. Hierzu bündelt sie bestehende Antworten und Argumente verschiedener Wissenschaftler und Politiker in knapper und verständlicher Form und

reichert diese mit politischen Anekdoten an. „[E]in einseitiges, parteiisches Plädoyer für ein Wahlrecht von Geburt an“ (13) – so charakterisiert Renate Schmidt ihr Werk *Lasst unsere Kinder wählen!* gleich zu Beginn. Erklärtes Ziel der Autorin ist also, ihre Leserinnen von einer Wahlrechtsreform zu überzeugen, die die Interessen der jungen Generation in einer alternden Gesellschaft schützt und stärkt. Ihr Anliegen stellt sie dabei in den Kontext ihrer politischen Mission, dazu beizutragen, dass „(...) unsere Gesellschaft die Welt ein kleines bisschen besser hinterlässt, als (...) vorgefunden“ (13). Angesichts der sinkenden Relevanz der Interessen von Kindern macht Schmidt eine Lücke zwischen ihrer politischen Mission und ihrem politischen Vermächtnis aus. Das Buch stellt einen Versuch dar, diese Lücke zu schließen.

Dreh- und Angelpunkt der zehn Buchkapitel umspannenden Abhandlung ist der demografische Wandel. Ein fiktiver Brief der Autorin an ihre jüngste Enkelin, datiert auf das Jahr 2042, leitet dieses Thema an Stelle eines Vorworts ein. Mittels einer Vielzahl von Statistiken zur Entwicklung von Gesamtbevölkerung, Arbeitnehmerzahl, Geburtenzahl oder Zahl der Pflegebedürftigen zeichnet Renate Schmidt ein eindrückliches

Bild der Alterung unserer Gesellschaft (16ff.). Die Botschaft: Der demografische Wandel ist real und unausweichlich. Die „Altenrepublik“ (10) steht vor der Tür. Diese Feststellung bildet die Grundlage für Schmidts Kernargument zugunsten eines Wahlrechts ab Geburt. Als Folge des demografischen Wandels konstatiert sie eine empfindliche Verschiebung politischer Macht in Richtung der Interessen von Alten, Rentnern und Pflegebedürftigen (30ff.). Gegenüber einer schwachen „Kinder-Lobby“ wachse die Organisations- und Wählermacht der über 60-Jährigen zusehends (33ff.). „Wer bei Wahlen die absolute Mehrheit in meiner Generation der über 60-Jährigen erreicht, hat die Wahl gewonnen“ (34), schreibt Schmidt und erinnert an die Worte des ehemaligen VdK-Präsidenten Walter Hirrlinger: „20 Millionen Rentner sind 20 Millionen Wähler“ (33). Als Folge der Macht- und Interessenverschiebung geraten Investitionen in Bildung, Forschung, Familie, Kinderbetreuung und Freizeiteinrichtungen gegenüber Rente und Betreuung im Alter zunehmend ins Hintertreffen (40ff.). Der öffentlichen Debatte attestiert die Autorin eine ausgeprägte „Zukunftsvergessenheit“ und wiederholt die Warnung Roman Herzogs vor einer „Rentner-Demokratie“, in der kaum Spielraum für generationengerechte Lösungen bleibe (38).

Als unerlässliche Reaktion hierauf erachtet Schmidt eine Wahlrechtsreform: die Einführung des Wahlrechts ab Geburt. Schmidts Kernthese ist dabei, dass diese Reform die Macht- und Interessenverschiebung hin zu den Alten kompensiert und die Chance auf eine generationengerechte, zukunftsfähige Gesellschaft wiederherstellt. Sie folgt dabei im Kern den Überlegungen Udo Hermanns, dem Verfasser der Ökonomischen Analyse des Kinderwahlrechts: „[W]enn das Alter als sozioökonomisches Merkmal ausschlaggebend für die Wahlentscheidung des Einzelnen ist, dann würde ein niedrigeres durchschnittliches Wahlalter zu einer stärkeren Präferenz für zukunftsorientierte Entscheidungen führen und zu einer Verbesserung der Generationengerechtigkeit.“ (42).

Das Wahlrecht ab Geburt, für das Renate Schmidt plädiert, ist eine Mischform aus reinem Kinderwahlrecht und Familienwahlrecht (65). Die Eltern üben das Wahlrecht ihrer Kinder so lange stellvertretend aus, bis die Kinder es durch Eintrag in ein Wählerverzeichnis an sich ziehen (65f.). Schmidts Vorschlag sieht dabei die Herabsetzung des

generellen Wahlalters auf 16 Jahre und die Möglichkeit zur Eintragung in ein Wählerverzeichnis ab zwölf Jahre vor (110). Flankiert werden soll das Wahlrecht ab Geburt im Grundgesetz durch einen Kinder-Grundrechtsartikel und einen Grundsatz der Generationengerechtigkeit (48ff.)

Um potenziellen Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen, geht Schmidt ausführlich auf die Vereinbarkeit des Wahlrechts ab Null mit dem Grundgesetz ein. Der Fokus ihrer Prüfung liegt dabei insbesondere auf dem geschützten Artikel 20 und den in Artikel 38(1) festgelegten Wahlrechtsprinzipien. Voraussetzung ist, dass die Beschränkung des Wahlalters auf über 18-Jährige in Artikel 38(3) GG in einer Verfassungsänderung zurückgenommen wird (104). Unter dieser Voraussetzung erachtet Schmidt die Vereinbarkeit auf Grundlage von Artikel 20 GG und Artikel 6 GG als gegeben. Denn Artikel 20 GG schreibt das demokratische Grundrecht wählen zu dürfen allgemein „dem Volk“ zu und schließt damit Kinder und Jugendliche als generelle Träger aller Grundrechte automatisch ein (69f.). Durch die Verbindung mit Artikel 6 GG hält Schmidt ein von Eltern oder Vormund ausgeübtes Stellvertreter-Wahlrecht von Kindern und Jugendlichen für verfassungsrechtlich möglich (83f.). Gestützt auf Artikel 6 GG finde nämlich bereits heute die rechtliche Stellvertretung von Kindern und Jugendlichen durch Eltern oder Vormund statt, zum Beispiel bei der Verwaltung von Vermögens- oder Immobilienbesitz. Schmidt betont, dass der Sinngehalt der verfassungsrechtlich verankerten Prinzipien der Allgemeinheit, Unmittelbarkeit, Freiheit, Gleichheit und Geheimnis der Wahl durch ein Wahlrecht ab Geburt nicht beeinträchtigt würde (85f.). Das Prinzip der Allgemeinheit der Wahl würde durch den Einschluss der Minderjährigen gar erst hergestellt (104).

Angebliche verfassungsrechtliche Hindernisse eines Wahlrechts ab Null entlarvt Schmidt als bloße Vorwände. Im Besonderen geht sie dabei auf die inkonsistente Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu Erwachsenen ein. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gelten mangelnde Befähigung zur höchstpersönlichen Ausübung des Wahlrechts und zur freien politischen Willensbildung als Ausschlusskriterium vom Wahlrecht (77ff.). Im Falle von Erwachsenen wird die freie politische Willensbildung weder in einem Wahlfähigkeitstest überprüft, noch gibt es ein

Wahlhöchstalter. Auch das lediglich gesetzlich verankerte Höchstpersönlichkeits-Prinzip kann durch die Möglichkeit zur Briefwahl umgangen werden (91). Beide Kriterien können daher in den Augen Schmidts auch bei Minderjährigen nicht zum Ausschlussgrund vom Wahlrecht erhoben werden; ebenso wenig vermeintliche Hindernisse bei der praktischen Durchführung, für die Schmidt im Unterkapitel *Fragen und dazugehörige Antworten* Lösungen präsentiert (100ff.).

Im Anschluss an ein Zwischenresümee und Empfehlungen zur gesetzgeberischen Umsetzung beendet Schmidt ihr Plädoyer für ein Wahlrecht ab Geburt mit einem Ringchluss. Erneut präsentiert sie die Wahlrechtsreform unter den Vorzeichen des demografischen Wandels als Schlüssel für eine generationengerechte und zukunftsfähige Gesellschaft. Mit dem utopischen Bild einer solidarischeren, aufgeklärteren und lebendigeren Demokratie stellt sich Schmidt final explizit in die Tradition utopischer Vordenker wie Morus, Bloch oder Jungk. Wie diese Vordenker erkennt die Autorin in utopisch anmutenden Konstrukten wie dem Wahlrecht ab Null vor allem eines: das Potenzial für realen gesellschaftlichen Fortschritt.

Renate Schmidts Buch *Lasst unsere Kinder wählen!* ist keine Pionierarbeit: seine Stärke liegt nicht im Einbringen neuer Argumente oder wissenschaftlicher Erkenntnisse zugunsten eines Wahlrechts ab Geburt. Explizit rekurriert Schmidt auf die fachwissenschaftliche Vorarbeit von Lore Maria Peschel-Gutzeit, Udo Hermann und Isabel Rupprecht. Viele der zentralen Argumente Schmidts finden sich in politischen oder fachwissenschaftlichen Aufsätzen, die bereits vor einigen Jahren veröffentlicht wurden, wie zum Beispiel in Klaus Haupts *Der Zukunft eine Stimme geben* (2004) oder dem Sammelband *Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte* (2008).

Kern ihrer Strategie ist, einen möglichst greifbaren und detaillierten Vorschlag zur rechtlichen und praktischen Umsetzung eines Wahlrechts für Minderjährige aufzuzeigen. Explizit enthält das Buch Details wie den Vorschlag der getrennten Abgabe einer halben Stellvertreter-Stimme pro Elternteil (111). Als besondere Stärke erweist sich auch der Ansatz der „Flucht nach vorn“: Ein komplettes Buchkapitel (*Was ist, wenn...?*) widmet Schmidt möglichen Gegenargumenten, Problemen und Detailfragen.

Durch fundierte Hinweise und Schlussfolgerungen entkräftet sie selbige im Vorgriff, zu Strittigem bietet sie Lösungen an.

Durch die anschauliche und kleinschrittige Darstellung der wichtigsten bestehenden Argumente für ein Wahlrecht ab Null richtet sich Schmidts Werk an jeden Bürger und eignet sich damit als Grundlage für eine breite gesellschaftliche Debatte. Das schrittweise, illustrative Vorgehen spiegelt sich auch im Aufbau des Buchs: Zahlreiche Unterkapitel umfassen in der Regel nicht mehr als drei bis vier Seiten. Zugunsten der Anschaulichkeit lässt die ehemalige Bundesfamilienministerin überdies zahlreiche Statistiken, Briefe von Bürgern oder fiktive Dialoge für sich sprechen. Gerne greift die Autorin auch auf Anekdoten aus ihrer eigenen politischen Karriere zurück, um abstrakte Argumente zu veranschaulichen.

Kehrseite dieses kleinschrittigen, anschaulichen Vorgehens ist jedoch, dass sich das Buch durch zahlreiche Wiederholungen zuweilen als sehr didaktisch darstellt – wie beispielsweise im Kapitel *Ein Zwischenresumee*. Verstärkt wird dieser Eindruck durch normativ aufgeladene Passagen und Sätze. Als eher erdrückend denn illustrativ erweist sich auch die Fülle an zitierten Statistiken im Anfangsteil des Buches. Durch die größtenteils fehlenden Quellenangaben ist deren Gewichtigkeit und Vertrauenswürdigkeit ohnehin geschmälert.

Die Argumentation ist überwiegend schlüssig, weist jedoch Schwächen auf. Unklar bleibt zum Beispiel, welche Rolle die Einführung eines Kinder-Grundrechtsartikels und des Prinzips der Generationengerech-

tigkeit in der Argumentationslinie spielen. Bilden diese die Voraussetzung für die Einführung eines Wahlrechts ab Geburt? Oder ist das Scheitern ihrer Einführung lediglich ein Beleg für die mangelnde Kinder- und Zukunftsorientierung? Widersprüchlich ist die Argumentation zudem im Hinblick auf das Prinzip der Gleichheit. Hier räumt Schmidt auf der einen Seite ein, „(...) dass die Gleichheit der Wahl – one man, one vote – verletzt sein könnte.“ (85f.). Auf der anderen Seite behauptet sie, der Sinngehalt des Gleichheitsprinzips werde durch die Einführung eines Wahlrechts ab Null nicht berührt (105). Festzustellen ist jedoch, dass eine Verletzung des Gleichheitsprinzips nicht ausgeschlossen werden kann. Denn ob eine Stellvertreter-Stimme im Sinne der Kindesinteressen oder der eigenen politischen Interessen abgegeben wird, lässt sich nicht überprüfen. Dies schwächt zugleich Schmidts Annahme, das von ihr vorgeschlagene Wahlrecht ab Geburt stärke automatisch die Interessen von Kindern. Im Unterkapitel *Eltern wählen anders, als es ihre Kinder wollen* geht Schmidt zwar auf diesen Sachverhalt ein. Jedoch weist sie die Problematik durch eine subjektive, wenig stichhaltige Prognose zurück: „[E]s ist anzunehmen, dass die erdrückende Mehrzahl der Eltern bei einer Wahl auch an das Wohlergehen ihrer Kinder denkt.“ (97).

Zumindest diskussionsbedürftig ist darüber hinaus die Annahme, dass die verstärkte Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen durch ein Wahlrecht ab Geburt automatisch zu einer Verschiebung der politischen Agenda zugunsten von Zu-

kunftsinteressen führt. Die beinahe Gleichsetzung von Kinder- und Jugendinteressen mit einer zukunftsfähigen Entwicklung des Arbeitsmarkts, der Pflege, des Umweltschutzes und anderem scheint stark übertrieben. Strittig bleibt auch, ob allein die Verschiebung von Wählermacht zu den von Schmidt erhofften Veränderungen führen kann. Kaum etwas ändern würde sich nämlich an der Organisationsmacht der älteren Generation in Parteien, Gewerkschaften und Verbänden. Als viel wichtiger könnte sich daher der auch im Buch eingeforderte Mentalitätswandel unter den Älteren und Alten herausstellen.

Insgesamt scheint Schmidts Buch trotz argumentativer Schwächen geeignet, eine Debatte nicht nur über das Wahlrecht ab Geburt, sondern auch über einen Mentalitätswandel hin zu einer zukunftsfähigen, kinderfreundlichen Gesellschaft anzustoßen. Schmidts großer Beitrag besteht darin, dass sie ihre politische Reputation hinter fachwissenschaftlich altbekannte Argumente gestellt und diese in ein verständliches, hochpersönliches Plädoyer übersetzt hat. Durch das Einbringen ihrer Perspektive als Rentnerin und Großmutter ist ihre Glaubwürdigkeit insbesondere bei der älteren Generation hoch. Damit hat *Lasst unsere Kinder wählen!* das Potenzial, Leserinnen von der Schule bis ins Rentenalter zu erreichen.

Renate Schmidt (2013): Lasst unsere Kinder wählen! München: Kösel-Verlag. 128 Seiten. ISBN: 978-3-466-37091-7. Preis: 12,99€.

Marcus Syring / Erik Flügge (Hg.): Die Erstbegegnung mit dem Politischen. Erfahrungsorientierte politische Erstkontakte in Unterricht, Schule und Lebenswelt

Rezensiert von Hans-Ulrich Kramer

Der im Prolog-Verlag erschienene Sammelband *Die Erstbegegnung mit dem Politischen* beschäftigt sich mit theoretisch unterfütterten und empirisch erprobten Konzepten, mit deren Hilfe Kinder und Jugendliche innerhalb der Schule (Teil I) oder auch außerschulisch

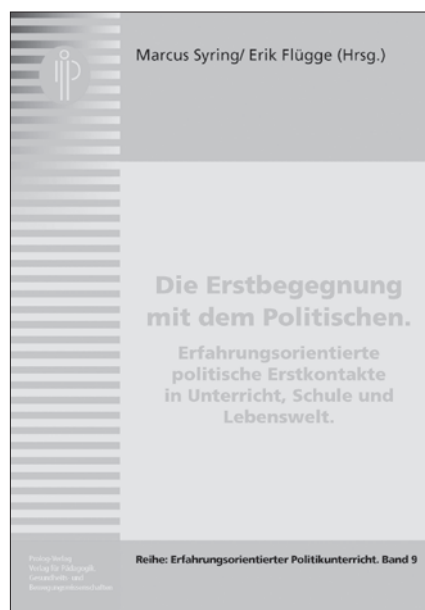
bzw. an der Schnittstelle Schule/Umwelt (Teil II) didaktisch an das politische Geschehen herangeführt werden sollen – und somit eine (positive) Erstbegegnung mit dem Politischen erleben können. Dabei fordern die Autoren einen Politikunterricht, der an jene politische Erfahrungen der Kin-

der und Jugendlichen anknüpft, die diese in ihrer Familie und ihrem sozialen Umfeld gemacht haben bzw. machen können. Dies ist mit dem Neologismus ‚erfahrungsorientiert‘ im Untertitel gemeint. Dieser Unterricht soll es den Lernenden ermöglichen, politische Strukturen im eigenen Handeln zu er-

kennen und sich selbst als politische Akteure verstehen zu lernen. Erfahrungsorientierung als das zentrale Prinzip für die politische Bildung in- und außerhalb der Schule knüpfe direkt an das Denken des „Demokratie-Didaktikers John Dewey“ (12) zu Beginn des 20. Jahrhunderts an, wie Syring/Flügge in ihrer Einleitung zum Sammelband betonen: „Damals wie heute liegt dem Ansatz die Idee zugrunde, dass situatives Lernen mit und an konkreten Erfahrungen intensiver ist.“ (12). Syring und Flügge fungieren nicht nur als Herausgeber, sondern steuern auch Buchbeiträge bei, die von ihren unterschiedlichen politikdidaktischen Kenntnissen getragen sind: Marcus Syring ist Doktorand im Promotionskolleg „Effektive Lehr-/Lernarrangements“ der Universität Tübingen und der PH Ludwigsburg. Erik Flügge leitet als Geschäftsführer die Politikberatungsagentur Squirrel & Nuts. Er hat bereits zahlreiche außerschulische Jugend- und Bürgerbeteiligungsverfahren konzipiert und moderiert. Somit bringen die Herausgeber Theorie und Praxis zusammen.

Zum Inhalt: Michael Hermann stellt in seinem Überblicksbeitrag *Verständnis und Missverständnis von Politik bei jungen Menschen – Ansätze für eine interdisziplinäre Betrachtung* (17-31) folgende Fragen: Wie kommen politische Einstellungen zustande? Wie stabil sind sie? Inwiefern sind sie veränderbar? (20). Laut Hermann entwickeln sich politische Einstellungen bereits im Laufe der Kindheit (im Alter von 12 bis 16 Jahren) und tendieren dazu, sich in der Adoleszenz zu verfestigen. In jeder Biografie gebe es sensible und individuelle Prägephasen, in denen politisch relevante Einstellungen und Weltansichten sozialisiert würden. Die grundlegende politische Einstellung sei nach Vollendung der Volljährigkeit nur noch durch sehr starke Stimuli veränderbar, so der Soziologie-Professor (21). Neben klassischen Sozialisationsinstanzen wie Familie, Schule oder Peergroup gewannen bei der politischen Sozialisation die Massenmedien eine immer größere Bedeutung (29). Durch deren Berichterstattung könne es bei jungen Menschen zu einer verzerrten politischen Wirklichkeitskonstruktion kommen, die von der schulischen wie der außerschulischen politischen Bildung korrigiert werden müsse (28).

Direkt aus der didaktischen Praxis berichtet Andreas Petrik in seinem Beitrag *Manche nehmen das Dorf viel zu ernst* (33-54), in dem er die Dorfgründungssimulationen zweier 8. Gymnasialklassen beschreibt. Ein-



gangs skizziert Petrik folgende fünf Kompetenzen, die durch politische Bildung vermittelt werden sollen: Perspektivübernahme; Analysefähigkeit; Konfliktfähigkeit; Urteilskompetenz; Partizipation (33). Seinen eigenen genetischen Ansatz verortet Petrik in der Nachfolge des Pädagogen und Physikers Martin Wagenscheins. Das genetische Prinzip knüpfe unmittelbar an jugendliche Lebenswelten an und arbeite gezielt an einem Wechsel von privaten zu öffentlichen und institutionellen Sichtweisen (35). Zum etwa 25-stündigen sozialen Experiment der Dorfgründung schreibt Petrik: „SchülerInnen besiedeln ein imaginäres verlassenes Bergdorf und werden veranlasst zu klären, wie sie Entscheidungen treffen, Güter verteilen, wirtschaftliche Prozesse organisieren, plurale Sinnvorstellungen (...) integrieren wollen usw.“ (35). Es zeige sich, dass ein Teil der Schüler der sogenannten „Illusion der Autonomie“ unterliege, sprich: der (falschen) Annahme, dass in einem Gemeinwesen jeder für sich selbst sorgen könne. Überdies gebe es bei jeder Dorfgründung in der Mittelstufe Schüler (und weitaus seltener Schülerinnen), die sich dem Experiment explizit verweigerten. Es seien unter anderem solche Faktoren, die einer politischen Sozialisation im Wege stünden (vgl. 46-48).

Sibylle Reinhardt beschreibt in ihrem Aufsatz *Politische Bildung durch Empörung? Werte und Institutionen gehören zusammen!* (55-70), wie die subjektive Empörung ein auslösendes Moment für das politische Bewusstsein sein kann. Reinhardt stellt dabei klar, dass Empörung eine ambivalente Sache sei: sie könne nämlich auch antipolitisch und populistisch sein. Daher müsse die eigene Empörung als eine Art Richtschnur

immer auch moralische Überzeugungen beinhalten, damit sie eine verantwortbare Richtung einschlagen könne (56). Die didaktische Gretchenfrage laute: „Wie wird aus Empörung moralisch-politisches Urteilen?“ (57). Als didaktische Brücke schlägt Reinhardt die Dilemma-Methode vor: In einem Vierschritt geht es von einer personalen Ebene, auf der eine Person mit einem Werte-Dilemma konfrontiert wird (z.B. Sterbehilfe), über die Untersuchung der Struktur des Werte-Dilemmas hin zu Bewertungen der Argumente und schließlich von der personalen auf die politische Ebene (57). Um Werturteile distanziert betrachten und einordnen zu können, empfehle sich das Stufen-Modell Kohlbergs, das von der Orientierung am eigenen Wohlergehen (Stufe 1) bis zur Orientierung an verallgemeinerungsfähigen Prinzipien (Stufe 6) reicht. Auf der empirischen Ebene wendet sich Reinhardt einer aktuellen Kontroverse zu: Der Beschneidung von Jungen. Allgemein ständen hier religiöse Überzeugungen in Konflikt zu dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (62). Die Entscheidung des Bundestags, die eine medizinisch fachgerechte Beschneidung von Jungen grundsätzlich erlaubt, ist für Reinhardt inkonsequent, weil sie sprachlich das gegebene Werte-Dilemma lediglich reproduziere (66).

Während bei Reinhardt offen bleibt, ab welchem Alter sie die Dilemma-Methode für sinnvoll erachtet, wird im Beitrag *Durch Aushandlungsprozesse zum politischen Lernen* (71-88) von Bernhard Ohlmeier gleich zu Beginn geklärt, dass sich die Methode der Klassenkonferenzen bereits für die Grundschule (3. und 4. Klasse) anbiete. Zunächst legt Ohlmeier die theoretischen Grundlagen. So unterscheidet der Autor Sutor folgend zwischen einem weiteren und einem engeren Bereich von Politik: In einem weiteren Sinne geht es demnach um individuelle Aushandlungs- und Vereinbarungsprozesse, um Probleme zu lösen (72). Im engeren Sinne geht es laut Sutor um die Ermöglichung des Zusammenlebens einer Gesellschaft und um die Bestimmung ihres Verhältnisses zu anderen Gesellschaften (72). Die Methode der Klassenkonferenz fällt unter den weiter gefassten Politikbegriff. Dabei kommen die Schüler mit ihrem Klassenlehrer regelmäßig zusammen, um gemeinsam in einem institutionalisierten Rahmen über ihre klassenbezogenen Anliegen, Probleme und Vorhaben zu beraten und zu entscheiden (74). Ein wiederkehren-

des Thema sind Verhaltensauffälligkeiten einzelner Kinder (76). Die Schüler machten einen Lernprozess durch: „(...) die Chronologie der durchgeführten Klassenkonferenzen [zeigt], dass die Redebeiträge der Kinder mit zunehmender Verfahrensroutine an Ernsthaftigkeit, Differenzierung und Prägnanz zunahm und darüber hinaus auch sachverständiger und dialogischer wurden.“ (79). In seinem Fazit hält der Autor fest, dass die Klassenkonferenz zwar nicht unmittelbar zum Verständnis politischer Sachverhalte und Problemzusammenhänge führe. Es finde aber immerhin eine politische Sozialisation im weiteren Sinne statt.

Mitherausgeber Marcus Syring beschreibt in seinem Beitrag *Demokratie ja! Aber welche?* (109-121) wie er ein Verfassungs- Lehrstück des ebenfalls im Sammelband vertretenen Horst Leps in stark verkürzter Form im Gymnasialunterricht einer 10. Klasse durchgeführt hat, indem er die Verfassungsdebatte von Herodot als historischen Fall mit der aktuellen europäischen Verfassungsdebatte verknüpfte (113). Zwar bestehe ein demokratischer Grundkonsens innerhalb der Gesellschaft und auch innerhalb des Klassenverbands; allerdings sei damit noch keine Entscheidung gefallen, ob die Demokratie parlamentarisch-repräsentativen oder aber direkten Charakter haben solle. Im Anschluss bringt Syring die drei Sinnbildungstypen nach Lange (plebiszitär, repräsentativ oder elektoral) mit den vier politischen Grundorientierungen nach Petrik (Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus, Anarchismus) in Verbindung (111). Die vom Autor selbst unterrichteten Stunden wurden per Video aufgezeichnet und Schlüsselstellen transkribiert. Syring konnte so empirisch zeigen, dass sich die Schüler verschiedenen politischen Grundorientierungen zuordnen ließen (vgl. 117).

John Dauert wählt in seinem Beitrag *Quo vadis Spitze?* (123-135) mit dem städtischen Problem einer Baulücke (eben der „Spitze“) ein reales Beispiel aus der Kommunalpolitik seines Studienorts Halle an der Saale, um seinen Schülern mit Hilfe eines selbst konzipierten Planspiels einen ersten Zugang zum Politischen zu verschaffen. Für das Planspiel werden die Schüler gemäß der im Stadtrat von Halle vertretenen sechs Fraktionen eingeteilt. Um das kommunalpolitische Geschehen möglichst originalgetreu nachzubilden, werden zudem eine Presse- sowie eine Bauunternehmergruppe gebildet. Ferner werden ein Sitzungsleiter und ein Oberbürgermeister ernannt (128). Auf der

Grundlage vorformulierter Aufgabenpapiere finden sich die einzelnen Gruppen in ihre Rollen ein. Kernstück ist die simulierte Gemeinderatssitzung: jede Fraktion stellt ihren Antrag vor, diskutiert diesen und die Anträge der anderen Fraktionen, ehe schließlich über die Anträge abgestimmt wird (130). Zuletzt wird die Sitzung reflektiert: Die Schüler aus den Fraktionen schätzen ihre eigene Arbeit ein und bekommen ein Feedback der Pressegruppe, die auch einen eigenen Artikel erstellt hat. Laut Dauert weist das Planspiel einen hohen Realitätsbezug auf und sei zudem vielfältigbar – in jeder beliebigen Kommune könnten ähnliche Fälle durchgespielt werden.

Wie John Dauert hat auch Mirko Bischoff in seinem Aufsatz *Soziale Ungleichheit mit anderen Augen sehen* (137-154) ausgefeilte und vielfältige didaktische Methoden entwickelt, um Schülern im Politikunterricht die Kompetenz der Perspektivübernahme zu vermitteln. Dabei sollen Schüler auch jene politischen Entscheidungen nachvollziehen lernen, die nicht ihrem eigenen sozialen Milieu entsprechen. Bischoffs wissenschaftliche Vorüberlegungen zur Perspektivübernahme basieren auf dem Stufenmodell von Selman. Selman unterscheidet fünf Niveaus der Perspektivübernahme, die ontogenetisch aufeinander aufbauen, altersabhängig sind und nicht übersprungen werden können (137). Die von Bischoff konzipierte Unterrichtseinheit umfasst ca. 21 Unterrichtsstunden. Erprobt wurde das Ganze mit einer 9. Klasse an einem Gymnasium in Halle. Immer wieder gab es eine Verschriftlichung der komplexen Unterrichtseinheit, um diese wissenschaftlich auswerten zu können. In den verschiedenen Phasen wurden die Schüler u.a. mit Statements konfrontiert wie: „In Deutschland kann jeder alles erreichen, wenn er sich anstrengt“. Oder: „Produziert Deutschland eine Schicht sozialer Verlierer?“ Mit Hilfe der verschiedensten Methoden (Gruppen- und Textarbeit; Rollenspiel; Gallery Walk; Pro-Contra-Debatte; Fishbowl-Debatte) setzten sich die Schüler mit den Statements auseinander, wobei sie stetig Hintergrundwissen vermittelt bekamen. Als Höhepunkt gab es ein „Speed-Dating“ mit den bildungspolitischen Sprechern der damals im Bundestag vertretenen Parteien. Mit der Methodik der Triangulation hat Bischoff Selmans Niveaustufenmodell mit Petriks Argumentationsanalyse kombiniert und das Ganze dann ausführlich auf zwei Schülerinnen angewandt, um deren Lernprozess nachzuzeichnen. Die Analyse zeige, dass der

Unterricht tatsächlich die Kompetenz der Perspektivübernahme fördern könne. Zudem zeige sich, dass die Theorien von Selman und Petrik recht statisch und graduell seien.

Teil 2 des Sammelbands wendet sich der politischen Bildung an der Schnittstelle Schule/Umwelt sowie dem Komplex des außerschulischen Lernens zu. Flügge/Syring stellen dazu in ihrer kurzen Einführung fest, dass die Schule nicht alle (politischen) Erfahrungen vermitteln könne: „Was in der Schule stattfindet, ist strukturiert-simulativ, die Welt da draußen jedoch kreativ-performativ.“ (155). Daher sei eine Kooperation der Schule mit außerschulischen Partnern sinnvoll.

Eine solche Kooperation ist die Grundschule in Waldkirch im Schwarzwald mit ihren 4. Klassen eingegangen, indem sie sich nach außen hin – in diesem Fall zur Gemeinde – geöffnet hat. Erik Flügge, Lucas Gerrits und Udo Wenzl beschreiben in ihrem Beitrag *Partizipation und Unterricht in der Grundschule* (157-168) exemplarisch das Projekt in Waldkirch und entwickeln darüber hinaus allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemein gebe es einen Bedarf an echter Kinderpartizipation, wobei sich in Deutschland in den vergangenen Jahren auch neue Formen etabliert hätten (z.B. Kinderräte, Kinderforen, Online-Plattformen). Die Autoren nennen sodann konkrete Kriterien für Kinderbeteiligung im Grundschulalter: So brauche es neben institutionell verankerten Kinderrechten Handlungsfelder und motivierte Kinder, die sich auch beteiligen wollen (160). Nach Möglichkeit sollten die Kinder an den Projekten freiwillig teilnehmen. Wichtig sei, dass die Erwachsenen die Kinder nicht fremdbestimmen und instrumentalisieren würden. Das Projekt in Waldkirch besteht aus zwei Modulen: Im Verbund der 4. Klassen sind die Grundschüler als „Stadtteildetektive“ in ihrer unmittelbaren Umgebung unterwegs, und in einem stadtweiten Kindergipfel werden die Ergebnisse der Kommunalpolitik präsentiert. Nach Vorüberlegungen in der Schule begehen die Kinder in verschiedenen Kleingruppen ihren Stadtteil und halten die subjektive Bedeutung verschiedener Orte mit Fotos und in Interviews fest. Ziel ist, den Erwachsenen zu zeigen, wie einzelne Orte aus Kindersicht bewertet werden. Von den Vorstellungen der Kinder ausgehend, erstellt die Verwaltung eine Vorlage, um einzelne Vorhaben in die Realität umzusetzen. Die Autoren ziehen das

Fazit, dass in Waldkirch eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Kinderbeteiligung gelungen sei (167).

In einem weiteren Beitrag *Gemeinsam zum Erfolg! Erfahrungsorientierung im Schnittfeld von Schule und außerschulischer Jugendarbeit* (183-192) nennen Marcus Syring und Erik Flüge theoretische Grundlagen für eine erfolgreiche Kooperation von außerschulischer und schulischer Bildung, denn: „Nur außerhalb von Schule wird echte eigene Wirkmacht erlebbar, nur innerhalb von Schule kann sie strukturell analysiert und in den Kontext unserer Gemeinwesenordnung gestellt werden.“ (156). Für die angestrebte Zusammenarbeit zwischen schulischer und außerschulischer politischer Bildung gebe es drei Grundmodelle: ein integratives-, ein kooperatives- und ein korrelatives Modell. Die Autoren sprechen sich klar für das korrelative Modell aus, weil nur bei diesem beide Perspektiven direkt aufeinander verwiesen seien (186). Sodann nennen die Autoren drei Beispiele aus der baden-württembergischen Praxis, die allesamt von Erik Flüge methodisch vorbereitet und moderiert wurden bzw. werden und die sich verschiedenen Modelle zuordnen lassen: 1.) Projekt „Weiße Flecken“ des Stadtjugendrings Mannheim, das als eine nicht-kooperative Form der rein außerschulischen Bildung seit Ende 2011 fortlaufend Jugendlichen aller Schularten ermöglicht, über die Zukunft Mannheims mitzuentcheiden (188), 2.) Zusammenarbeit zwischen Schulen und dem Stadtjugendring in Herrenberg als kooperatives Modell, 3.) ein Jugendgemeinderatsmodell mit der Stadt Sindelfingen (vgl. 189).

Der Sammelband von Syring/Flüge ist der 9. Band der Reihe „Erfahrungsorientierter Politikunterricht“. Als Fachbuch richtet sich *Die Erstbegegnung mit dem Politischen* vorrangig an Didaktiker der schulischen und außerschulischen politischen Bildung. Weil vorausgesetzt werden kann, dass diese Zielgruppe Methoden wie die „Fishbowl-Debatte“ oder den „Gallery Walk“ (vgl. Beitrag von Mirko Bischoff) kennt, ist es verzeihlich oder aus Platzgründen sogar geboten, dass solche spezielle didaktische Lehrmethoden nicht näher erklärt werden. Dennoch wäre für Leser, die nicht so tief in der Materie drin sind, ein Glossar am Buchende hilfreich gewesen, in dem verschiedene Methoden oder auch Fachbegriffe kurz erläutert werden. Die meisten Beiträge sind nach dem Dreierschritt: „Theoretische Annahmen – Beispiel(e) aus der pädagogischen Praxis – wissenschaftliche Einordnung und Schluss-

folgerungen“ aufgebaut. Zumeist ist die Verknüpfung der Teile Theorie, Praxis, Evaluation/Auswertung sehr gut gelungen. Buchbeiträge wie jene von Andreas Petrik, Bernhard Ohlmeier oder Mirko Bischoff verbinden Theorie und Empirie besonders gut miteinander, indem sie die empirischen Ergebnisse immer wieder an die theoretischen Annahmen rückkoppeln und ihr didaktisches Methodensetting anhand ausgewählter Schüleräußerungen daraufhin überprüfen, ob es zum Lernerfolg beiträgt. So kann etwa Petrik nachweisen, dass es die in der Theorie aufgelisteten verschiedenen Fehlkonzeptionen bezüglich des Politischen im Denken der Schüler tatsächlich gibt (etwa die „Illusion der Autonomie“ oder die „Illusion der Homogenität“). Ohlmeier zeigt, dass bereits in der Grundschule durch das institutionelle Setting der Klassenkonferenzen eine fruchtbare Erstbegegnung mit dem Politischen stattfinden kann. Und Mirko Bischoff demonstriert, dass sich die komplexe Kompetenz der Perspektivübernahme auch im schulischen Kontext aneignen lässt. Er hat für seine Unterrichtseinheit zur sozialen Ungleichheit ein besonders ausgereiftes und abwechslungsreiches Methodendesign entwickelt, das ihm als Lehrer wie vor allem auch den Schülern als aktiv Agierenden aber einiges abverlangt. Es stellt sich die Frage, ob einige Neuntklässler mit den hohen Ansprüchen an ihre Kreativität und Denkfähigkeit nicht doch überfordert sind. Der Unterricht zur sozialen Ungleichheit mutet schon sehr universitär an, zumal auch wissenschaftliche Studien und Texte darin einfließen.

Der Sammelband enthält aber auch schwächere Beiträge: So stehen in dem Beitrag von Sibylle Reinhardt Theorie (das Stufenmodell von Kohlberg zu den Urteilsstrukturen) und Praxis (die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen) eher unverbunden nebeneinander. Viele Aussagen bleiben schwammig, zum Beispiel darüber, wie das Dilemma der Beschneidung im Unterricht genau aufgelöst werden kann (wo es schon der Politik nicht gelingt, wie Reinhardt zu Recht anmerkt). Auch im Text von Flüge/Gerrits/Wenzl zum Thema Kinderbeteiligung ist die Verknüpfung der theoretischen Vorüberlegungen mit dem exemplarischen Fallbeispiel (Waldkircher Stadtteildetektive) nicht durchgehend gelungen. Der Beitrag besteht zu einem großen Teil aus Stichpunkten und Aufzählungen, was etwas oberflächlich und unwissenschaftlich anmutet.

Viele Beiträge berufen sich explizit auf Martin Wagenschein und seine Lehrmethodik des genetischen Prinzips (vgl. Petrik, Leps und Syring). Hier stellt sich die Frage, ob andere Lehransätze in dem Sammelband nicht zu kurz kommen. Und: ist eine Methodik, die maßgeblich in den 1960er Jahren entwickelt wurde, inzwischen nicht schon überholt? Zudem gibt es ja auch inhaltliche Kritik an Wagenscheins genetischem Prinzip (etwa von Dieter Volk). Die Kritik ist vor allem darauf ausgerichtet, dass Wagenschein mit seinem pädagogischen Ideal der Muße zur Bildung zu stark auf eine bildungsbürgerliche Klientel fixiert gewesen sei. In der Tat sind seine Lehrmethoden, etwa die Lehrkunstdidaktik bzw. das Entwerfen von Lehrstücken ziemlich anspruchsvoll. Alle Autoren, die sich direkt auf das genetische Prinzip berufen, haben ihren Unterricht wenig überraschend an Gymnasien durchgeführt. Der Umstand, dass in fast allen Beiträgen Unterrichtsmethoden beschrieben werden, die für die gymnasiale Mittelstufe gedacht sind, ist das wohl größte Versäumnis des Sammelbandes: Wäre es nicht ein genauso wichtiges bzw. noch wichtigeres Anliegen, didaktische Methoden vorzustellen, die auch bildungsferneren Schülern (etwa Werkreal- oder Hauptschüler) einen Erstkontakt mit dem Politischen ermöglichen? Die Tatsache, dass die Autoren ihre Lehrmethoden allesamt selbst evaluiert haben (und nicht von jemandem Dritten haben evaluieren lassen), ist in jedem Fall problematisch.

Trotz der genannten Kritikpunkte ist das Buch unterm Strich gerade für politische Didaktiker empfehlenswert, weil es sehr anschaulich zeigt, mit welchen Methoden junge Menschen in Schule und Lebenswelt an die Politik herangeführt werden können.

Marcus Syring / Erik Flüge (Hg.) (2013): Die Erstbegegnung mit dem Politischen. Erfahrungsorientierte politische Erstkontakte in Unterricht, Schule und Lebenswelt. Immenhausen: Prolog-Verlag. 194 Seiten. ISBN: 978-3-934575-714. Preis: 24,80 €.

